

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates**

Datum: 13. Mai 2008

Nummer: 2007/224A

Bemerkungen: **Verlauf dieses Geschäfts**
2007/224 vom 18. September 2007

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2007 / 224 A

Vorlage an den Landrat

betr.

Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates

vom 13. Mai 2008

Gegenüber der Regierungsvorlage vom Landrat beschlossene Änderungen sind in *kursiver und gelb markierter Schrift* eingefügt resp. durchgestrichen worden.

0 Inhaltsverzeichnis und Einleitung

Inhaltsverzeichnis

0 Inhaltsverzeichnis und Einleitung	Seite 2
1 Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte der Regierung	Seite 3
2 Finanz- und Kirchendirektion	Seite 10
3 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	Seite 22
4 Bau- und Umweltschuttdirektion	Seite 49
5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	Seite 74
6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Seite 86
7 Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft	Seite 97
8 Antrag an den Landrat	Seite 100

Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden¹.

Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Um der strategischen Bedeutung gerecht zu werden, hat der Regierungsrat neben den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre formuliert. Beim Finanzplan und beim Investitionsplan handelt es sich um eine rollende Planung, die jährlich zusammen mit dem Budget überarbeitet wird.

Verpflichtungskredite zu einzelnen Massnahmen sind bewusst nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden, weil es sich dabei um ein strategisches und im Umfang begrenztes Programm handelt. Da nicht alle Massnahmen im Regierungsprogramm publiziert werden, hätte auch nur eine Auswahl der Verpflichtungskredite aufgelistet werden können. Eine komplette und aktualisierte Liste aller Verpflichtungskredite wird aber jedes Jahr zweimal zusammengestellt, einmal im Anhang der Staatsrechnung und einmal im Anhang des Budgets.

Die Konkretisierung der mittelfristigen Strategie des Regierungsprogramms erfolgt in den Jahresprogrammen. Diese beinhalten die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung zur Umsetzung der übergeordneten Legislaturziele des Regierungsprogramms. In den Amtsberichten wird jeweils über die einzelnen Punkte der Jahresprogramme im Sinne einer Erfolgskontrolle Rechenschaft abgelegt.

¹ § 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 2 Landratsgesetz (SGS 131).

1 Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte

Der Regierungsrat setzt sich auch in der Legislaturperiode 2008 - 2011 für die Erhaltung und die Förderung der hohen Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz ein. Vor diesem Hintergrund verfolgt er drei übergeordnete Legislaturziele:

- Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort;
- Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung;
- Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit.

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Gesundheitspolitik, die Verkehrs-, die Klima- und die Energiepolitik, die Sicherheitspolitik sowie die Bildungspolitik bilden die politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

Übergeordnete Legislaturziele

Übergeordnet über die politischen Schwerpunkte verfolgt der Baseltbieter Regierungsrat in der neuen Legislaturperiode die folgenden drei Zielsetzungen:

1. Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort

Gute Voraussetzungen

Regierung, Parlament und die Stimmberechtigten haben gute Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft zu den attraktivsten Wirtschafts-, Bildungs- und Lebensräumen gehören wird.

Der Kanton ist dank der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts in der Lage, seine Aufgaben zeitgemäss zu erfüllen. Die nachhaltige Finanzpolitik des Regierungsrates während der vergangenen Legislaturperiode trägt jetzt ihre Früchte. Familien, welche den Hauptanteil an der Erziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beibringen, werden dank einer per 1. Januar 2007 vollzogenen Revision des Steuergesetzes steuerlich deutlich entlastet. Kleine und mittlere Unternehmen, das Rückgrat der kantonalen Wirtschaft, aber auch grössere Firmen sollen nach dem Willen der Regierung mit einer Reform der Unternehmenssteuern steuerlich und administrativ spürbar entlastet werden.

Die Gesundheitspolitik ist noch stärker auf Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtet. Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept "Gesundheitsförderung 2006 - 2010" beschlossen. Die Weichen für eine effiziente stationäre Behandlung kranker Menschen sind gestellt. Die Baseltbieter Spitäler sind gut in der Bevölkerung verankert.

Die Baseltbieter Verkehrsnetze sind gut ausgebaut und betriebsbereit. Diese Netze bilden die unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von regionaler und nationaler Bedeutung, Schienennetze im Nah- und Fernbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Der EuroAirport hat ein umfangreiches Erneuerungsprogramm vor kurzem abgeschlossen. Die Rheinhäfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind in einem Unternehmen öffentlichen Rechts zusammengeführt und verselbständigt worden.

Der Kanton zeichnet sich durch einen hohen Sicherheitsstandard aus. Präventions- und Integrationsangebote antworten auf die Bedürfnisse einer zunehmend multikulturellen, aber auch alternden Bevölkerung. Gesellschaftliche und politische Veränderungen wie die Zunahme der Gewaltbereitschaft oder der steigende Alkoholkonsum junger Menschen bedingen die permanente Anpassung der polizeilichen Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung, damit der erreichte gute Sicherheitsstandard im Kanton aufrecht erhalten werden kann.

Die anerkannt guten Schulen des Kantons Basel-Landschaft bilden einen positiven Standortfaktor. Eine moderne Bildungsgesetzgebung sorgt für die Attraktivität der Schulen und garantiert deren Qualität. Nachhaltig sind die Investitionen in Bildung und Forschung im Rahmen der gemeinsamen

Trägerschaft der Universität Basel, der Realisierung der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Gründung des ETH-Institutes für Systembiologie.

Erhaltung und Förderung der Standortvorteile

Im heutigen Umfeld können das wirtschaftliche Geschehen und die politische Entwicklung mittels rein kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass beeinflusst werden. Um so wichtiger ist deshalb für den Regierungsrat die bestmögliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung bereits vorhandener und die Schaffung neuer Standortvorteile.

Zu diesen Rahmenbedingungen und Standortvorteilen zählt die Regierung folgende Faktoren:

- Stabilität des Rahmens: eine hohe Rechtssicherheit und eine zeitgemässe Gesetzgebung, politische und soziale Stabilität, eine durch Effizienz und Flexibilität geprägte kantonale Verwaltung verbunden mit einer Servicementalität;
- Ordnungspolitik: das Subsidiaritätsprinzip als Leitschnur und Raum für Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Gemeinden und der Bevölkerung, dazu eine Kultur der gegenseitigen Verbindlichkeit von Leistung und Gegenleistung mit Nutzniessern und Partnern staatlicher Leistungen, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich;
- Steuern: attraktive und konkurrenzfähige Steuern für natürliche und juristische Personen, eine Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons;
- Infrastrukturen: leistungsfähige Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation (die Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden; die hohen Erwartungen und die begrenzten finanziellen Mittel erfordern eine regionale Koordination der Verkehrs- und der Siedlungsplanung im Agglomerationsprogramm; zudem gilt es, die Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports Basel-Mulhouse zu erhalten);
- Bildungssystem: eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, gut qualifizierte, motivierte und mobile Arbeitskräfte (Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) im Bildungsraum Nordwestschweiz), eine Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel (Kantone Aargau und Solothurn);
- Sicherheit: die Erhaltung und die Verbesserung des insgesamt guten Sicherheitsstandards, der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit anderen Partnern für ein möglichst hohes Mass an Sicherheit in persönlichen Lebenssituationen, im öffentlichen Raum und im Verkehr;
- Kultur: vielfältiges, eigenständiges und bedarfsgerechtes Angebot in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, privaten Trägerschaften und dem Kanton Basel-Stadt;
- Kantonsübergreifende regionale Zusammenarbeit: Förderung eines möglichst einheitlichen Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura die Region Nordwestschweiz stärken und auf der Bundesebene besser vernetzen.

Wirtschaftsförderung mit verschiedenen Ansätzen

Die Schwerpunkte im Zeitraum 2008 - 2011 konzentrieren sich auf folgende Handlungsfelder:

- Kooperationen und Netzwerke im Bereich der Wirtschafts- und der Standortförderung: Vor dem Hintergrund der Bedeutung gut funktionierender Netzwerke und Plattformen ist die Zusammenarbeit mit den wirtschafts- und den standortförderungsorientierten Institutionen auf kommunaler und regionaler Ebene zu vertiefen, zu koordinieren und optimal zu nutzen;
- Standortförderung: Zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt betreibt der Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Wirtschaftsförderung im Bereich der Standortpromotion und der Ansiedlungsunterstützung ausländischer Unternehmen; die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung beider Basel "Basel Area" gilt es noch wirkungsvoller auszuschöpfen, insbesondere was die Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes Basel im Ausland betrifft;
- Bestandespflege: Die Betreuung der bereits im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen nimmt einen hohen Stellenwert ein; die Bestandespflege ist deshalb weiterhin eine

zentrale Aufgabe der gesamten Verwaltung, insbesondere aber auch des Wirtschaftsdelegierten, der im Sinne eines Key Account Managements in engem Kontakt mit den grössten Baselbieter Betrieben steht und ihre Vernetzung mit der öffentlichen Verwaltung sicherstellt;

- Vereinfachung des unternehmerischen Alltages: Die Ausnutzung der Möglichkeiten zusätzlicher administrativer Entlastungen zugunsten der Unternehmen durch eine bessere Koordination der Verwaltungsstellen, vereinfachte Verfahren in allen Bereichen behördlicher Entscheidungen und Bewilligungen, qualitativ bessere Regulierungen sowie der Schaffung verbesserter Informationsmöglichkeiten ist gezielt und konsequent voranzutreiben.

2. Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft ist auch in der Legislaturperiode 2008 - 2011 dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Fortsetzung der Strategie 2003 - 2007 wird sich der Kanton Basel-Landschaft weiterhin an die Strategie des Bundesrates für die entsprechende Legislaturperiode anlehnen. Als Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung gelten: Verantwortung für die Zukunft wahrnehmen, eine ausgewogene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Solidarität herbeiführen sowie den Einbezug aller Politikbereiche in eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Letzteres bedeutet, dass die nachhaltige Entwicklung vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Regierungsrates, der Direktionen und der Dienststellen integriert werden sollte. Weiterhin gelten auch die Erhöhung der Koordination zwischen den Politikbereichen und die partnerschaftliche Realisierung als Leitlinien.

Um die Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit lenken zu können, braucht es konkrete Aktionen. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Im Vordergrund stehen unter anderem folgende Herausforderungen und Handlungsfelder:

- Regionale Auswirkungen des Klimawandels und von Naturgefahren;
- Energie;
- Raumentwicklung und Verkehr;
- Wirtschaft, Produktion und Konsum;
- Nutzung natürlicher Ressourcen.

Speziell der Bereich Energie und Klimaschutz verlangt eine rasche und konsequente Umsetzung einer Strategie mit den Zielen Energie zu sparen, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen und damit die CO₂-Emissionen in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" zu reduzieren.

3. Der Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und hat dem Projekt "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" (NFA) als Muster gedient. Die im Zentrum stehende Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist organisch gewachsen und besteht heute aus über 80 vertraglichen Dach- und Einzelvereinbarungen. Bisheriger Höhepunkt der Zusammenarbeit ist die im März 2007 Tatsache gewordene gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel.

Der Kanton Basel-Landschaft will seine Aufgaben einerseits selbständig und andererseits dort, wo es qualitativ und wirtschaftlich Sinn macht, auch im Verbund erfüllen. Die projektbezogene Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus soll auf der Basis von gemeinsam definierten Grundsätzen und Kriterien erfolgen und für alle Beteiligten einen Mehrwert schaffen. Nach dem Zustandekommen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel werden im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL / BS sieben Sachdossiers bearbeitet: 1 Künftige Grossinvestitionen der Universität, 2 Medizinische Lehre und Forschung, 3 Medizinische Dienstleistungen (gemeinsames Kompetenzzentrum Geriatrie ~~auf dem Areal des Bethesda Spitals~~), 4 Kultur, 5 St. Jakob, 6 Zusammenlegung von Dienststellen (zum Beispiel kantonale Laboratorien BL / BS), 7 Leistungseinkauf. Neben den Verhandlungen in Sachbereichen werden in zwei Teilprojekten Grundsätze für künftige Verhandlungen im Bereich Zusammenlegung von Dienststellen und

Leistungseinkauf erarbeitet. Hier geht es darum, eine Standardisierung des Vorgehens zu erreichen, ohne dass Innovationen im Einzelfall verhindert werden.

Der Regierungsrat will durch seine Aktivitäten im Bereich der regionalen Zusammenarbeit seinen Teil dazu beitragen, dass die trinationale Agglomeration Basel das Selbstverständnis und das politische Handeln einer Metropolregion entwickeln kann.

Politische Schwerpunkte

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Gesundheitspolitik, die Verkehrs-, die Klima- und die Energiepolitik, die Sicherheitspolitik sowie die Bildungspolitik bilden die politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

1. Finanz- und Steuerpolitik

Die vor einigen Jahren eingeleitete solide und stetige Finanzpolitik der Regierung trägt nun ihre Früchte. Das Baselbiet hat seine Hausaufgaben gemacht. Dank der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) ist der Staatshaushalt ausgeglichen. Für wichtige neue Aufgaben und grosse Investitionen besteht wieder Handlungsspielraum. Das Baselbiet ist heute wieder in der Lage, seine guten staatlichen Leistungen nachhaltig zu finanzieren und damit seine Attraktivität als Wohnort und als Wirtschaftsstandort zu stärken. An die Vergabe des Triple A durch die Rating-Agentur Standard & Poor's hat man sich im Baselbiet beinahe schon gewöhnt. Mit der konsequenten Fortsetzung der nachhaltigen Finanzpolitik² will die Regierung die drei A auch den nächsten Generationen ermöglichen.

Die gute Ausgangslage, die auch auf das erfreuliche Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist, darf Regierung und Parlament keineswegs dazu verleiten, die Ausgabendisziplin jetzt aufzuweichen. Die von der Regierung geplante und vermutlich Anfang 2008 zur Abstimmung gelangende Defizitbremse soll dazu beitragen, den ausgeglichenen Staatshaushalt zu konsolidieren und damit die nachhaltige Finanzpolitik der Regierung wirksam zu unterstützen. Die Defizitbremse hilft uns allen, nicht übermütig zu werden. Wenn wir den in der Verfassung verankerten Auftrag befolgen, den Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu halten, und wenn wir zum Eigenkapital Sorge tragen und es deutlich bei über 100 Mio. Franken belassen, dann wird die Defizitbremse immer nur präventiv wirken und nie wirklich zum Einsatz kommen. Und das ist ja genau der Zweck der Sache.

Dass diese Finanzstrategie richtig ist, unterstreicht der Bericht der Rating-Agentur Standard & Poor's regelmässig. In ihrer Begründung für das Triple A des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Agentur folgende Stärken: eine gute finanzielle Entwicklung über die letzten Jahre, eine bestens qualifizierte Verwaltungsführung, welche die notwendigen Entlastungsmassnahmen eingeleitet hat, die Situation als Nettozahler im Schweizer Finanzausgleichssystem, ein im nationalen und internationalen Vergleich relativ hohes Wohlstandsniveau sowie eine zunehmend diversifizierte Wirtschaft mit guten Wachstumsperspektiven.

Der Verfassungsauftrag, wonach die Aufgaben und die Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind, wird als Daueraufgabe angesehen. Diese Aufgabe soll mit verbesserten Führungsinstrumenten positiv unterstützt werden.

² Die vier Ziele der Finanzpolitik lauten: Nachhaltigkeit, Standortqualität, Effizienz und Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit: Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Standortqualität: Die Finanzpolitik soll konjunkturverträglich erfolgen und die soziale und politische Stabilität erhöhen. Eine tiefe Steuerbelastung und optimale Infrastrukturversorgung erhöhen die Attraktivität als Standort. Effizienz: Entscheidend ist ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis des staatlichen Angebotes. Die Bürgerin soll als Kundin, der Bürger als Kunde wahrgenommen werden. Nicht notwendige Begehlichkeiten müssen zurückgewiesen werden. Gerechtigkeit: Alle sollen einen angemessenen Beitrag leisten und bei Bedarf staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Politisch unerwünschte soziale und regionale Gefälle sind abzubauen.

Die bestehenden EDV-Lösungen für das Rechnungs- und das Personalwesen sollen durch eine integrierte Standard-Software abgelöst werden. Zusammen mit der EDV-Ablösung wird die Rechnungslegung auf der Basis des von der Finanzdirektorenkonferenz weiter entwickelten Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) angepasst. Im Weiteren werden die Prozesse in der Rechnungsführung, im Controlling und im Personalwesen auf Optimierungen hin überprüft.

Mit den beiden grossen Revisionen zur Entlastung der Familien und von tiefen Einkommen sowie der Baselbieter Wirtschaft konnte die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohn- und als Wirtschaftsraum massgeblich gestärkt werden. In der neuen Legislaturperiode gilt es, unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren.

2. Gesundheitspolitik

Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept "Gesundheitsförderung 2006 - 2010" beschlossen. In den Jahren 2008 - 2011 sollen nun die im Rahmenkonzept vorgesehenen Schwerpunktprogramme weiterentwickelt, konkretisiert und ausgeweitet werden. Es handelt sich dabei um Programme in den fünf Gesundheits-Kernthemen: "Ein gesunder Lebensanfang", "Gesundheit junger Menschen", "Altern in Gesundheit", "Suchtprävention" und "Gesünder Leben". Insbesondere die Kernthemen "Gesundheit junger Menschen", "Altern in Gesundheit" und "Gesünder Leben" sind von besonderer politischer und finanzieller Bedeutung. Im Rahmen der Entwicklung der Programme für diese Kernthemen sollen unter anderem auch neue Ansätze des Handelns, der Koordination und der Aufgabenteilung im Kanton geprüft werden.

Mit dem Projekt "Global" wird primär die Leistungsfinanzierung der Baselbieter Spitäler ab dem Jahr 2008 verfolgt. Die aktuell gültige Defizitdeckung ist nicht mehr zeitgemäss und mit der später geplanten Einführung des nationalen Vergütungssystems Swiss-DRG nicht vereinbar. Das Projekt "Global" bildet mit der Einführung von Leistungsaufträgen, Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets für die Baselbieter Spitäler die Basis für die zukünftigen Vergütungssysteme.

Mit der Einführung von Swiss-DRG geht die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) einher, welche die Kantone zur Mitfinanzierung aller Patientinnen und Patienten in allen Spitälern verpflichten wird. Die mögliche Freizügigkeit der Spitalwahl auch für grundversicherte Patientinnen und Patienten wird die Gesundheitsplanung und die Gesundheitsfinanzierung stark beeinflussen und verändern. Aufgrund dessen wird der Regierungsrat bereits im Vorfeld mögliche Kooperationen mit anderen Kantonen, aber auch mit privaten Gesundheitsversorgern und mit dem grenznahen Ausland prüfen. Dazu gehört zum Beispiel die Realisierung des Projektes "Geriatricspital Bethesda". Das übergeordnete Ziel muss sein, das Patientenaufkommen in den Baselbieter Spitälern unbedingt zu halten, da sie gemäss Betriebsvergleichszahlen zu den günstigsten der ganzen Schweiz zählen und in den meisten Bereichen sogar das beste Kosten- / Leistungsverhältnis aufweisen. Die jüngsten kantonalen und nationalen Vergleiche haben jedoch auch gewisse Mängel aufgezeigt. Deshalb will der Regierungsrat Konzepte für eine Stärkung der Baselbieter Spitäler erarbeiten, um zu verhindern, dass der Kanton Basel-Landschaft die Spitalleistungen teuer in ausserkantonalen und privaten Spitälern einkaufen muss.

Die Revision des KVG erfordert zudem aufgrund der neu eingebrachten Finanzierungs- und Freizügigkeitsparameter eine Revision der gemeinsamen Spitalliste BS / BL und der Spitalliste BL.

3. Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik

Gut ausgebaute und betriebsbereite Verkehrsnetze sind die unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von nationaler und regionaler Bedeutung, Schienennetze im Fern- und Nahbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur. Sie bildet einen wesentlichen Faktor seiner guten Standortqualität. Die Infrastrukturpolitik des Regierungsrates hat zum Ziel, diese Position zu halten und zu verbessern. Neben der Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur geht es um die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses. Unter diesem Aspekt erhalten die Bewirtschaftung und der Ausbau des Gesamtnetzes für den Strassen- und Schienenverkehr sowie das Verkehrsmanagement hohe Priorität. Die Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen

Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden. Die hohen Erwartungen und die begrenzten finanziellen Mittel erfordern eine regionale Koordination der Verkehrs- und der Siedlungsplanung im Agglomerationsprogramm.

Im Bereich Energiepolitik stellt der Regierungsrat die Erarbeitung und die Umsetzung einer kantonalen Energie- und Klimaschutzstrategie in den Mittelpunkt. Der Kanton Basel-Landschaft soll am Ende der Legislaturperiode 2008 - 2011 über eine konsolidierte und durch Regierung und Landrat genehmigte Energie- und Klimastrategie verfügen und diese konsequent umsetzen. Die Strategie soll die folgenden drei Ziele verfolgen: 1. Energie sparen, 2. die Energieeffizienz und 3. den Anteil erneuerbarer Energie erhöhen. Dadurch sollen die regionalen CO₂-Emissionen in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" reduziert und die zukünftige Stromversorgung gesichert werden. Weiterhin werden zudem Massnahmen zur Bewältigung des regionalen Klimawandels und der daraus drohenden Naturgefahren, wie zum Beispiel der Hochwasserschutz, im Vordergrund stehen.

4. Sicherheitspolitik

Gesellschaftliche und politische Veränderungen wie zum Beispiel die Zunahme der Gewaltbereitschaft oder der steigende Alkoholkonsum junger Menschen bedingen die permanente Anpassung der polizeilichen Leistungen zugunsten der Bevölkerung, damit der erreichte gute Sicherheitsstandard im Kanton Basel-Landschaft fortbesteht. Die Sicherheitspartnerschaften mit den Baselbieter Gemeinden sollen verstärkt werden: einerseits mit der Weiterführung und dem Ausbau der so genannten "Runden Tische", andererseits mit einer ausgebauten Zusammenarbeit auf der polizeilichen Ebene. Schwerpunktbildungen sind weiterhin bei der Gewaltprävention - an den Schulen, bei den Eltern oder im häuslichen Bereich - erforderlich. Die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz wird gemeinsam mit der Polizei einen Präventionsschwerpunkt auf die neuen Medien wie Internet und Handy legen. Mit Informationsveranstaltungen soll der grossen Verunsicherung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich bei Themen wie unerwünschte Kontaktaufnahmen in Chatrooms oder Internetpornographie begegnet werden.

Ein besonderes Augenmerk will der Regierungsrat auch auf die Verkehrssicherheit richten: Trotz zunehmendem Strassenverkehr gilt es, die gute Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.

Eine konsequente Strafverfolgung trägt zur Prävention zukünftiger Straftaten bei und verbessert dadurch die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Besonders wichtig ist, dass der Schutz der Anzeigestellenden vor Racheakten der Täterschaft gewährleistet ist. Solchen Ängsten wollen die Behörden mit Motivationshilfen für die Erhebung von Strafanzeigen wirksam begegnen. Auch die möglichst hohe Aufklärungsrate bei Straftaten beeinflusst sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl massgebend. Deshalb wird der Regierungsrat die Qualität bei der Kriminaltechnik sichern.

Bei der Umsetzung des neuen Integrationsgesetzes sollen diejenigen Massnahmen getroffen werden, die eine Integration erleichtern und verbessern. Gleichzeitig ist klar zu definieren, welche Anforderungen Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration erfüllen müssen. In einer Verordnung ist der Vollzug des neuen Rechts zu regeln. Danach erfolgt dessen Umsetzung, die unter anderem die Einsetzung einer neuen Kommission für Integrationsfragen, die Information der Arbeitgeberschaft über die Angebote der Integrationsförderung sowie den Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Staatsangehörigen, die Integrationsdefizite aufweisen, umfasst.

5. Bildungspolitik

Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI) ist sowohl für die allgemeine Wohlfahrt wie auch für jeden einzelnen Menschen einer Region von entscheidender Bedeutung. Mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist ein wesentlicher Schritt für gute Voraussetzungen des BFI-Systems der Region Basel geschaffen worden. Der Regierungsrat will jetzt die Chance des HarmoS-Konkordates in den kommenden Jahren nutzen und die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BL, BS und SO) bei dessen Umsetzung stärken.

Mit der Annahme der neuen eidgenössischen Bildungsverfassung am 21. Mai 2006 sind die Kantone verpflichtet worden, das Bildungswesen zu harmonisieren. Das Konkordat HarmoS bildet den Rahmen für die Koordination der Volksschule und den Abbau von Mobilitätshindernissen. Die Umsetzung des HarmoS-Konkordates und die regionale Koordination im Bildungsraum Nordwestschweiz machen eine gleichzeitige Änderung des Baselbieter Bildungsgesetzes erforderlich. Ein Gesamtpaket mit dem HarmoS-Konkordat, dem Staatsvertrag für die koordinierte Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Änderung des Bildungsgesetzes soll als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden.

Die Auswirkungen von HarmoS auf die obligatorische Schule sind erheblich, und mit einer guten Projektorganisation sollen die Qualitätsrisiken minimiert und die Chancen maximiert werden. Ein wesentlicher Punkt ist die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und der Einbezug des Kindergartens zu einer achtjährigen Primarstufe. Geprüft wird auch die koordinierte Neugliederung des Schuleingangsbereichs. Der Regierungsrat wird zudem klären, ob mit den Nachbarkantonen eine Koordination der Abschlüsse und der Gliederung der Sekundarstufe I erzielt werden kann.

Die neue Legislaturperiode soll nach dem Willen des Regierungsrates ausserdem intensiv genutzt werden, um die Schulen des Kantons Basel-Landschaft flächendeckend zu Tagesschulen zu machen. Zur Tagesstruktur gehört auch ein Verpflegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler über den Mittag.

Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet der Kanton Basel-Landschaft ein Sonderschulkonzept. Das Konzept berücksichtigt die kantonalen Besonderheiten und die Harmonisierungsbestrebungen auf regionaler (Bildungsraum Nordwestschweiz) und nationaler Ebene (vorgesehenes Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz zum sonderpädagogischen Bereich). Die für die Umsetzung notwendigen Anpassungen der Bildungsgesetzgebung werden vorbereitet und dem Landrat vorgelegt. Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung werden gemäss der Planung des Regierungsrates vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet.

Im Rahmen des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes werden bis ins Jahr 2011 alle Bildungsverordnungen für die verschiedenen Grundausbildungen überarbeitet und den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst. Im Weiteren werden die zweijährigen Attestausbildungen, die Qualitätsentwicklung der drei Lernorte (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse) und die Nachholbildung eingeführt. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes wird der Regierungsrat auf eine umfassende Information der Betriebe achten. Es gilt insbesondere, keine Lehrstellen zu verlieren, sondern im Gegenteil neue Betriebe wie auch neue Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen. Ziel ist die Stärkung der dualen Berufslehre. Der Regierungsrat will möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ermöglichen.

Der Reformprozess auf der Ebene der Hochschulen, der in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene wie auf kantonaler und interkantonaler Ebene deutlich an Dynamik gewonnen hat, soll Ziel gerichtet weitergeführt werden. Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den folgenden übergeordneten Grundsätzen und Leitlinien: Die Qualität der Aus- und der Weiterbildung soll in einem zeitgemässen, durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern und auszubauen, indem der Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft gefördert wird. Die regionale, nationale und internationale Kooperation und Konzentration von Bildungsangeboten und Forschungsaktivitäten soll gestärkt und, wo sinnvoll, in strategischen Allianzen ausgebaut werden. Die durch die Bildungspolitik gesetzten Rahmenbedingungen sollen die bestmögliche Entfaltung des akademischen Potenzials der Universität, der Fachhochschule und weiterer in der Region ansässiger Forschungsanstalten unterstützen und damit die gute Wettbewerbsposition der Hochschulen nachhaltig sichern.

Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen

2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Nr. 2.01	<p>Programmpunkt Finanzwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Finanzhaushalt Ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt und damit eine nachhaltige Finanzpolitik ist auch in den kommenden Jahren die oberste finanzpolitische Zielsetzung. Die finanzielle Ausgangslage hat sich in den letzten Jahren dank der guten Rechnungsabschlüsse zwar verbessert. Dennoch dürfen die Bemühungen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt nicht nachlassen. Gerade in Zeiten prosperierender Wirtschaft besteht die Gefahr, dass die Staatsausgaben erhöht werden, so dass der Finanzhaushalt wieder in ein Ungleichgewicht gerät. Dieses Ungleichgewicht wird bei einer Abschwächung der Konjunktur zusätzlich verstärkt. Die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts werden dann umso einschneidender sein. Mit der Defizitbremse wird ein Instrumentarium eingeführt, welches den Haushaltsausgleich wirksam unterstützt.</p> <p>Optimierung der Führungsinstrumente Der Verfassungsauftrag, wonach die Aufgaben und die Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind, wird als Daueraufgabe angesehen. Diese Aufgabe soll mit verbesserten Führungsinstrumenten positiv unterstützt werden. Die bestehenden EDV-Lösungen für das Rechnungs- und das Personalwesen sollen durch eine integrierte Standard-Software abgelöst werden. Zusammen mit der EDV-Ablösung wird die Rechnungslegung auf der Basis des von der Finanzdirektorenkonferenz weiter entwickelten Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) angepasst. Im Weiteren werden die Prozesse in der Rechnungsführung, im Controlling und im Personalwesen auf Optimierungen hin überprüft. In einem zweiten Schritt sollen die Vorarbeiten für eine Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes an die Hand genommen werden.</p>	
Nr. 2.01.02	<p>Einzelne Massnahme Einführung der Defizitbremse Der Landrat hat die Defizitbremse beschlossen. Nach der Volksabstimmung wird die Defizitbremse, voraussichtlich im Hinblick auf das Budget 2009, in Kraft gesetzt.</p>	
Nr. 2.01.05	<p>Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und Weiterentwicklung der Rechnungslegung Mit der auf den 1. Januar 2010 geplanten Einführung der neuen EDV-Lösung für das Finanz- und Rechnungswesen soll die Rechnungslegung an die neue Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz angepasst werden. Dies bedingt eine Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz. Die Aussagekraft von Bilanz und Erfolgsrechnung wird durch verschiedene Anpassungen erhöht werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: nicht quantifizierbar</p>
Nr. 2.01.06	<p>Optimierung der Steuerung der Beteiligungen (Agenturbericht) Mit dem Bericht zu den Beteiligungen des Kantons (Agenturbericht) werden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Steuerung der Beteiligungen aufgezeigt. Diese Massnahmen sollen konkretisiert werden, so dass ein systematisches Beteiligungsmanagement eingeführt werden kann.</p>	

<p>Nr. 2.01.10</p>	<p>Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Über eine Zeitperiode von 10 bis 15 Jahren soll die Deckungslücke der Pensionskasse geschlossen werden. In erster Priorität muss die strukturelle Unterfinanzierung der Pensionskassenleistungen beseitigt werden. Gleichzeitig wird ein Primatwechsel überprüft. Bei der Schliessung der Deckungslücke soll eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Rentnern erzielt werden.</p>	
<p>Nr. 2.01.11</p>	<p>Totalrevision des Finanzrechts Nach der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes im Bereich der Rechnungslegung, die terminlich auf die Einführung des ERP-Systems abgestimmt werden muss, soll eine Totalrevision des Finanzrechts angegangen werden. Mit dieser Totalrevision sollen unter anderem die Ausgabenkompetenzen und das Berichtswesen zum Landrat überprüft werden. Die Berichterstattung an den Landrat soll verwesentlich und Unsicherheiten im Vollzug des Finanzrechts sollen möglichst weitgehend beseitigt werden.</p>	
<p>Nr. 2.02</p>	<p>Programmpunkt Partnerschaftsverhandlungen BL / BS</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt soll anhand einheitlicher Vorgaben standardisiert werden. Als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen die gesamtschweizerischen Vorgaben im Rahmen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen inklusive Interkantonale Rahmenvereinbarung) und die Standards BL / BS, die auf Regierungsebene mit Basel-Stadt vereinbart wurden. Die Grundsätze sollen gemeinsam mit Basel-Stadt bedarfsgerecht erweitert und verfeinert und in den jeweiligen Verhandlungen in den Einzeldossiers angewendet werden. Als wichtiger Massstab gilt die Wirtschaftlichkeit der Lösungen. Sie soll, wenn immer möglich, für alle beteiligten Partner verbessert werden.</p>	
<p>Nr. 2.02.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Standardisierung / Systematisierung der interkantonalen Zusammenarbeit Weiterentwicklung und Umsetzung einheitlicher Vorgaben für den Leistungseinkauf zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Entwicklung eines Handbuchs im Sinne einer Checkliste für die Zusammenlegung von Dienststellen und Gewährleistung, dass dieses Handbuch jeweils systematisch angewendet wird. Bündelung der hinsichtlich Kosten relevanten Verhandlungsdossiers mit Basel-Stadt unter dem Dach der Partnerschaftsverhandlungen.</p>	
<p>Nr. 2.02.02</p>	<p>Verhandlungen in Einzeldossiers Unter dem institutionellen Dach der Partnerschaftsverhandlungen BL / BS werden in denjenigen Bereichen, die regionale Bedeutung aufweisen und relevante Kosten verursachen, Verhandlungen mit ambitionierten fachlichen und terminlichen Vorgaben geführt. In den Verhandlungsdossiers wird ermittelt, welche Kosten anfallen. Andererseits wird geprüft, ob Ausgleichszahlungen nötig sind, um dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gerecht zu werden.</p>	

<p>Nr. 2.03</p>	<p>Programmpunkt Sozialwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Regelmässige Evaluationen über die Wirksamkeit einzelner Geschäfte (Eingliederungsmassnahmen, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und den Einsatz von Privatdetektiven) stehen im Vordergrund. Entsprechende Korrekturen und Anpassungen können somit unmittelbar umgesetzt werden.</p> <p>Diverse Schulungsangebote pro Jahr für Behördenmitglieder hinsichtlich Neuerungen im Sozialhilfewesen sowie spezifische Aus- und Fortbildungsseminare als einzelne Module bilden einen weiteren Schwerpunkt.</p> <p>Das kontinuierliche Überarbeiten der Beiträge im Handbuch Sozialhilferecht wird in der durch den Regierungsrat einberufenen Konsultativkommission Sozialhilferecht (KKSH) behandelt. Einmal pro Jahr erscheinen die neuen oder aktualisierten Beiträge, jeweils verbunden mit entsprechenden Schulungsveranstaltungen.</p> <p>Die jährlich erscheinende Sozialhilfestatistik wird in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt ausgearbeitet und einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt. Jedes Jahr werden aktuelle Themen und Entwicklungen besonders akzentuiert dargestellt, um rechtzeitig präventive Massnahmen ergreifen zu können.</p> <p>Die mitwirkenden Institutionen der IIZ werden auch für die Jahre 2009 - 2011 aktuelle Probleme behandeln und Lösungen dazu erarbeiten und umsetzen.</p>
<p>Nr. 2.03.02</p>	<p>Einzelne Massnahme Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Zur Zeit befassen sich drei Subkommissionen mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Subkommission "Junge Erwerbslose" - Subkommission "IIZ-klassisch" - Subkommission "MAMAC" (Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management) <p>Die mitwirkenden Institutionen der IIZ werden auch in den Jahren 2009 - 2011 aktuelle Probleme behandeln und Lösungen dazu erarbeiten und umsetzen.</p> <p><i>Planungsstand: Abschluss des zur Zeit laufenden Pilotprojektes mit dem Bund für 2008 geplant</i> <i>Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2008.</i></p>

<p>Nr. 2.03.05</p>	<p>Spezifische Schulungen für Behördenmitglieder Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden in Form von drei Modulen pro Jahr zu spezifischen Themen ausgearbeitet. Diese Angebote erfolgen zusammen mit dem Verband für Sozialhilfe Basel-Landschaft (VSO). Inhalte der Module sind Rechtliches, Berechnungsbeispiele aus der Praxis und Subsidiarität in der Sozialhilfe.</p> <p>Allgemeine Schulungen für Behördenmitglieder - primär zu Neuerungen im Asylwesen und in der Sozialhilfe mit dem Ziel, den Mitgliedern der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste optimales Know-how zu vermitteln sowie als präventive Massnahmen. - Für neue Mitglieder in den Behörden für die im Jahr 2009 beginnende neue Legislaturperiode.</p> <p><i>Planungsstand: Planung für 2008 erfolgt</i> <i>Datum der Zielerreichung: jeweils bis 31. Januar, 31. März und 31. Oktober.</i></p>	
<p>Nr. 2.03.06</p>	<p>Kantonale Sozialhilfestatistik Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft - ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes - erscheint einmal pro Jahr in einer höheren Auflage. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes). Jedes Jahr werden aktuelle Themen und Entwicklungen besonders akzentuiert dargestellt, um rechtzeitig präventive Massnahmen ergreifen zu können.</p> <p><i>Planungsstand: Laufende Bearbeitung der Datenbestände</i> <i>Datum der Zielerreichung: jeweils bis 31. Mai 2008.</i></p>	
<p>Nr. 2.03.07</p>	<p>Handbuch Sozialhilferecht Basel-Landschaft Die vom Regierungsrat eingesetzte Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) überprüft regelmässig das Handbuch Sozialhilferecht und aktualisiert und ergänzt allfällige Beiträge, die sich durch die politische Meinungsbildung (Gesetze und Verordnungen) ergeben und / oder verändern. Das Handbuch Sozialhilferecht gewährleistet eine einheitliche Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Basel-Landschaft und hebt die Rechtssicherheit und die Standards in der Sozialhilfe deutlich an.</p> <p><i>Planungsstand: jeweils ein Jahr im Voraus.</i> <i>Datum der Zielerreichung: jeweils bis 31. Dezember.</i></p>	
<p>Nr. 2.03.09</p>	<p>Periodische Durchführung von Evaluationen - über die Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen. - über die Effektivität der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). - über den Einsatz von Privatdetektiven in den Gemeinden.</p> <p><i>Planungsstand: Planung für 2008 erfolgt</i> <i>Datum der Zielerreichung: 30. September 2008 / 30. September 2010.</i></p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.05 Mio. Fr. 2010: 0.05 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 2.03.10</p>	<p>Allgemeine Schulungen für Behördenmitglieder - primär zu Neuerungen im Asylwesen und in der Sozialhilfe mit dem Ziel, den Mitgliedern der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste optimales Know-how zu vermitteln sowie als präventive Massnahmen. - Für neue Mitglieder in den Behörden für die im Jahr 2009 beginnende neue Legislaturperiode.</p> <p>Planungsstand: Planung für 2008 erfolgt Datum der Zielerreichung: jeweils bis 31. Mai und 30. November.</p>	
<p>Nr. 2.04</p>	<p>Programmpunkt Asylwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Neue Finanzierungsmodelle des Bundes führen zu Anpassungen des Controlling-systems. Solche Änderungen können folgende Geschäftsbereiche tangieren: Personen aus dem Asylbereich, Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (länger als sieben Jahre in der Schweiz wohnhaft), Personen mit Sozialhilfestopp und Personen mit einer rechtskräftigen Ausreisefrist bzw. einem Nichteintretensentscheid (NEE) sowie neue, noch nicht definierte Geschäftsbereiche.</p> <p>Entsprechende Massnahmen gegenüber dem Bund und gegenüber den Gemeinden sind zu veranlassen.</p> <p>Regelmässige Schulungen und Einberufung von ERFA-Gruppen zum gesamten Themenkreis sind weitere Programmpunkte.</p>	
<p>Nr. 2.04.02</p>	<p>Einzelne Massnahme Steuerung der Finanzierung des Asylwesens Controlling in allen Bereichen der Asylfinanzierung. Insbesondere sind die Bundesvergütungen, die Vergütungen an die Gemeinden und die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich im Hinblick auf eine Sicherstellung der Kostenneutralität zu überprüfen. Neue Finanzierungsmodelle des Bundes werden umgehend analysiert und so kostengünstig wie möglich umgesetzt.</p> <p>Planungsstand: Allfällige Anpassungen im Vorjahr vornehmen Datum der Zielerreichung: Jeweils bis 30. Juni.</p>	
<p>Nr. 2.04.03</p>	<p>Politisch und finanziell bedingte Änderungen des Bundes im Asylwesen (NEE und Asylstopp) Die Geschäftsführung reagiert umgehend auf Veränderungen und / oder Anpassungen, indem neue Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.</p> <p>Planungsstand: Für 2008 und die folgenden Jahre wurde das Finanzierungs- und Betreuungsmodell infolge Nichteintretensentscheide und Umsetzung Asylstopp per 1. Januar 2008 angepasst. Datum der Zielerreichung: Jeweils bis 30. Juni des Vorjahres.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 2.5 Mio. Fr. 2009: 2.5 Mio. Fr. 2010: 2.5 Mio. Fr. 2011: 2.5 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 2.04.05</p>	<p>Schulungen Regelmässige Schulungen und Einberufung von ERFA-Gruppen zu den Anpassungen.</p> <p>Planungsstand: Fortlaufend Datum der Zielerreichung: Jeweils bis 31. Mai und 30. November.</p>	

Nr. 2.05	<p>Programmpunkt Gemeindewesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Das Finanzausgleichsgesetz ist als Folge der NFA total zu revidieren. Mit einer Übergangslösung werden die durch die NFA ausgelösten Verwerfungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen. Die Höhe der Ausgaben für Bildung und für Soziale Wohlfahrt zum Beispiel klaffen zwischen den einzelnen Gemeinden auseinander. Der Finanzausgleich kann in der heutigen Form die Unterschiede nicht mehr genügend auffangen. Das in der Verfassung statuierte Gleichgewicht zwischen den Gemeinden in Bezug auf ausgewogene Leistungen und Steuerbelastung ist wieder herzustellen.</p>	
Nr. 2.05.01	<p>Einzelne Massnahme Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung und zwölf Mitgliedern der Gemeinden wird Modelle erarbeiten und dem Regierungsrat Lösungsvorschläge unterbreiten. Mit der Revision sollen die heutigen Indizes durch einen Sonderlastenausgleich abgelöst werden, wie es der Bund im Rahmen der NFA umsetzt und von den Kantonen ebenfalls fordert.</p>	
Nr. 2.07	<p>Programmpunkt Steuerwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Mit den beiden grossen Revisionen zur Entlastung der Familien und tiefen Einkommen sowie der Baselbieter Wirtschaft konnte die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohn- und als Wirtschaftsraum massgeblich gestärkt werden. In der neuen Legislaturperiode gilt es, unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren. Zudem soll zur Steigerung der Effizienz und zur Minimierung von definitiven Einnahmeausfällen eine zentrale Stelle zur Bewirtschaftung von Verlustscheinen bei der kantonalen Steuerverwaltung geschaffen werden.</p>	
Nr. 2.07.16	<p>Einzelne Massnahme Unternehmenssteuerreform II des Bundes Revision der Unternehmensbesteuerung zwecks Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab Umsetzung jährlich 10 Mio. Fr. Minderertrag</p>
Nr. 2.07.17	<p>Revision der Vermögenssteuer Revision der Vermögenssteuer mit Einbezug der Gebäudekatasterwerte und der kantonalen Steuerwerte für Wertpapiere.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Fr. Minderertrag</p>
Nr. 2.07.18	<p>Revision der Erbschafts- und der Schenkungssteuer Revision der Erbschafts- und der Schenkungssteuer unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung von Konkubinatspaaren und Pflegekindern.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab Umsetzung jährlich 10 Mio. Fr. Minderertrag</p>
Nr. 2.07.19	<p>Berechnung des Eigenmietwertes Überprüfung des Modells zur Berechnung des Eigenmietwertes.</p>	

Nr. 2.07.20	<p>Zentrale Stelle für die Verlustscheinbewirtschaftung Schaffung einer zentralen Stelle für die Verlustscheinbewirtschaftung bei der kantonalen Steuerverwaltung.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab Umsetzung jährlich 1 - 2 Mio. Fr. Mehrertrag</p>
Nr. 2.08	<p>Programmpunkt Statistik</p> <p>Strategische Zielsetzungen Mit dem Aufbau einer Kantonalen Namens- und Adressdatenbank (KANADA) wird der Abbau der in der Verwaltung bestehenden Redundanzen im Bereich der Adressenhaltung angestrebt. Das neue KANADA-Gesetz bildet mit dem gleichzeitig zu beratenden Anmeldegesetz die Grundlage für die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Gemeinden. Der Bund hat das Registerharmonisierungsgesetz per 1. November 2006 in Kraft gesetzt, welches die Gemeinden verpflichtet, in den Einwohnerregistern einen Gebäude- (EGID) und einen Wohnungsidentifikator (EWID) zu führen. Die Volkszählung 2010 wird auf der Grundlage der elektronischen Daten aus den Registern durchgeführt. Zudem werden für statistische Erhebungen des Bundes periodische Datentransfers von den Gemeinden zum Kanton durchgeführt, der Kanton seinerseits übermittelt die Daten dem Bund.</p>	
Nr. 2.08.06	<p>Einzelne Massnahme Kantonale Namens- und Adressdatenbank (KANADA) Vorlage des KANADA-Gesetzes und des Anmeldegesetzes an den Landrat. Aufbau einer kantonalen Namens- und Adressdatenbank. Realisieren des Datentransfers von den Gemeinden zum Kanton über eine einheitliche Schnittstelle. Anbindung von Dienststellen an die Datenbank. Offen ist, ob der verschlüsselte Datentransfer über die vom Bund im Aufbau befindliche Datenplattform möglich sein wird. Falls nicht, entstehen zusätzliche Kosten für den Datentransfer, da diese in der ersten Schätzung nicht enthalten sind.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ca. 4 Mio. Fr., pro Jahr 1 Mio. Fr.</p> <p>2009: 1.5 Mio. Fr. 2010: 1.5 Mio. Fr. 2011: 0.5 Mio. Fr.</p>
Nr. 2.08.07	<p>Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) Ergänzung der Einwohnerkontrollen in den Gemeinden mit dem EGID und EWID und Sicherstellung der Nachführung. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung fachlich durch den Kanton unterstützt. Diese Arbeiten werden bis ins Jahr 2010 andauern.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.3 Mio. Fr., pro Jahr 0.1 Mio. Fr. (bis 2010)</p>

<p>Nr. 2.09</p>	<p>Programmpunkt Personalwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Aufbau und Betrieb eines effizienten und effektiven Personalmanagements in der kantonalen Verwaltung sollen durch eine konsistente Strategie in Bezug auf die Anwendung von modernen Personalführungs- und -controllinginstrumenten sowie die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalpolitik sichergestellt werden. Die Strategie bildet gleichzeitig einen wesentlichen Teil des organisatorischen Rahmenwerks für das direktionsübergreifende (konzernweite) Personalressourcenmanagement, das wiederum durch das zu implementierende Enterprise Resource Planning System (ERP-Projekt) realisiert wird. Die Personalstrategie ist - neben den strategischen Überlegungen aus dem Finanz- und dem Logistikbereich - eine der Haupt-Voraussetzungen für die Einführung des neuen Systems.</p> <p>Aufbauend auf den Ergebnissen der Strategie wird die zukünftige Organisation des Personalwesens implementiert und das ERP-HRM-System für das Personalmanagement eingeführt. Die Rollen von Personalamt und Direktionen sind geklärt und periodische Überprüfungen der personalpolitischen Leitlinien durch den Gesamtregierungsrat sind als Standardprozess im Personalwesen implementiert.</p> <p>Spezielle Inhalte des strategischen Personalmanagements werden weiter verfolgt: Personalentwicklung, Personalmarketing / -gewinnung, Honorierungssystem, Personalcontrollingsystem.</p>
<p>Nr. 2.09.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Einführung ERP-System Personalwesen Implementierung und Inbetriebnahme des ERP-Systems Personalwesen / Human Resource Management (HRM) für das integrierte Personalmanagement basierend auf den Rahmenbedingungen der Personalstrategie (siehe Punkt Nr. 2.09.06).</p> <p>Sicherstellung der Funktionen eines modernen integrierten Personalmanagements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalstammdatenverwaltung / Mutationswesen • Lohnwesen • Personalmarketing • Personalgewinnung • Einstellungs- und Austrittsabwicklung • Personalentwicklung • Organisationsentwicklung • Geschützte Arbeitsplätze • Verwaltung des Honorierungssystems • Personalcontrolling. <p>Aufbau der Daten- und der Organisationsstrukturen sowie der Prozesse zur Implementierung und für den Betrieb des Personalmanagementsystems gemäss den strategischen Vorgaben gemäss Phasenplanung des ERP-Projektes.</p> <p>Implementierung und Parametrierung des Systems, Systemtests und Inbetriebnahme.</p>

<p>Nr. 2.09.02</p>	<p>Honorierungssystem ("Lohnsystem") Überarbeitung des bestehenden Honorierungssystems bzw. dessen Anpassung an die neuen Anforderungen (neue Berufsbilder, neue Funktionen, neue Systemregeln etc.).</p> <p>Projekt Modernisierung / Anpassung des Honorierungssystems an die neuen Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Stärken / Schwächen des aktuellen Systems, • System-Re-Design, • Anpassungskonzept für die Umsetzung der Änderungen / Ergänzungen, • Umsetzung der Modernisierung in die praktische Anwendung. <p>Aufbau und Implementierung eines Routineprozesses zur regelmässigen Überprüfung der Funktionsbewertungen (Benchmarking mit dem Arbeitsmarkt zur Feststellung der Anpassungsnotwendigkeit der Arbeitsbewertungen).</p>	
<p>Nr. 2.09.03</p>	<p>Personalcontrolling Mit der Einführung des ERP-Systems erfolgt ein koordinierter Aufbau und eine Weiterentwicklung des Personalcontrollingkonzeptes (HR-Cockpit mit den wichtigsten HR-Kennzahlen: HR-Basics als Must, HR-Performance für Effektivität und Effizienz, HR-Excellence für Qualitätscontrolling).</p>	
<p>Nr. 2.09.04</p>	<p>Personalentwicklung Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes gemäss Phasenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption Karriereplanungen im Kanton, • Konzeption Potenzialanalysen, -erfassung und Aufbau einer entsprechenden Datenbank. <p>Strategische Ausrichtung der Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung.</p>	
<p>Nr. 2.09.05</p>	<p>Personalmarketingkonzept Erstellen eines Personalmarketingkonzeptes in Bezug auf den internen und externen Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalwerbung, interner und externer Arbeitsmarkt, • Personalgewinnung / Auswahl von Suchkanälen und Suchformen, • Personalauswahl: Prozess des gesamten Selektionsverfahrens (Kommunikation mit Bewerbern, Bewerbungsgespräche / Teilnehmer / Ablauf, Instrumente der Personalauswahl). 	
<p>Nr. 2.09.06</p>	<p>Personalstrategie Erarbeitung der Personalstrategie durch das Personalamt mit folgenden Ergebnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtschau aller im Personalmanagement enthaltenen Aufgabenbereiche mit Festlegung der Kompetenzen der am Personalmanagement beteiligten Stellen, • Katalog aller Personalmanagementprozesse und deren Eigentümer, • Definition und Beschreibung aller Beziehungen / Abhängigkeiten zwischen dem Personalamt und seinen verwaltungsinternen und externen Partnern. 	

Nr. 2.09.07	<p>Organisationsentwicklung Schaffung einer Funktion für Organisationsentwicklung im Personalamt, die im Sinne des Leistungsauftrages die Organisationsstrukturen primär in den Bereichen Personalmanagement und Betrieb des HRM-Anwendungssystems pflegt, publiziert, instruiert und gemäss der periodischen Ergebnisse der Überprüfung der Personalstrategie weiter entwickelt und implementiert.</p>	
Nr. 2.09.08	<p>Arbeitszeitmodelle Entwicklung zukünftiger Arbeitszeitmodelle und Personaleinsatzkonzepte (Planungssysteme und Verwaltungsanwendungen).</p>	
Nr. 2.09.09	<p>Personalbegleitung / Personalerhaltung Konzeptionelle Erarbeitung folgender Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsangebote (zum Beispiel Familienergänzende Kinderbetreuung), • Personalqualifikation (MAG), Führungsgrundsätze, Umgang mit Konflikten / Mobbing / sexueller Belästigung etc., Kommunikation, • Personalausritt: strukturierte Austrittsgespräche, Outplacement, Ruhestandsvorbereitungsprogramme. 	
Nr. 2.09.10	<p>Case-Management (Absenzenmanagement) Konzept und Umsetzung eines Case-Managements für die gesamte kantonale Verwaltung.</p>	
Nr. 2.10	<p>Programmpunkt Informatik</p> <p>Strategische Zielsetzungen Bis Anfang 2008 wird die ERP-Landratsvorlage vorliegen, um anschliessend mit der Einführung eines integrierten ERP-Systems beginnen zu können.</p>	
Nr. 2.10.01	<p>Einzelne Massnahme Einführung ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning) Der Kanton wird in den kommenden Jahren sein Personalsystem sowie die Finanz- und Rechnungswesenapplikationen ablösen müssen. Diese Aufgabe wirft weit reichende Fragen auf (Organisation, Prozessoptimierungen, Wirtschaftlichkeit, zukünftige IT-Entwicklung, Softwarearchitektur, Funktionalitätsbedarf, Benutzerakzeptanz, zukünftige Ausbaumöglichkeiten, Betrieb, Support, Synergien mit anderen Kantonen, usw.). Die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte werden dem Landrat bis Anfang 2008 vorgeschlagen. Geplant ist die produktive Einführung eines integrierten ERP-Systems Anfang 2010. Diese Massnahme betrifft diverse Dienststellen der Verwaltung und erscheint hier zusammengefasst an einer Stelle.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total: Schätzung 13.7 Mio. Fr. 2008: 6 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 2.10.05</p>	<p>Inbetriebnahme eines zweiten Standortes des zentralen Rechenzentrums Die Sicherheitsanforderungen an die Informatik sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Einrichtung eines zweiten Standortes des zentralen Rechenzentrums mit der Möglichkeit, wichtige Systeme und alle gespeicherten Daten doppelt führen zu können, ist hinsichtlich möglicher Gefahren und Katastrophen (zum Beispiel Zugsunglück, Erdbeben) unabdingbar. Mittel- bis langfristig wird es im Kanton noch 1 logisches Rechenzentrum an 2 physischen Standorten geben, welches nun zu planen und dann zu realisieren ist. Das Ziel ist, die dezentralen Standorte in den nächsten fünf Jahren zu integrieren.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total: Schätzung 3 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 2.11</p>	<p>Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafens. Er soll weiterhin die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung befriedigen können sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Gleichzeitig soll der Verkehr in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abgewickelt werden und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigen. Der Konflikt zwischen diesen beiden Zielsetzungen soll möglichst gering gehalten werden.</p>	
<p>Nr. 2.11.05</p>	<p>Einzelne Massnahme Sicherheit, Umweltverträglichkeit, Schutz der Wohnqualität und Transparenz Der Luftverkehr soll möglichst sicher und umweltverträglich abgewickelt werden und die Wohnqualität in den betroffenen Gemeinden möglichst wenig beeinträchtigen. Unter diesen Prämissen sind in regionaler Zusammenarbeit weiterhin Verbesserungen zu suchen und umzusetzen. Die Benutzung der An- und Abflugrouten soll transparenter dargestellt werden.</p>	
<p>Nr. 2.11.06</p>	<p>Mobilität und Wohlstand Der Flughafen erfüllt die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen und ist zugleich eine bedeutende Arbeitsstätte. Diese Funktionen und damit ein wichtiger Beitrag zur Standortattraktivität der Region sollen gestärkt und langfristig erhalten bleiben. Der Flughafen muss daher über genügend Entwicklungsmöglichkeiten verfügen.</p>	

<p>Nr. 2.12</p>	<p>Programmpunkt Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Strategische Zielsetzungen Nach dem Schweizerischen Gleichstellungsindex, der im Wesentlichen fünf Indikatoren zu Erwerbsbeteiligung, beruflicher Stellung, Bildung, Familie und politischer Repräsentation verrechnet, hat sich der Kanton Basel-Landschaft innerhalb von zehn Jahren von Rang 19 auf Platz 11 vorgearbeitet. Laut Evaluationsberichten hat die Fachstelle für Gleichstellung massgeblich dazu beigetragen, dass Regierung und Parlament ihre Legislaturziele, d.h. jeweils einen Spitzenplatz in ausgewählten Bereichen, erreicht haben. Mit der Abschreibung des FDP-Postulates zur Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung im Januar 2007 ist der Perspektivenwechsel hin zu einer systematischen Gleichstellungs-Qualitätssicherung breit bestätigt worden. Die Neuausrichtung der Gleichstellungsarbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen schrittweise. Ziel ist ein Platz im ersten Drittel der Kantone nach Gleichstellungsindex bis zum Jahr 2013. Bis 2011 liegt ein Gesamtkonzept für ein verbindliches Gleichstellungs-Controlling in der Verwaltung vor und ist in Teilbereichen bereits erprobt und umgesetzt worden.</p>	
<p>Nr. 2.12.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Einführung eines Gleichstellungs-Controllings Ein Gleichstellungs-Controlling ist probeweise in Teilprojekten umgesetzt und ausgewertet. Ein Gesamtkonzept für ein verbindliches, flächendeckendes Gleichstellungs-Controlling wird folgen. Eine erste Phase der Umsetzung wird sich anschliessen. Beratung und Vermittlung des nötigen Know-hows werden gewährleistet sein.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: im Rahmen des Budgets</p>
<p>Nr. 2.12.08</p>	<p>Kompetenzzentrum (Grundlagen- und Planungsbericht) Die Fachstelle für Gleichstellung soll als kantonales Kompetenzzentrum für Gender- und Gleichstellungsfragen, insbesondere auch für das Gleichstellungs-Controlling und -Monitoring gesichert und gestärkt werden. Die Fachstelle wird bei der Erarbeitung von mindestens drei Grundlagen- oder Planungsberichten von der Planung bis zur Publikation beteiligt sein (zum Beispiel Wirtschaft, Bildung, Jugend, Alter, Sicherheit, Kultur, Familie, Integration).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: im Rahmen des Budgets</p>
<p>Nr. 2.12.10</p>	<p>Projekte zur Förderung der Gleichstellung Konkrete Projekte werden sich an den im Gleichstellungsindex erfassten Bereichen (Familie, Erwerbsarbeit, Politik und Bildung) orientieren und mindestens zwei neue Zielgruppen (zum Beispiel Jugendliche, junge Eltern, Alleinerziehende, Männer) ansprechen.</p>	<p>Im Rahmen des Budgets</p>

3 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)

<p>Nr. 3.01</p>	<p>Programmpunkt Wald</p> <p>Strategische Zielsetzungen Für den Bereich Wald sind vier strategische Zielsetzungen formuliert:</p> <p>Wald- und Holzwirtschaft Das Holzheizkraftwerk Basel, aber auch die generell steigende Nachfrage nach Holz als Baustoff und Energieträger führen zu einer Art Renaissance der Holznutzung. Es liegt im öffentlichen Interesse, den damit verbundenen Strukturwandel in der Wald- und Holzwirtschaft und die Bildung leistungsfähiger, eigenwirtschaftlicher Betriebsstrukturen (beratend) zu unterstützen. Dabei ist aus öffentlicher Sicht darauf zu achten, dass die Forstbetriebe in der Lage sind, alle Waldfunktionen effizient und kostengünstig sicherzustellen (keine einseitige Ausrichtung auf die Nutzfunktion). Auch an der Förderung des Holzabsatzes besteht aus Sicht der Wirtschaftsförderung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie des effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder Interesse. Im Vordergrund der kantonalen Aktivitäten steht dabei die Beratung und die Anschubfinanzierung von Einzelprojekten, wobei sorgfältig darauf zu achten ist, dass die privatwirtschaftliche Entwicklung unterstützt und nicht behindert wird. Dazu gehört unter anderem auch, im Rahmen der Waldgesetzrevision die rechtlichen Rahmenbedingungen der Waldpflege zu prüfen.</p> <p>Aufklärung und Waldwissen Die demographischen und die wirtschaftlichen Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten haben den Stellenwert des Waldes sowie seiner Leistungen und Produkte gewaltig verändert. Die gesellschaftlichen Leistungen, die Wirkungen des Waldes für das Wohlbefinden der Menschen, nehmen eine gewichtige Stellung ein. Diese haben sich als vorrangige Aufgabe des Waldes eingepreßt, was dazu führt, dass nur wenig Verständnis für die eigentliche Holznutzung vorhanden ist. Die zunehmende Belastung des Waldes durch Freizeitaktivitäten erfordert, als aktive Walderhaltungsmassnahme, die Vermittlung von Wissen über das Ökosystem Wald.</p> <p>Gefahrenprävention und Schutzwaldbewirtschaftung Auf Stufe Kanton ist die Erarbeitung in vollem Gang. Von Seiten des Bundes liegen die Kriterien für die einheitliche Ausscheidung von Schutzwäldern (Schutz vor Naturgefahren) vor. Damit liegen die Grundlagen für die Definition einer kantonalen Schutzwaldstrategie bereit.</p> <p>Waldgesundheit (Schadstoffeintrag / Klimaveränderung / Neophyten) Der zu erwartende Klimawandel wird auch im Wald Auswirkungen haben. Höhere oder tiefere Temperaturen, geringere oder höhere Niederschlagsmengen beeinflussen das Ökosystem Wald stark. Baumarten werden möglicherweise verschwinden, andere dazukommen. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten vor Ort sind gering, Wälder lassen sich nur in einem langsamen Prozess verändern. Umso wichtiger wird es sein, schlüssige Grundlagen für das Erkennen von Veränderungen zur Verfügung zu haben.</p>	
<p>Nr. 3.01.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Waldprogramm Basel-Landschaft <i>In Anlehnung an das Waldprogramm Schweiz und im Hinblick auf die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs im Bereich Wald ist die kantonale Wald- und Holzpolitik zu überprüfen, allenfalls neu zu formulieren sowie das kantonale Waldgesetz zu aktualisieren. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten produktweiser oder produktübergreifender Leistungsvereinbarungen mit den Waldeigentümern zu prüfen (siehe auch Punkt Nr. 3.01.06 im Jahresprogramm 2006 und 2007).</i></p> <p>Landratsvorlage Waldgesetzgebung; Termin 2010.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008–2011:</p> <p>2008: 0.02 Mio. Fr.</p> <p>2009: 0.03 Mio. Fr.</p> <p>2010: 0.04 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.01.02	<p>Naturgefahrenkarte Mitarbeit beim Projekt "Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft". Das Projekt beinhaltet die Weiterführung des Ereigniskatasters und die Ausarbeitung der Gefahrenkarten für den ganzen Kanton als Grundlage für eine einheitliche Beurteilung der Gefahrensituation. Die Fragestellung ist directionsübergreifend und betrifft neben der Bau- und Umweltschutzdirektion auch die Gebäudeversicherung. Das Forstamt stellt den Abgleich mit den Bundesbehörden (Mitfinanzierung Bund) sicher.</p> <p>Landratsvorlage 2006 / 058 vom 21. Februar 2006 LRB 2037 vom 19. Oktober 2006 Total Brutto: Fr. 4'150'000.-, Anteil Kanton Fr. 1'118'800.- (netto) (Konto 2225.318.91) Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2007: Fr. 250'000.- (netto) Budget 2008: Fr. 250'000.- (netto)</p> <p>Hinweis: Die Beiträge des Bundes sind noch nicht gesichert. Die notwendigen Verhandlungen gemäss NEA werden voraussichtlich erst im Herbst 2007 abgeschlossen.</p> <p>Für die Naturgefahrenkarte stehen gemäss dem Verhandlungsergebnis mit dem Bund für die Jahre 2008 - 2011 insgesamt 607'000 Franken "Waldgelder des Bundes" zur Verfügung.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.25 Mio. Fr. 2009: 0.25 Mio. Fr. 2010: 0.25 Mio. Fr. 2011: 0.068 Mio. Fr.</p> <p>Bundesbeiträge: 2008 - 2010: 0.12 Mio. Fr. 2011: 0.03 Mio. Fr. 2008 - 2011: 0.607 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.01.04	<p>Waldgesundheit Abschluss der laufenden Untersuchungsperiode der interkantonalen Waldschadenuntersuchungen. Formulierung eines Fortsetzungsprojektes basierend auf den bisherigen Untersuchungen in reduziertem Umfang, ergänzt durch zusätzliche Untersuchungsparameter zum Klimawandel. Der Landrat hat im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Jahre 2004 bis und mit 2008 folgenden zusätzlichen Beschluss gefasst: "Vor Abschluss der 5. Etappe der Waldschadenuntersuchungen wird eine Analyse und Evaluation der bis dahin 22jährigen Untersuchung durchgeführt". Die entsprechenden Abklärungen werden im Jahr 2007 vorgenommen. Vorbehältlich der Ergebnisse und unter Berücksichtigung zusätzlicher Untersuchungsparameter zum Klimawandel wird davon ausgegangen, dass für die Jahre 2009 bis und mit 2012 mit Kosten von insgesamt rund 0.56 Mio. Franken zu rechnen sein wird.</p> <p>Landratsvorlage für einen Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2. Hälfte 2008 - 2012</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 152 vom 31. Mai 2005 LRB 1575 vom 12. Januar 2006 Total: Fr. 529'200.- (Konto 2225.318.93) Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 347'452.- Budget 2007: Fr. 122'900.- Budget 2008: Fr. 43'000.- resp. Fr. 79'000.- aus dem neuen Verpflichtungskredit.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.12 Mio. Fr. 2009: 0.14 Mio. Fr. 2010: 0.14 Mio. Fr. 2011: 0.14 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 3.01.05</p>	<p>Schutzwaldbewirtschaftung Ausarbeitung eines kantonalen Schutzwaldkonzeptes unter Beachtung der nationalen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Gefahrenkartierung. Ablösung der projektweisen Zielformulierung und Finanzierungsvorlagen; Festlegung der Pflegestandards im Schutzwald.</p> <p>Landratsvorlage für einen Verpflichtungskredit 2009 - 2012.</p> <p>Hinweis: Die Beiträge des Bundes sind noch nicht gesichert. Die notwendigen Verhandlungen gemäss NFA werden voraussichtlich erst im Herbst 2007 abgeschlossen.</p> <p>Für die Schutzwaldbewirtschaftung stehen gemäss dem Verhandlungsergebnis mit dem Bund für vier Jahre insgesamt 1'105'000 Franken zur Verfügung (rund 275'000 Franken pro Jahr).</p> <p>Wiederinstandstellungsprojekt "Röschenz - Dittingen" Landratsvorlage 2005 / 169 vom 14. Juni 2005 LRB 1399 vom 20. Oktober 2005 Total Brutto Fr. 667'500.-, Anteil Kanton Fr. 307'525.- (Konto 2225.362.72) Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 75'965.75 Budget 2007: Fr. 61'505.- Budget 2008: Fr. 61'000.-</p> <p>Wiederinstandstellungsprojekt "Laufen" Landratsvorlage 2005 / 170 vom 14. Juni 2005 LRB 1399 vom 20. Oktober 2005 Total Brutto Fr. 1'006'150.-, Anteil Kanton Fr. 401'740.- (Konto 2225.362.72) Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 44'801.45 Budget 2007: Fr. 80'348.- Budget 2008: Fr. 79'000.-</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.14 Mio. Fr. 2009: 0.63 Mio. Fr. 2010: 0.63 Mio. Fr. 2011: 0.63 Mio. Fr.</p> <p>Bundesbeiträge: 2008 - 2011: 0.22 Mio. Fr. 2008 - 2011: 1.105 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.01.07</p>	<p>Waldwissen Erhöhung des Verständnisses und der Sensibilität der Bevölkerung (Jugendliche, Waldbenutzer etc.) für den Lebensraum Wald, um langfristig die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Waldbenutzer zu verbessern und damit das freie Benutzungsrecht und die freie Benutzungsmöglichkeit langfristig sicher zu stellen.</p>	
<p>Nr. 3.01.08</p>	<p>Nachhaltige Waldentwicklung: Waldinformationssystem Für die Erhaltung des Waldes in seinem Grundgefüge und seinen natürlichen Wirkungen sind verschiedene Planungen und Grundlagen nötig, um die nachhaltige Waldentwicklung garantieren und kontrollieren zu können. Zur besseren Übersicht und als Basis für Abfragemöglichkeiten der bestehenden Grundlagen (GIS-Daten, Inventur, Inventare) wird ein Waldinformationssystem geschaffen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2009: 0.050 Mio. Fr. 2010: 0.050 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 3.02</p>	<p>Programmpunkt Arbeit / Wirtschaft</p> <p>Strategische Zielsetzungen Für den Zeitraum 2008 - 2011 zeichnen sich im Arbeitsmarkt diverse Entwicklungen ab, die aber noch mit verschiedenen Unsicherheiten betreffend Eintreffen und Auswirkungen behaftet sind. Trotz dieser Unsicherheiten gilt es, diesen Entwicklungen vorausschauend so weit und so gut als möglich Rechnung zu tragen. Namentlich sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage: Die Arbeitskräftenachfrage ist in den Jahren 2006 und 2007 erfreulich angestiegen. Es bleibt abzuwarten, ob dies so anhält und welche Arbeitskräfte allenfalls davon nicht profitieren können. - Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes: Hier kommt der Kanton zum einen - laut den Prognosen der statistischen Ämter - allmählich in die Zeit der demographischen Umkehr, wo mehr Erwerbsfähige in Pension gehen als Erwerbsfähige neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Andererseits wird sich der Arbeitsmarkt weiter öffnen, zumindest gegenüber der EU / EFTA. Zur EU werden weitere osteuropäische Staaten hinzukommen, was neue Abkommen mit der Schweiz erfordert. - Revision der Arbeitslosenversicherung: Da die maximale Verschuldungsgrenze der Arbeitslosenversicherung beinahe erreicht ist, wird auf Bundesebene eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorbereitet, die in den kommenden Jahren verhandelt und in Kraft gesetzt werden dürfte. <p>Weiterzuführen und schlagkräftig umzusetzen ist daneben die im Zeitraum des Regierungsprogramms 2004 - 2007 aufgebaute Vollzugsarbeit bei den flankierenden Massnahmen zum Freien Personenverkehr mit der EU sowie bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die hoheitliche, koordinierende Funktion des Kantons soll dabei eine zentrale Rolle spielen.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft ist ein erstklassiger Wirtschaftskanton und ein gewichtiger Teil des zweitgrössten und wachstumsstärksten Wirtschaftsraums der Schweiz. Die hohe Arbeitsproduktivität, die überdurchschnittliche Wertschöpfung und die Dynamik des Wirtschaftswachstums gehören zu den Trümpfen im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Die wirtschafts- und die standortförderungs-politischen Instrumente sind gezielt auf die Bewahrung und weitere Verbesserung der guten wirtschaftlichen Voraussetzungen des Kantons auszurichten. Die Schwerpunkte im Zeitraum 2008 - 2011 konzentrieren sich auf fünf Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen und Netzwerke im Bereich der Wirtschafts- und Standortförderung: Vor dem Hintergrund der Bedeutung gut funktionierender Netzwerke und Plattformen ist die Zusammenarbeit mit den wirtschafts- und den standortförderungsorientierten Institutionen auf kommunaler und regionaler Ebene weiter zu vertiefen, zu koordinieren und optimal zu nutzen. - Standortförderung: Zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt betreibt der Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Wirtschaftsförderung im Bereich der Standortpromotion und Ansiedlungsunterstützung ausländischer Unternehmen. Die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung beider Basel "Basel Area" gilt es noch wirkungsvoller auszuschöpfen, insbesondere was die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums Basel im Ausland betrifft. - Kantonale Wirtschaftsförderung: Die zukünftigen Handlungsschwerpunkte liegen insbesondere bei der überbetrieblichen Förderung, sprich der Standortentwicklung. - Vereinfachung des unternehmerischen Alltages: Die Ausnutzung der Möglichkeiten zusätzlicher administrativer Entlastungen durch eine bessere Koordination der Verwaltungsstellen, vereinfachte Verfahren in allen Bereichen behördlicher Entscheidungen und Bewilligungen, qualitativ besserer Regulierungen sowie der Schaffung verbesserter Informationsmöglichkeiten ist gezielt und konsequent voranzutreiben. - Bestandespflege: Die Betreuung der bereits im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Bestandespflege ist deshalb auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der gesamten Verwaltung, insbesondere aber auch des Wirtschaftsdelegierten, der im Sinne eines Key Account Managements in engem Kontakt mit den grössten Baselbieter Betrieben steht und ihre Vernetzung mit der öffentlichen Verwaltung sicherstellt.
-----------------	--

<p>Nr. 3.02.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Leistungsvereinbarung für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der tripartiten Kommissionen (TPK) Die erste Leistungsvereinbarung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) mit den Kantonen gilt bis zum 31. Dezember 2007 und hat Pilotcharakter. Die aus der geplanten Auswertung gewonnenen Erkenntnisse werden zur Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung 2008 führen, die es sodann umzusetzen gilt. Es kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keine Aussage darüber gemacht werden, was sich konkret ändern könnte und was dies für Folgen haben wird.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: die notwendigen Ressourcen sind grundsätzlich geschaffen</p>
<p>Nr. 3.02.02</p>	<p>Schwarzarbeit Entgegen der ersten Erwartung tritt das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) erst per 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig sollte auch das kantonale Einführungsgesetz (GSA) dazu in Kraft treten können. Obwohl der Kanton Basel-Landschaft seit 2002 eine erfolgreich tätige Koordinationsstelle zur Schwarzarbeitsbekämpfung eingerichtet hat, wird die neue Gesetzgebung zu Anpassungen im Vollzug dieser Aufgabe führen. Insbesondere wird aller Voraussicht nach im Ausbaugewerbe die Delegation dieser Aufgabe an eine von den Sozialpartnern getragene Organisation gefordert werden. Für diesen Fall gilt es, die Konditionen auszuhandeln und in einer Leistungsvereinbarung festzuhalten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: offen, da abhängig vom Aufwand; 2008: Schätzung zwischen 0.1 und 0.2 Mio. Fr.; 50 % werden vom Bund refinanziert</p>
<p>Nr. 3.02.03</p>	<p>Arbeitslosenversicherung Die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung schlägt seit einiger Zeit auch auf den Arbeitsmarkt durch, allerdings nicht so kräftig wie in der letzten Erholung 1999 / 2000. Aufgrund der Expertenprognosen kann davon ausgegangen werden, dass dies auch für 2008 so bleibt. Entsprechend sind die Vollzugskapazitäten der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Öffentlichen Arbeitslosenkasse und des Angebotes an arbeitsmarktlichen Massnahmen im Auge zu behalten und gegebenenfalls anzupassen. Im Bereich der RAV wird die lancierte Intensivierung der Arbeitgeberkontakte (Projekt "RAVplus") intensiv fortzuführen sein. Ausserdem steht der ganze Vollzugsbereich vor einem zentralen Umbruch in arbeits-technischer Hinsicht, der Erneuerung der Bundessysteme AVAM (Arbeitsvermittlung) und ASAL (Arbeitslosenkasse), verbunden mit dem Übergang zur elektronischen Datenverwaltung. Wichtige Umsetzungsschritte erfolgen im Jahr 2008 und werden einige Herausforderungen stellen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: keine, Aufwand wird vom Bund voll refinanziert</p>
<p>Nr. 3.02.04</p>	<p>Familienzulagen Die Annahme des eidgenössischen Familienzulagengesetzes in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 hat dazu geführt, dass das neue kantonale Familienzulagengesetz vom 9. Juni 2005 und die entsprechende Verordnung angepasst und damit einer kleinen Revision unterzogen werden müssen. Diese gibt auch Gelegenheit, ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz Rechnung zu tragen. Das revidierte Gesetz soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten können.</p>	
<p>Nr. 3.02.05</p>	<p>KMU-Entlastungsgesetz Die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung bei bestehenden Erlassen anhand einer Prioritätenliste soll bis Ende 2008 abgeschlossen werden.</p>	

<p>Nr. 3.02.06</p>	<p>Wirtschaftsförderung <i>Im Rahmen der Bestandespflege unterhält die kantonale Wirtschaftsförderung einen direkten Kontakt mit der Baselbieter Wirtschaft. Im Vordergrund steht eine enge Kundenbeziehung zu den grössten Baselbieter Betrieben. Dabei sollen insbesondere auch Anzeichen drohender Restrukturierungen, Stellenverluste oder Betriebsschliessungen frühzeitig erkannt werden, um im Rahmen der Möglichkeiten allfällige Gegenmassnahmen begleiten zu können.</i> <i>Zudem unterstützt die Wirtschaftsförderung die kantonalen Betriebe mit ihren Wirtschaftsdienstleistungen bedarfsorientiert bei der betrieblichen Erweiterung oder bei Standortverlagerungen innerhalb des Kantons.</i></p>	
<p>Nr. 3.02.07</p>	<p>Tourismusförderung Das Tourismusgesetz des Kantons ist noch jung. Es trat am 1. Dezember 2003 in Kraft. Eine erste Wirkungsprüfung (Wertschöpfungsstudie) nach zwei Jahren zeigte eine positive Entwicklung des Tourismus im Kanton. Zwischen 2003 und 2005 nahmen die Logiernächte um 7.3 % zu, und auch der Tagestourismus konnte zulegen. Der Verpflichtungskredit für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" läuft Ende 2008 aus. Entsprechend wird im Laufe des Jahres 2008 eine Vorlage an den Landrat zu erarbeiten sein.</p> <p>Landratsvorlage 2006 / 061 vom 21. Februar 2006 LRB 1807 vom 11. Mai 2006 (Konto 2200.365.00) Total Brutto: Fr. 1'800'000.- Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 600'000.- Budget 2007: Fr. 600'000.- Budget 2008: Fr. 600'000.-</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.6 Mio. Fr. 2009: offen 2010: offen 2011: offen</p>
<p>Nr. 3.02.08</p>	<p>Nutzungsoptimierung KIGA-Hauptgebäude Die strategische Zielsetzung, den unsicheren kommenden arbeitsmarktlichen Herausforderungen möglichst gut begegnen zu können, verlangt primär nach Flexibilität und hoher Nutzbarkeit der Ressourcen. Diese soll insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur erhöht werden. Es ist deshalb vorgesehen, das KIGA-Hauptgebäude in Pratteln einer entsprechenden baulichen Nutzungsoptimierung zuzuführen (Federführung Hochbauamt).</p>	
<p>Nr. 3.02.09</p>	<p>Umsetzung des Strategieberichtes zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit Jugendlicher Der zum Jahresbeginn 2007 vorgestellte Bericht wird in der kommenden Regierungsperiode zur hauptsächlichen Umsetzung anstehen. Hierzu wird auch das KIGA Baselland im Rahmen der etablierten Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit dem Sozialamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie dem Amt für Volksschulen seinen Beitrag leisten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>keine seitens KIGA, Aufwendungen werden von der ALV getragen</p>
<p>Nr. 3.02.10</p>	<p>Fussball-Europameisterschaft 2008 Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 zu einigem Zusatzaufwand in diversen Bereichen führen wird, so unter anderem beim Entsendegesetz, bei Arbeitsbewilligungen für Ausländische Arbeitskräfte, bei Bewilligungen nach Arbeitsgesetz, etc.</p>	

<p>Nr. 3.03</p>	<p>Programmpunkt Landwirtschaft</p> <p>Strategische Zielsetzungen Das neue Berufsbildungsgesetz regelt sämtliche Berufsbereiche ausserhalb der Hochschulen, also auch der Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Ausbildung wird an das Bundesgesetz über die Berufsbildung angepasst. Die Aufgaben der Haushaltungsschule werden neu als Fachbereich Hauswirtschaft definiert. Die neuen Anforderungen des Bundes betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft sollen erfüllt werden.</p>
<p>Nr. 3.03.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Anpassung der landwirtschaftlichen Ausbildung Per 1. Januar 2008 soll die neue Verordnung über die berufliche Grundausbildung (VObeG), Berufsfeld der Landwirtschaft und deren Produkte, in Kraft treten. Diese wird ab Sommer 2008 die bisherigen, auf dem Landwirtschaftsgesetz basierenden Ausbildungsvorschriften ablösen. Sie bringt parallel zur dreijährigen Grundausbildung (Abschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, EFZ) auch eine zweijährige Grundbildung, die mit dem Berufsattest (EBA) abgeschlossen wird. Im Kanton Basel-Landschaft sollen in den Landwirtschaftsberufen weiterhin Lernende ausgebildet und geschult werden, das heisst, dieser Auftrag soll keiner anderen Institution und keinem anderen Kanton übertragen werden. Innerhalb des Kantons wird jedoch die Grundausbildung dem Bildungsgesetz unterstellt, womit auch die Zuständigkeit zur BKSD wechselt. Die BKSD überträgt die Ausbildung in einem Leistungsauftrag der VSD. Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain bleibt somit Ausbildungsort. Es ist eine dreijährige Übergangsphase mit Probecharakter vorgesehen. Während dieser Phase wird der Regierungsrat eine Vorlage zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft unterbreiten.</p>
<p>Nr. 3.03.05</p>	<p>Fachbereich Hauswirtschaft Im Laufe der Jahre hat sich die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung am Ebenrain verändert. Die jungen Bäuerinnen verfügen heute bereits über eine Berufslehre oder andere Ausbildung und möchten, wenn sie auf einen Bauernbetrieb kommen, nur noch zusätzliche, spezifische Weiterbildungskurse absolvieren. Die klassische Bäuerinnenausbildung mit einem Lehrjahr und viermonatiger Bäuerinnenschule gibt es nicht mehr.</p> <p>Es haben sich neue Aufgabenbereiche aufgedrängt: Im Rahmen der Brückenangebote führt die Haushaltungsschule die Vorlehre hauswirtschaftlicher Richtung mit einer Klasse durch. Zudem unterstützen die Fachfrauen des Ebenrains die kantonale Gesundheitsförderung in verschiedenen Projekten und erteilen Kurse zum Thema Ernährung im Rahmen des Angebots der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland. Am Ebenrain selber werden nach wie vor Kurse zu Ernährung, Textilarbeit und Wohnen angeboten.</p> <p>Die ehemalige Hauswirtschaftliche Fachschule hat sich somit zu einem Fachbereich Hauswirtschaft und Ernährung entwickelt. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Gesetzesänderung gemäss Punkt Nr. 3.03.01 wird der Regierungsrat diese Neuausrichtung der Aufgaben dem Landrat unterbreiten.</p>

<p>Nr. 3.03.06</p>	<p>Optimierung der Nutzung des Ebenrains Die verringerte Nachfrage nach Übernachtungsgelegenheiten führt zu einer Umnutzung verschiedener Räume des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain. Einerseits werden vermehrt Kurse des Personalamtes dort durchgeführt; andererseits ist geplant, die Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen des Generalsekretariates der VSD, die zur Zeit am Rufsteinweg in Liestal untergebracht ist, in den Ebenrain zu verlegen. Der Regierungsrat wird dem Landrat eine Kreditvorlage unterbreiten.</p>	
<p>Nr. 3.03.07</p>	<p>Förderung der regionalen Entwicklung und von regionalen Produkten Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft sieht in Art. 93 Abs. 1 lit. c neu vor, die regionale Entwicklung und den Absatz von einheimischen und regionalen Produkten zu fördern. Diese Förderung setzt "eine angemessene Leistung eines Beitrages des Kantons ... voraus". Für die Förderung des Absatzes von Produkten besteht bereits eine kantonale Rechtsgrundlage, nicht aber für die generelle Förderung der regionalen Entwicklung. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Landrat im Rahmen der Gesetzesvorlage gemäss Punkt Nr. 3.03.01 einen Vorschlag zu unterbreiten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden</p>
<p>Nr. 3.05</p>	<p>Programmpunkt Vermessung: Geografisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV93)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Verbesserte Wertschöpfung durch schnellen Zugang zu Geoinformationen: Der Betrieb und die Weiterentwicklung des Geografischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Weiteren sollen verbesserte Grundlagen für politische Entscheide geschaffen werden. Es betrifft dies alle Bereiche, die im Sektor "Grund und Boden" aufzuführen sind und die Lage bezogene Daten benötigen. Ziel ist eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private.</p> <p>Amtliche Vermessung: Fortsetzung der Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung 93 (AV93) gemäss vereinbarter kantonalen Planung im Zeitraum von 1995 - 2015. Die kantonale Strategie sieht dazu drei zeitlich sich folgende Etappen vor. Die Umsetzung der laufenden 2. Etappe 2002 - 2011 überdeckt den vorliegenden Programmzeitraum des Regierungsrates. Zu beachten ist die Strategie der Eidgenössischen Vermessungsdirektion 2008 - 2011, die noch diesen Spätsommer verabschiedet wird. Kernthema ist dabei die Anpassung der kantonalen Erlasse an das Geoinformationsgesetz und seine zugehörigen Verordnungen bis Ende 2010. Die Weiterentwicklung in der Amtlichen Vermessung zeigt neue Bedürfnisse von Kundenseite auf, die ab 2012 zur Umsetzung gelangen sollen.</p>	

<p>Nr. 3.06</p>	<p>Programmpunkt Melioration (Bodenverbesserung)</p> <p>Strategische Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft; - Förderung von Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen; - Investitionsschutz und Unterstützung der Gemeinden im Erhalt gemeinschaftlicher landwirtschaftlicher Infrastruktur.
<p>Nr. 3.06.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Weiterführen der laufenden Bodenverbesserungsprojekte</p> <p>1. Die Felderregulierung Roggenburg wurde im Jahr 1994 vom Kanton Bern übernommen. Die Arbeiten laufen voraussichtlich bis ins Jahr 2010. Bis Ende 2006 sind beitragsberechtigte Kosten von rund 4.4 Mio. Franken aufgelaufen. Gemäss RRB Nr. 208 vom 14. Februar 2006 sind Kosten von insgesamt 6.3 Mio. Franken zu erwarten. Jährlicher Kantonsbeitrag 2008 - 2010 von je rund 0.45 Mio. Franken.</p> <p>2. Bei der Gesamtmelioration Blauen steht die öffentliche Auflage des Perimeters bevor. Gemäss Landratsvorlage vom 8. November 2005 ist in den Jahren 2009 - 2011 mit einem Kantonsbeitrag von je Fr. 50'000.- zu rechnen.</p> <p>3. Bei der Gesamtmelioration Brislach steht die öffentliche Auflage des Perimeters bevor. Gemäss Landratsvorlage vom 8. November 2005 ist im Jahr 2008 mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 46'000.-, im Jahr 2009 mit Fr. 100'000.-, im Jahr 2010 mit Fr. 200'000.- und im Jahr 2011 mit Fr. 275'000.- zu rechnen.</p> <p>4. Die Gesamtmelioration Wahlen wurde am 21. März 2007 von der beteiligten Grundeigentümerschaft beschlossen. Gemäss Landratsvorlage vom 8. November 2005 ist erst im Jahr 2009 mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 55'000.- und in den Jahren 2010 und 2011 mit je Fr. 83'000.- zu rechnen.</p> <p>5. Verschiedene kleinere gemeinschaftliche Meliorationen.</p> <p>6. Beitragsgesuche in verschiedenen Gemeinden.</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 293 vom 8. November 2005 LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Blauen Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2009 - 2018 Total Fr. 856'000.- (netto) Budget 2008: Fr. 0.-</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 294 vom 8. November 2005 LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Brislach Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2008 - 2017 Total Fr. 1'556'000.- (netto) Budget 2008: Fr. 46'000.-</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 295 vom 8. November 2005 LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Wahlen Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2009 - 2021 Total Fr. 2'668'000.- (netto) Budget 2008: Fr. 0.-</p>

Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:

jährliche Förderbeiträge von 0.5 Mio. Fr.

2008: 0.046 Mio. Fr. (netto)
2009: 0.2 Mio. Fr. (netto)
2010: 0.33 Mio. Fr. (netto)
2011: 0.4 Mio. Fr. (netto)

<p>Nr. 3.07</p>	<p>Programmpunkt Gesundheitsförderung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept Gesundheitsförderung 2006 - 2010 beschlossen. Die entsprechende Vorlage (2006 / 092) wurde vom Landrat am 19. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen. In den Jahren 2008 - 2011 sollen nun die im Rahmenkonzept vorgesehenen Schwerpunktprogramme weiterentwickelt, konkretisiert und ausgeweitet werden. Es handelt sich um Programme in den fünf Gesundheits-Kernthemen: "Ein gesunder Lebensanfang", "Altern in Gesundheit", "Gesundheit junger Menschen", "Suchtprävention" und "Gesünder Leben". Insbesondere die Kernthemen "Altern in Gesundheit", "Gesundheit junger Menschen" und "Gesünder Leben" sind für die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion von besonderer politischer und finanzieller Bedeutung. Im Rahmen der Entwicklung der Programme für diese Kernthemen sollen unter anderem auch für den Kanton neue Ansätze des Handelns, der Koordination und der Aufgabenteilung im Kanton geprüft werden. Dies hat auch finanzielle Auswirkungen und bedingt daher die Prüfung und gegebenenfalls die Genehmigung neuer Aufgaben.</p> <p>Dem Landrat werden Finanzierungsvorlagen für die einzelnen Programme unterbreitet.</p>	
<p>Nr. 3.07.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Gesundheitsförderung und Suchtprävention Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AhbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG).</p> <p>Landratsvorlage 2006 / 023 vom 24. Januar 2006 LRB 1717 vom 23. März 2006, Verpflichtungskredit 2006 - 2009 Total Fr. 988'000.-, Konto 2207.365.50.100 Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 224'500.- Budget 2007: Fr. 157'000.- für AhbB, max. Fr. 90'000.- für FSG Budget 2008: Fr. 157'000.- für AhbB, max. Fr. 70'000.- für FSG.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.227 Mio. Fr. 2009: 0.247 Mio. Fr. 2010: offen 2011: offen</p>
<p>Nr. 3.07.02</p>	<p>Schwangerschaftsberatung Fortführung der Leistungsvereinbarung in Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung.</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 247 vom 20. September 2005 LRB 1533 vom 14. Dezember 2005, Verpflichtungskredit 2005 - 2008 Total Fr. 800'000.- Rechnung 2005: Konto 2202.365.40.200 Fr. 200'000.- Rechnung 2006: Konto 2207.365.50.000 Fr. 200'000.- Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 400'000.- Budget 2007: Konto 2207.365.50.000 Fr. 200'000.- Budget 2008: Konto 2207.365.50.000 Fr. 200'000.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.2 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.07.03	<p>Gesund altern</p> <p>Im Rahmen dieses auf die Jahre 2008 - 2011 angelegten Programms soll im Kanton ein neues Verfahren für die Gesundheitsförderung der älteren Bevölkerung eingeführt werden. Das Alter dehnt sich mittlerweile auf eine Zeitspanne von 30 bis 40 Jahren aus. Damit kommt der Gesundheitsförderung im Alter eine immer grössere Bedeutung zu. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Grossteil der zu Hause lebenden Bevölkerung über 65 Jahre Defizite im Vorsorge- und im Gesundheitsverhalten aufweist. Eine gezielte Strategie der Gesundheitsförderung im höheren Lebensalter könnte zudem das Problem steigender Pflegebedürftigkeit positiv beeinflussen. Eine solche Strategie ist das in anderen Kantonen und Gemeinden bereits vielfach erprobte Angebot des Gesundheitsprofilverfahrens (auch "präventive Hausbesuche" oder "sanaprofil" genannt). Kernelement dieses Angebotes ist ein Fragebogen, mit dem das individuelle Gesundheitsverhalten und der Gesundheitszustand der älteren Person ermittelt, ausgewertet und mit einer Fachperson (meist Hausärztin, Hausarzt) besprochen wird. Ergänzend werden Gruppengespräche oder Hausbesuche angeboten. Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verfahrens wurden mit Erfolg getestet. Ziel des für den Kanton Basel-Landschaft zu entwickelnden Programms ist es, die für den Kanton beste Umsetzung des Verfahrens zu finden. Vor der Ausbreitung auf das ganze Kantonsgebiet wird die Umsetzung mit einer Pilotphase in zwei bis drei Gemeinden erprobt und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt ist für dieses Programm mit einem Finanzbedarf von 0.85 Mio. Franken zu rechnen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.1 Mio. Fr.</p> <p>2009: 0.25 Mio. Fr.</p> <p>2010: 0.25 Mio. Fr.</p> <p>2011: 0.25 Mio. Fr.</p>
-------------	---	---

<p>Nr. 3.07.04</p>	<p>Gesundheit junger Menschen - Überprüfung des kantonalen Angebots und der Koordinationsstrukturen im Jugendbereich</p> <p>Vor acht Jahren hat der Regierungsrat die "Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich" eingesetzt mit dem Ziel, eine Koordinations- und eine Kontrollfunktion der Projekte im Jugendbereich wahrzunehmen (RRB 1118, 30. Mai 2000). Die Steuergruppe setzt sich unter dem Vorsitz der VSD aus Mitgliedern der BKSD und der JPMD zusammen. In diesen Jahren sind vielseitige Projekte und Angebote für Jugendliche entwickelt und beurteilt worden. Der inhaltliche Schwerpunkt lag bei der Sucht- und Gewaltprävention. Die Steuergruppe konnte jedoch mangels zeitlicher und personeller Ressourcen keine eigentliche Koordinations- und Kontrolltätigkeit ausüben.</p> <p>In den letzten Jahren sind die Herausforderungen, vor die Jugendliche heute gestellt sind, vielfältiger und grösser geworden. Dazu gehören die wachsenden beruflichen Anforderungen, eine zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die Zunahme allein erziehender Eltern und die Zunahme der in der Erziehung ihrer Kinder überforderten Eltern, sowie die sich schnell wandelnden Kommunikationstechniken wie Handys, Computer, Chatrooms etc. Hinzu kommen das Verharren des Suchtmittelkonsums auf hohem Niveau und Gewalterfahrungen. Neuere Ergebnisse der Hirnforschung belegen zudem, dass das Gehirn Jugendlicher während der Adoleszenz einen grossen Umbau durchläuft. Die für die Urteilsfähigkeit in Lebensfragen und Gesundheitsfragen wichtigen höheren geistigen Operationen wie gedankliche Kontrolle, Unterdrückung von Impulsen, Abwägen von Konsequenzen sind erst mit etwa 25 Jahren ausgereift. Demzufolge werden viele Jugendliche mit den heutigen Programmen, die oft auf Einsicht und Selbstverantwortung beruhen, überfordert.</p> <p>Diese Ausgangslage erfordert eine Überprüfung und eine Neuorientierung des kantonalen Angebots im Präventionsbereich für Jugendliche, sowohl inhaltlich wie auch strukturell. In einem ersten Schritt sollen eine Bestandesaufnahme der Angebote und eine Bedarfsanalyse, ausgehend von den heutigen Herausforderungen und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, erstellt werden (2008). In einem zweiten Schritt werden Anpassungen des kantonalen Angebots sowie der Koordinations- und der Kontrollstrukturen entwickelt (2009) und mit allen involvierten Stellen (Kanton, Gemeinden, Private) geprüft und abgesprochen.</p>	
--------------------	--	--

Nr. 3.07.05	<p>Umsetzung Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht" (Kernthema "Gesünder Leben")</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wird ein über drei Jahre angelegtes Programm zur Förderung eines gesunden Körpergewichts in der Bevölkerung des Kantons entwickelt. Fokus des Programms soll auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen liegen. Der Grund für diesen Fokus liegt in der massiven Zunahme des kindlichen Übergewichts in den letzten dreissig Jahren und in der enormen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch bereits im Kindesalter erworbenes Übergewicht und den damit zu erwarteten Langzeitfolgen.</p> <p>Ferner soll im Rahmen dieses Programms geprüft werden, wie bisher schwer zu erreichende Bevölkerungsgruppen mit gesundheitsförderlichen Angeboten angesprochen werden können und welche Möglichkeiten der Verhältnisprävention auf kantonaler Ebene bestehen. In den Jahren 2008 - 2010 werden die im Jahr 2007 entwickelten Programme umgesetzt. Es sind folgende Programmelemente vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesunde Mittagsverpflegung für Kinder in Institutionen (Mittagstische, Kinderkrippen, Schulkantinen etc.), in Zusammenarbeit mit der BKSD; 2. Früherfassung von Risikokindern im Alter von ca. drei Jahren und Beratung / Begleitung der Familien mit Risikokindern, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden; 3. Aufwertung des Wohnumfeldes zur Bewegungsförderung der Kinder im Freien, in Zusammenarbeit mit der BUD. <p>Die bereits bestehenden Angebote zur Förderung des gesunden Körpergewichts (zum Beispiel "Tacco&Flip") werden in das Programm integriert.</p> <p>Für die Finanzierung dieses Programms wird eine hälftige Beteiligung durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz angestrebt. Insgesamt soll für die drei Jahre ein Betrag von 1.5 Mio. Franken (davon 0.75 Mio. Franken durch den Kanton Basel-Landschaft) für die Umsetzung der Programme eingesetzt werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.2 Mio. Fr. 2009: 0.25 Mio. Fr. 2010: 0.3 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.07.06	<p>Erarbeitung einer Verordnung für die Mütter-Väter-Beratung in den Gemeinden</p> <p>Im Rahmen des Projektes Gesundheitsförderung im Frühbereich (1999 - 2004) wurde das Angebot der Mütter-Väter-Beratung im Kanton Basel-Landschaft analysiert. Wie die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag umsetzen wollen, ist ihnen überlassen. Dies hat zur Folge, dass zwar jede Gemeinde über das Angebot der Mütter-Väter-Beratung verfügt, das Angebot jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Heute sind 19 Mütter-Väter-Beratungen unter insgesamt 35 Trägerschaften im Kanton Basel-Landschaft für die rund 2400 Neugeborenen pro Jahr zuständig. Die momentan sehr heterogene Situation im Kanton Basel-Landschaft erfordert die Erarbeitung von allgemein gültigen Grundlagen. In einem gemeinsamen Prozess mit den Gemeinden, den Arbeitgeberorganisationen und Fachpersonen der Mütter-Väter-Beratung soll ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot entwickelt werden.</p>	

Nr. 3.08	<p>Programmpunkt Gesundheitswesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Mit dem Projekt "Global" wird primär die Leistungsfinanzierung der Baselbieter Spitäler ab 2008 verfolgt. Die aktuell gültige Defizitdeckung ist nicht mehr zeitgemäss und mit der späteren Einführung des nationalen Vergütungssystems Swiss-DRG nicht vereinbar. Das Projekt "Global" bildet die Basis für die zukünftigen Vergütungssysteme. Mit der Einführung von Swiss-DRG geht die KVG-Revision einher, welche die Kantone zur Mitfinanzierung aller Patienten in allen Spitälern verpflichten wird. Die mögliche Freizügigkeit der Spitalwahl auch für grundversicherte Patienten wird die Gesundheitsfinanzierung und Planung stark beeinflussen und verändern. Aufgrund dessen sind bereits im Vorfeld mögliche Kooperationen mit anderen Kantonen, aber auch privaten Gesundheitsversorgern zu eruieren. Dazu zählt auch die Realisation des Projektes "Geriatricspital Bethesda". Im Weiteren sind vor dem Hintergrund der KVG-Revision und dem Aspekt der vollen Freizügigkeit grundversicherter Patienten die Projekte bezüglich Zusammenarbeit mit dem grenznahen Ausland zu aktivieren. Die KVG-Revision erfordert durch die neu eingebrachten Finanzierungs- und Freizügigkeitsparameter eine Revision der gemeinsamen Spitalliste BS / BL und der Spitalliste BL.</p>	
Nr. 3.08.02	<p>Einzelne Massnahme Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) Die Realisierung des Neubaus läuft. Die Fertigstellung ist auf das 3. Quartal 2010 vorgesehen.</p>	
Nr. 3.08.03	<p>Kantonsspitäler Basel-Landschaft: Investitionen in die Infrastruktur / Datensicherheit der Spitäler BL Einrichtung eines redundanten Back-up-Rechenzentrums (eventuell dezentral oder zentral für alle Baselbieter Spitäler). Die Überlegungen zur Verbesserung der Datensicherheit der Spitäler erfolgen im Rahmen der Koordinationskonferenz der Spitäler.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>total alle vier Betriebe zusammen: rund 3.0 Mio. Fr.</p> <p>2009: 1.5 Mio. Fr. 2010: 1.5 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.08.07	<p>Einführung von Globalbudgets in den Baselbieter Spitälern (Projekt "Global") Die Baselbieter Spitäler werden ab 2008 mit einem Globalbudget finanziert. Der Leistungsausweis wird in einem weiterführenden Projekt bis zur Einführung von Swiss-DRG kontinuierlich verbessert.</p> <p>Beratungsaufwand für das weiterführende Projekt Leistungsausweis 2008 bis 2010: total rund 110'000 Franken.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.07 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr. 2010: 0.01 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.08.08	<p>Einführung von Swiss-DRG Die Einführung von Swiss-DRG trifft primär die Spitäler. Jedoch müssen Leistungsaufträge, Leistungsvereinbarungen und Entrichtung des Globalbudgets auch auf das neue Vergütungssystem Swiss-DRG abgestimmt werden. Die Einführung wird wahrscheinlich mit einem von Versicherern und Kanton paritätisch finanzierten Qualitätssicherungssystem verbunden. Der Beratungsaufwand für die Projektbegleitung ist der geringere Anteil. Die bekannten Q-Sicherungssysteme kosten üblicherweise 10 bis 20 Franken pro Fall. Das Swiss-DRG soll national ab 2010 als Vergütungssystem verwendet werden. Kosten: 2009: 0.08 Mio. Franken; 2010: 0.35 Mio. Franken inkl. Q-Sicherung; 2011: 0.30 Mio. Franken inkl. Q-Sicherung; total demnach rund 0.73 Mio. Franken.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2009: 0.08 Mio. Fr. 2010: 0.35 Mio. Fr. 2011: 0.30 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.08.09	<p>KVG-Revision Die KVG-Revision beeinflusst Finanzierung und Planung ab 2009 erheblich. Während im Vorfeld noch in der Gesundheitskommission des Ständerates beraten wird, müssen sich die Kantone auf die möglichen Veränderungen einstellen und ab 2008 die notwendigen Projekte aufgleisen. Die Mitfinanzierung aller Baselbieter HP- und P-Patienten in ausserkantonalen und Privat-Spitälern hat massive Konsequenzen. Dieser Effekt wirkt mit ca. 20 Mio. Franken jährlich bei einem im KVG festgeschriebenen kantonalen Beitragssatz von 55 %. Die Wirkung der vollen Freizügigkeit kann noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Ziel muss es sein, das Patientenaufkommen in den Baselbieter Spitätern unbedingt zu halten, da sie gemäss Betriebsvergleichszahlen zu den günstigsten der ganzen Schweiz zählen und in den meisten Bereichen sogar das beste Kosten- / Leistungsverhältnis aufweisen. Deshalb sind Konzepte für eine Stärkung der Baselbieter Spitäler zu erarbeiten, um zu verhindern, dass der Kanton Basel-Landschaft die Spitalleistungen teuer in ausserkantonalen und privaten Spitätern einkaufen muss.</p> <p><i>Ein einheitliches Qualitätsmanagement-System verbunden mit einer offenen Informationspolitik soll das Vertrauen in die kantonalen Spitäler schützen und stärken.</i></p> <p>2008: 0.05 Mio. Franken für Konzepte / Beratung.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 20 Mio. Fr. 2010: 20 Mio. Fr. 2011: 20 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 3.08.10</p>	<p>Geriatricspital Bethesda <i>An der gemeinsamen Sitzung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 13. Februar 2007 wurde ein Grundsatzentscheid für ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum getroffen. Aktuell wird der Projektfahrplan ausgearbeitet, um Infrastruktur und Organisation des Kompetenzzentrums festzulegen. Neben diesen fundamentalen Teilprojekten wird die Ausgestaltung von Leistungsaufträgen und Leistungsvereinbarungen von enormer Bedeutung sein, da das Leistungsangebot kostenneutral gegenüber den Leistungskosten im Kantonsspital Bruderholz sein soll. Im Weiteren muss das geriatrische Leistungsangebot für die Bevölkerung im unteren Kantonsteil gesichert und die Überführung der Geriatrie ins Bethesdaspital und der Rheumatologie ins Bruderholzspital möglichst reibungslos realisiert werden.</i></p> <p><i>Für den Kanton Basel-Landschaft werden für die Jahre 2008 bis 2009 Anteile an Konzept- und Beratungskosten von jährlich rund 15'000 Franken angenommen.</i></p> <p>Stationäre Geriatrieversorgung für die Bevölkerung des unteren Kantonsteils Basel-Landschaft und die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt <i>Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2007 einerseits den Verpflichtungskredit für die Projektierung "Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz" genehmigt und andererseits den Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt die Varianten "Gemeinsames Geriatriezentrum an den Standorten Bethesda und Bruderholz" zu prüfen. Er beschloss ferner, dass die Bearbeitung der SIA Phase 22, Wettbewerbsverfahren betreffend Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz, bis zum Vorliegen des definitiven Entscheids zum Standort eines gemeinsamen Geriatriezentrums mit der Option Geriatriezentrum auf dem Bruderholz erfolgen kann. Die Vorlage über den Standort der Geriatrie wird dem Landrat noch in der ersten Jahreshälfte 2008 unterbreitet. Das erwähnte Wettbewerbsverfahren, Stufe 1, läuft und findet mit der Jurierung im Juli 2008 seinen Abschluss. Die zusätzlichen Kosten für die Mitbearbeitung der "Stationären Geriatrieversorgung BS / BL" am Standort Bruderholz (erweitertes Auswahlverfahren bis und mit Abschluss des Studienauftrages Stufe 2) werden sich auf rund 600'000 Franken belaufen und können im bestehenden Kredit "Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz" abgedeckt und somit vorfinanziert werden.</i></p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.015 Mio. Fr. 2009: 0.015 Mio. Fr. 2010: 0.015 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.08.11</p>	<p>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit BL, BS und Lörrach <i>Im Dezember 2006 haben die Vertreter der Kantone BS und BL jeweils einen Vertrag mit den Versicherern und dem Landkreis Lörrach für den grenzüberschreitenden Leistungsbezug abgeschlossen. Aufgrund der in der KVG-Revision vorgesehenen Zielrichtungen (kantonale Mitfinanzierung aller stationären Behandlungen und Freizügigkeit bei der Spitalwahl) sollen die Möglichkeiten einer intensiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geprüft werden. In einigen Bereichen der medizinischen Versorgung dürften sich durchaus qualitativ hoch stehende und günstige Versorgungskonzepte ergeben.</i></p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>keine Angaben möglich</p>

<p>Nr. 3.08.12</p>	<p>Revision der gemeinsamen Spitalliste BS / BL und der Spitalliste BL Mit der KVG-Revision werden die Spitalisten die darin enthaltenen Leistungsaufträge stärker fokussieren. Die Leistungsaufträge werden detaillierter auch für Privatspitäler ausgearbeitet werden müssen. Mit der Erwähnung des Spitals inklusive den spezifischen Leistungsaufträgen wird unter anderem auch die Mitfinanzierung der Kantone definiert.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: keine Angaben möglich</p>
<p>Nr. 3.08.13</p>	<p>Fürsorgerischer Freiheitsentzug <i>Der Handlungsbedarf an und für sich ist unbestritten. Es geht nun darum zu prüfen, ob das revidierte ZGB alle Bedürfnisse abdeckt oder ob der Kanton noch zusätzliche Regelungen erlassen bzw. bestehende Regelungen ändern muss. Diese Prüfung kann bis zum Jahr 2009 erfolgen (nach Vorliegen der definitiven Beschlüsse der Eidgenössischen Räte; die Vorlage wurde erst vom Ständerat behandelt). Falls auf kantonaler Ebene Gesetzesänderungen erforderlich sind, werden diese dem Landrat entweder separat oder zusammen mit den übrigen notwendigen Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit der Teilrevision des ZGB unterbreitet (im Jahr 2010 oder 2011).</i></p>	
<p>Nr. 3.08.14</p>	<p>Alterspolitik <i>Die demographische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung weist auf eine starke Zunahme der älteren Bevölkerung hin. Kinder, Jugend, Familie und Beruf sind Lebensphasen, die ganz allgemein wahrgenommen werden und in der Jugend- und Familienpolitik gut verankert sind. Die Lebensphase nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit ("64 +") und schliesslich die Lebensphase, in welcher alte Menschen auf institutionalisierte Alltagsunterstützung angewiesen sind, sollen unter dem Oberbegriff "Alterspolitik" thematisiert und im Sinne des so genannten "Generationenvertrags" aktiv gestaltet werden. Unter dem vorläufigen Arbeitstitel "Projekt 64 +" soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die wirtschaftlichen und die sozialen Anliegen der älteren Bevölkerung beleuchtet, die Vielzahl der bestehenden Angebote verschiedenster Organisationen und der Gemeinden aufzeigt und bestehende Lücken sichtbar macht sowie die kantonalen Koordinationsaufgaben definiert. Im Weiteren sieht die Planung vor, dem Landrat im Jahr 2009 einen Bericht zur zukünftigen Altersversorgung zu unterbreiten.</i></p>	
<p>Nr. 3.09</p>	<p>Programmpunkt Kantonsspital Bruderholz (KSB)</p> <p>Strategische Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der betrieblichen Funktionstüchtigkeit des KSB bis zum Abschluss des Erneuerungsprojektes; - Mitwirkung bei den Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Gesamt-erneuerung des Spitals und Führung des Betriebes während der Bauarbeiten; - Optimierung der Spitalprozesse im Hinblick auf die Einführung von Fallpreispauschalen (Swiss-DRG); - Datensicherheit der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste, Anteil Kantonsspital Bruderholz. 	

<p>Nr. 3.09.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Gebäudesanierung / Sicherheit / Teilsanierung der technischen Basisinfrastruktur Umsetzung der Teilprojekte aus dem Paket "Sicherheitsrelevante Massnahmen 2 (SM 2)".</p> <p>Evaluation, Definition und Formulierung von noch notwendigen, neuen Sicherheitsmassnahmen (SM 3) im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebssicherheit und der Funktionstüchtigkeit des KSB. Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar.</p> <p>Landratsvorlage 2006 / 325 vom 19. Dezember 2006 betreffend Sicherheitsrelevante Massnahmen 2 (SM 2) LRB vom 14. Juni 2007 Verpflichtungskredit von Fr. 24'500'000.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: siehe BUD</p>
<p>Nr. 3.09.03</p>	<p>Informatik / Schrittweiser Ausbau der elektronischen Patientenakte Aufbau einer umfassenden elektronischen Patientenakte (EPA) bei gleichzeitiger Integration aller davon betroffenen Informatikapplikationen; Gesamtkosten total Fr. 3'200'000.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.9 Mio. Fr. 2009: 0.8 Mio. Fr. 2010: 0.9 Mio. Fr. 2011: 0.6 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.09.09</p>	<p>Verfeinerung von (Patienten-)Management-Systemen Ausbau und Verfeinerung der Kostenträgerrechnung (Fallkostenrechnung); Vorbereitung automatisierter Fallpauschalen-Berechnungen (DRG-Pauschalen). Erweiterung des Controllings um weitere Aspekte von Medizin-Controlling. Im Rahmen der laufenden Diskussionen zur Revision des KVG bildet die Spitalfinanzierung einen zentralen Bestandteil. Fast unbestritten ist in dieser Vorlage die Umstellung von einem Kosten basierten auf ein vermehrt leistungsorientiertes, schweizweit einheitliches Entschädigungssystem (kurz Swiss-DRG). In den Jahren 2008 und 2009 laufen in allen Spitälern die entsprechenden Umsetzungsarbeiten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.25 Mio. Fr. 2009: 0.25 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.09.10</p>	<p>Unterhalt und Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur Umsetzung von Projekten zum Unterhalt und zur Erhaltung der baulichen Substanz bzw. zur Anpassung zwecks Erweiterung des Dienstleistungsangebotes.</p> <p>Für die Instandhaltung wird als Planungswert mit 1 Prozent des Versicherungswertes (zulasten der Laufenden Rechnung) und für die Instandsetzung (Investitionsrechnung) mit einem Planungswert von 1.6 Prozent des Versicherungswertes gerechnet.</p> <p>Budget 2008: Konto 2280.314.20 Fr. 2'683'690.- Instandhaltung Gebäude Konto 2280.503.30.990 Fr. 2'395'000.- (Transfer ex Investitionsbudget BUD, Sammelkonto Spitäler, total 6.5 Mio. Franken, Anteil KSB Budget 2009 - 2011: Konto 2280.314.20 Fr. 2'683'690.- Konto 2280.503.30.990. Fr. 4'293'904.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 5.07 Mio. Fr. 2009 bis 2011: jährlich 6.9 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 3.09.11</p>	<p>Gesamterneuerung Kantonsspital Bruderholz (KSB) Mitwirkung bei den Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des KSB bzw. dem Bau eines neuen Bettenhauses mit dem Ziel, dem Landrat im Jahr 2010 eine Baukreditvorlage einreichen zu können.</p> <p>Landratsvorlage 2007 / 125 vom 29. Mai 2007 / LRB noch offen Kantonsspital Bruderholz; Sanierung und Erweiterung; Projektierungskredit Total Fr. 27'000'000.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: siehe BUD</p>
<p>Nr. 3.09.12</p>	<p>Interventionelle Kardiologie Im Zuge des medizinischen Fortschritts ist die Weiterentwicklung der Kardiologie im KSB bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastruktur unabdingbar, um für das Einzugsgebiet (unteres Baselbiet) die erweiterte Grundversorgung weiterhin anbieten zu können. Aufbau einer interventionellen Kardiologie. Geplant sind diese Ausbauschritte im Netzwerk des Universitätsspitals Basel.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: total 2.2 Mio. Fr. 2009: 1.9 Mio. Fr. 2010: 0.3 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.10</p>	<p>Programmpunkt Kantonsspital Liestal (KSL)</p> <p>Strategische Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung von haustechnischen Anlagen im Behandlungstrakt in Verbindung mit der Behebung der betrieblichen Engpässe im Bereich der Notfallstation KSL; - Erweiterung der kardiologischen Versorgung im KSL; - Prüfung eines Kooperationsvorhabens im Bereich der Radioonkologie; - Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes und dringliche Lösung des Parkproblems am KSL; - Einführung des leistungsbezogeneren Abgeltungssystems im stationären Bereich (Swiss-DRG) im Rahmen der bevorstehenden Umsetzungsmassnahmen zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung). 	
<p>Nr. 3.10.06</p>	<p>Sanierung von haustechnischen Anlagen im Behandlungstrakt; Erweiterung der interdisziplinären Notfallstation im KSL als Bestandteil einer Gesamtplanung Mit der dringend notwendigen Verbesserung der Situation im Notfallbereich (Notfallstation) in Verbindung mit der Sanierung der haustechnischen Anlagen im Behandlungstrakt, die im Projekt "KSL 95" nicht berücksichtigt waren, werden die bestehenden betrieblichen Engpässe in einem zentralen Behandlungssegment behoben. Die haustechnischen Anlagen (Erstellungsjahr 1981) bedürfen alleine vom Alter her dringend einer Sanierung bzw. eines Ersatzes.</p> <p>Abschluss der Machbarkeitsstudie und anschliessend Landratsvorlage (Projektierungskredit) im 2008. Total im Investitionsprogramm eingestellt: Fr. 60.4 Mio. Franken (Konto 2270.503.30-275).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: gemäss Investitionsprogramm vorläufig: 2008: 0.3 Mio. Fr. 2009: 2.0 Mio. Fr. 2010: 1.5 Mio. Fr. 2011: 2.0 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.10.07	<p>Optimierung der Betriebsabläufe in der Medizinischen Diagnostik in Verbindung mit einer Erweiterung der kardiologischen Versorgung</p> <p>Im Zuge des medizinischen Fortschritts ist die Weiterentwicklung der Kardiologie im KSL bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastruktur unabdingbar, um für das Einzugsgebiet (oberes und mittleres Baselbiet) die erweiterte Grundversorgung weiterhin anbieten zu können. Geplant sind diese Ausbauschritte im Netzwerk des Universitätsspitals Basel. Gleichzeitig sollen die Betriebsabläufe in der Medizinischen Diagnostik verbessert und die bestehenden räumlichen Engpässe behoben werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 2.0 Mio. Fr. 2009: 1.5 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.10.08	<p>Prüfung eines Kooperationsvorhabens im Bereich Radioonkologie</p> <p>Im Zuge der Weiterentwicklung des medizinischen Angebots für das Einzugsgebiet des KSL wird für den Bereich der Radioonkologie ein Kooperationsvorhaben mit einem privaten Anbieter geprüft.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>noch nicht bestimmbar</p>
Nr. 3.10.09	<p>Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes und dringliche Lösung des Parkproblems rund um das KSL in Zusammenarbeit mit der BUD</p> <p>Es ist dringend erforderlich, das Parkproblem rund um das KSL nachhaltig einer Lösung zuzuführen. Das KSL verfügt gegenwärtig vor dem Haupteingang über 8 und vor der Notfallstation über 32 öffentliche Parkplätze (die Einstellhalle ist mehrheitlich besetzt). Bei einem 400-Betten-Spital und jährlich über 60'000 ambulanten Behandlungen ist diese Anzahl völlig unzureichend. Durch den Bau der H2 und dem daraus folgenden Wegfall der vor kurzem erstellten ca. 100 öffentlichen Parkfelder auf dem Brodbeck-Areal wird es ohne Ersatzangebot zu unhaltbaren Zuständen kommen.</p> <p>Einleiten der entsprechenden Planungsarbeiten und sukzessive Umsetzung daraus resultierender einzelner Massnahmen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>noch nicht bestimmbar</p>
Nr. 3.10.10	<p>Einführung Swiss-DRG im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung)</p> <p>Im Rahmen der laufenden Diskussionen zur Revision des KVG bildet die Spitalfinanzierung einen zentralen Bestandteil. Fast unbestritten ist in dieser Vorlage die Umstellung von einem Kostenbasierten auf ein vermehrt leistungsorientiertes, schweizweit einheitliches Entschädigungssystem (kurz Swiss-DRG). In den Jahren 2008 und 2009 laufen in allen Spitälern die entsprechenden Umsetzungsarbeiten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Projektkosten 2008: 0.25 Mio. Fr. 2009: 0.25 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 3.10.11</p>	<p>Unterhalt und Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur (alle Gebäude des Kantonsspitals Liestal, inkl. Zentralwäscherei) Umsetzung von Projekten zum Unterhalt und zur Erhaltung der baulichen Substanz bzw. zur Anpassung zwecks Erweiterung des Dienstleistungsangebots.</p> <p>Für die Instandhaltung wird als Planungswert mit 1 Prozent des Versicherungswertes (zulasten der Laufenden Rechnung) und für die Instandsetzung (Investitionsrechnung) mit einem Planungswert von 1.6 Prozent des Versicherungswertes gerechnet.</p> <p>Budget 2008: Konto 2270.314.20 Fr. 1'963'750.- Instandhaltung Gebäude Konto 2270.503.30.990 Fr. 2'200'000.- (Transfer ex Investitionsbudget BUD, Sammelkonto Spitäler, total 6.5 Mio. Franken, Anteil KSL Budget 2009 - 2011: Konto 2270.314.20 Fr. 1'963'750.- Konto 2270.503.30.990. Fr. 3'142'000.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 4.16 Mio. Fr. 2009 bis 2011: jährlich 5.1 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.12</p>	<p>Programmpunkt Zentralwäscherei Liestal (ZWL)</p> <p>Strategische Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierte Wäscheversorgung für die Baselbieter Spitäler; - Realisierung einer haustechnischen Sanierung in Verbindung mit energiesparenden Verbesserungen. 	
<p>Nr. 3.12.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Massnahmen zur Effizienzsteigerung respektive optimierte Wäscheversorgung für die Kantonsspitäler und die Kantonalen Psychiatrischen Dienste</p> <p>Auf der Basis der Vorarbeiten 2005 - 2007 sollen mit einem einheitlichen Wäscheversorgungskonzept, einem koordinierten Einkauf und einer optimierten Bewirtschaftung und Verteilung durch die ZWL weitere schrittweise Kosteneinsparungen für die einzelnen Betriebe realisiert werden, zusätzlich zu den bereits im Rahmen der GAP-Massnahmen in den Jahren 2005 - 2007 realisierten Einsparungen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>ab 2009 nochmals ca. 0.1 Mio. Fr. Einsparungen für die Betriebe</p>
<p>Nr. 3.12.02</p>	<p>Haustechnische Sanierung in Verbindung mit energiesparenden Verbesserungen</p> <p>Die bestehenden technischen Anlagen und Einrichtungen weisen einen technischen Stand der 1960er Jahre auf. Bei der Sanierungsplanung unter der Federführung des Hochbauamtes geht es darum, Ideen zu entwickeln, die einwandfreie betriebliche Verhältnisse bei geringen Investitionskosten garantieren sowie einen minimalen Energieeinsatz notwendig machen. Aufgrund erster Vorabklärungen ist energetisch ein grosses Sparpotenzial vorhanden. Zudem sind sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen. Um eine Umsetzung bei laufendem Wäschebetrieb durchführen zu können, ist eine angemessene Etappierung vorzusehen.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB offen Landratsvorlage im 2008. Total im Investitionsbudget eingestellt: 13.3 Mio. Franken (Konto 2271.503.30-268).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>gemäss Investitionsprogramm vorläufig: 2008: 1.3 Mio. Fr. 2009: 5.0 Mio. Fr. 2010: 4.0 Mio. Fr. 2011: 3.0 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.13	<p>Programmpunkt Kantonsspital Laufen (KSLa)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich weiterhin für eine interkantonale Lösung in der Spitalversorgung und der Langzeitpflege in den Bezirken Laufen und Thierstein (SO). Die in den letzten Jahren entstandene Struktur der medizinischen Grundversorgung und der Versorgung mit Langzeit-Pflegeplätzen (vornehmlich Demenz-Versorgung) über die Kantons Grenzen hinweg, soll für das ganze, stetig wachsende Einzugsgebiet mit heute rund 37'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gesichert werden. Dabei kommt dem Kantonsspital Laufen die Aufgabe der Akut- und der Notfallversorgung zu, während dem Zentrum Passwang in Breitenbach neben den normalen Angeboten in Langzeitpflege vornehmlich die Demenz-Versorgung obliegt.</p>	
Nr. 3.13.01	<p>Einzelne Massnahme Sicherstellung der Grundversorgung / Unterhalt und Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur</p> <p>Ausgerichtet auf die langfristige Zielsetzung der medizinischen Grundversorgung in der Region Laufen / Thierstein sind bauliche Erneuerungen und Verbesserungen zu realisieren. Dazu gehören insbesondere die Ablösung der heutigen Operationssäle, die vertikale Erschliessung des Gebäudeteils "Medizin 2", die Realisierung dringend benötigter Garderobe- und Technikräume sowie eine Erweiterung und Erneuerung der Cafeteria.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB offen Landratsvorlage (Projektierungskredit) im 2008. Total im Investitionsprogramm eingestellt: 35.2 Mio. Franken (Konto 2290.503.30-277).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>gemäss Investitionsprogramm vorläufig: 2008: 0.3 Mio. Fr. 2009: 1.5 Mio. Fr. 2010: 0.4 Mio. Fr. 2011: 6.4 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.13.04	<p>Verbesserung des Patientenmanagements</p> <p>Die Einführungsaktivitäten des Jahres 2007 in den Gebieten Kostenträgerrechnung und Codierung sind im Hinblick auf DRG abzuschliessen, zu integrieren und im ganzen Betrieb zum konsequenten Führungsmittel auszubauen.</p>	
Nr. 3.13.05	<p>Vorbereitung der leistungsorientierten Finanzierung (Swiss-DRG) / Einführung Swiss-DRG im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung)</p> <p>Im Rahmen der laufenden Diskussionen zur Revision des KVG bildet die Spitalfinanzierung einen zentralen Bestandteil. Fast unbestritten ist in dieser Vorlage die Umstellung von einem kostenbasierten auf ein vermehrt leistungsorientiertes, schweizweit einheitliches Entschädigungssystem (kurz Swiss-DRG). In den Jahren 2008 und 2009 laufen in allen Spitälern die entsprechenden Umsetzungsarbeiten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Projektkosten 2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr.</p>
Nr. 3.13.06	<p>Dienstleistung</p> <p>Die Dienstleistungen des Kantonsspitals Laufen in der Grundversorgung werden im Rahmen des Spitalabkommens BL - SO auf die ganze Region und auf die Aktivitäten als Akutspital ausgerichtet, den sich ändernden Bedürfnissen angepasst und gemäss dem medizinischen Fortschritt weiterentwickelt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>nicht quantifizierbar</p>

<p>Nr. 3.13.07</p>	<p>Unterhalt und Erhaltung Gebäudeinfrastruktur (alle Gebäude) Umsetzung von Projekten zum Unterhalt und zur Erhaltung der baulichen Substanz.</p> <p>Für die Instandhaltung wird als Planungswert mit 1 Prozent des Versicherungswertes (zulasten der Laufenden Rechnung) und für die Instandsetzung (Investitionsrechnung) mit einem Planungswert von 1.6 Prozent des Versicherungswertes gerechnet.</p> <p>Budget 2008: Konto 2290.314.20 Fr. 354'740.- Instandhaltung Gebäude Konto 2290.503.30.990 Fr. 1'405'000.- (Transfer ex Investitionsbudget BUD, Sammelkonto Spitäler, total 6.5 Mio. Franken, Anteil KSLa Budget 2009 - 2011: Konto 2290.314.20 Fr. 354'740.- Konto 2290.503.30.990. Fr. 567'584.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 1.75 Mio. Fr. 2009 - 2011: jährlich 0.9 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.14</p>	<p>Programmpunkt Kantonale Psychiatrische Dienste (KPD)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die psychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Landschaft bewegt sich heute auf qualitativ hohem Niveau. Bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten konnte die stationäre bauliche Infrastruktur in den Akut- und Rehabilitationsbereichen weitgehend erneuert sowie eine Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation aufgebaut werden.</p> <p>In der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft festgestellte Versorgungsmängel in den Bereichen Alterspsychiatrie, Alkoholabhängigkeit, Tagesversorgung, Früherfassung psychisch kranker Menschen und bei den stationären Strukturen für Adoleszente gilt es noch zu beheben. Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums durch die Externen Psychiatrischen Dienste (EPD) und die Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK). - Die Schaffung eines Psychiatrischen Zentrums für Abhängigkeitskrankheiten (PZA), das aus der heutigen Drogenberatung Baselland (DBL) und Teilen der heutigen Basellandschaftlichen Beratungsstellen für Alkohol- und andere Suchtprobleme (BfA) entstehen soll. - Ein qualitativer und quantitativer Ausbau der ambulanten und tagesklinischen Angebote an den EPD, der zur Entlastung der oftmals überbelegten KPK führen soll. - Die Erfassung und Behandlung von psychiatrischen Leiden an den Kantons-spitälern soll durch konstant präsente Teams der Externen Psychiatrischen Dienste, die in die Spitalstrukturen integriert sind, verbessert werden. - Die Schaffung von stationären Strukturen für die Hospitalisation von psychisch kranken Jugendlichen in der Adoleszenz. <p>Ebenfalls in Angriff genommen werden müssen bauliche Massnahmen zur Sanierung der durch die ambulanten Dienste genutzten Personalwohnsiedlungen auf dem Platz Liestal sowie die Schaffung von zusätzlichen Akut- und Rehabilitationsabteilungen für den Bereich Alterspsychiatrie im Kantonalen Altersheim (KAL) oder bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik.</p>	

<p>Nr. 3.14.06</p>	<p>Einzelne Massnahme Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums Vorlage an den Landrat betreffend Alterspsychiatrisches Kompetenzzentrum an den Externen Psychiatrischen Diensten und in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik</p> <p>Ein alterspsychiatrisches Versorgungssystem soll dabei aus abgestuften und ineinander greifenden Bausteinen bestehen - und über eine einheitliche Adresse abrufbar sein. Die stationären Versorgungsbausteine bestehen aus den entsprechenden Fachabteilungen der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. Die institutionellen ambulanten Versorgungsbausteine werden an den Externen Psychiatrischen Diensten ausgebaut. Beide institutionellen Vertretungen arbeiten eng mit den weiteren gemeindenahen Vernetzungspartnern (Hausärztinnen und Hausärzte, niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologinnen und Psychologen, Alters- und Pflegeheime, Spitex, kommunale Sozialdienste, Pro Senectute und weitere Einrichtungen der Altenbetreuung) zusammen, welche die ergänzenden Bausteine im Versorgungsverbund darstellen.</p> <p>Zur Schaffung der notwendigen stationären Akut- und Rehabilitationsabteilungen sind bauliche Massnahmen bei der KPK oder im KAL notwendig.</p> <p>Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft. Diese Vorlage wird gemeinsam mit der Vorlage zur Sanierung der Personalwohnsiedlung auf dem Platz Liestal eingereicht.</p> <p>Landratsvorlage/Verpflichtungskredit zusammen für die Programmpunkte Nr. 3.14.06 und Nr. 3.14.07. Total im Investitionsprogramm eingestellt: Fr. 10 Mio. (Konto 2295.503.30-276). Die genaue Investitionssumme kann jedoch derzeit noch nicht beziffert werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Investitionen: Umbau und Sanierung KAL 10 Mio. Fr. eventuell jedoch Neubau für den Alterspsychiatrischen Dienst notwendig</p> <p>Erhöhung Staatsbeitrag: 3 Mio. Fr.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen gemäss Investitionsprogramm vorläufig: 2008: 0.3 Mio. Fr. 2009: 1.7 Mio. Fr. 2010: 3.0 Mio. Fr. 2011: 3.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.14.07</p>	<p>Sanierung und Umbau oder allenfalls Neubau der durch die ambulanten Dienste genutzten Personalwohnsiedlungen der KPD auf dem Platz Liestal Vorlage an den Landrat betreffend Umbau und Sanierung bzw. Neubau der durch die ambulanten Dienste genutzten Personalwohnsiedlungen auf dem Platz Liestal.</p> <p>Heute sind die Externen Psychiatrischen Dienste in Liestal im Gebäude des Kantonalen Altersheims domiziliert. Ein Teil dieser Räume wird künftig durch die stationären Alterspsychiatrischen Angebote benötigt. Ersatz könnte in den allerdings sanierungsbedürftigen Personalwohnsiedlungen oder allenfalls in einem gemeinsam von KJPD, EPD und DBL genutzten Neubau geschaffen werden. In den sanierungsbedürftigen Personalwohnsiedlungen sind heute ebenfalls der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) mit der Wohngruppe für junge Patientinnen mit schweren Essstörungen und die Drogenberatung Baselland domiziliert, die auch in Zukunft auf entsprechende Arbeitsräumlichkeiten angewiesen sind.</p> <p>Diese Vorlage wird gemeinsam mit der Vorlage Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums in den Externen Psychiatrischen Diensten und in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik eingereicht.</p> <p>Landratsvorlage/Verpflichtungskredit zusammen für die Programmpunkte Nr. 3.14.06 und Nr. 3.14.07.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: siehe Punkt Nr. 3.14.06</p>

<p>Nr. 3.14.08</p>	<p>Psychiatrisches Zentrum für Abhängigkeitskrankheiten (PZA) Vorlage an den Landrat betreffend Schaffung eines Psychiatrischen Zentrums für Abhängigkeitskrankheiten (PZA).</p> <p>Das Ziel der Zusammenführung der Behandlungseinheiten für legale und illegale Substanzen in ein Psychiatrisches Zentrum für Abhängigkeitskrankheiten (PZA) wird durch die teilweise Integration der heutigen Basellandschaftlichen Beratungsstellen für Alkohol- und andere Suchtprobleme (BfA) in die Drogenberatung Baselland (DBL) erreicht. Dieses Projekt wird zusammen mit den Basellandschaftlichen Beratungsstellen für Alkohol- und andere Suchtprobleme (BfA) und dem Blauen Kreuz Baselland realisiert.</p> <p>Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Investitionen: 1 Mio. Fr.</p> <p>Erhöhung Staatsbeitrag: 1.1 Mio. Fr. (Verschiebung Rubrik 2202)</p>
<p>Nr. 3.14.09</p>	<p>Spitalpsychiatrische Teams an den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz In somatischen Akutspitalern bietet sich die Chance einer Früherfassung psychiatrischer Probleme an. Namentlich die Behandlung von Depressionen, Alkoholabhängigkeiten und Demenzen, aber auch weiterer psychischer Störungen kann hier für Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen begonnen werden. Aus diesem Grund sollen die KPD in den kantonalen Spitalern Fachleute der Externen Psychiatrischen Dienste einsetzen.</p> <p>Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Erhöhung Staatsbeitrag: 1.3 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.14.10</p>	<p>Ausbau der psychiatrischen Tagesversorgung Die psychiatrische Tagesversorgung soll ausgebaut werden und ihr Profil in Richtung Krisenintervention und Rehabilitation sowie in der aufsuchenden Betreuung verstärkt werden. Im unteren Kantonsteil, vorzugsweise im Leimental, schaffen die Externen Psychiatrischen Dienste eine zusätzliche Tagesklinik. Die bestehenden Tageskliniken in Liestal und Münchenstein werden personell so ergänzt, dass sie eine aktivere Rolle in der Krisenintervention und aufsuchenden Betreuung sowie in der Rehabilitation garantieren können.</p> <p>Mit dieser Massnahme wird zudem eine Entlastung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik angestrebt.</p> <p>Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Erhöhung Staatsbeitrag: 2.2 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 3.14.11</p>	<p>Unterhalt und Erhaltung Gebäudeinfrastruktur Umsetzung von Projekten zum Unterhalt und zur Erhaltung der baulichen Substanz.</p> <p>Für die Instandhaltung wird als Planungswert mit 1 Prozent des Versicherungswertes (zulasten der Laufenden Rechnung) und für die Instandsetzung (Investitionsrechnung) mit einem Planungswert von 1.6 Prozent des Versicherungswertes gerechnet.</p> <p>Budget 2008: Konto 2295.314.20 Fr. 1'672'840.- Instandhaltung Gebäude Konto 2295.503.30.990 Fr. 500'000.- (Transfer ex Investitionsbudget BUD, Sammelkonto Spitäler, total 6.5 Mio. Franken, Anteil KSPD Budget 2009 - 2011: Konto 2295.314.20 Fr. 1'672'840.- Konto 2295.503.30.990 Fr. 2'676'544.-.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 2.17 Mio. Fr. 2009 - 2011: jährlich 4.3 Mio. Fr.</p>

Nr. 3.15	<p>Programmpunkt Kantonales Laboratorium</p> <p>Strategische Zielsetzungen Präventiver Gesundheitsschutz und Konsumentenschutz durch modernen Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung.</p>	
Nr. 3.15.04	<p>Einzelne Massnahme Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im "Futuro", Liestal Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Zusammenführung der beiden Kantonalen Laboratorien geprüft.</p>	
Nr. 3.15.05	<p>Umzug des Kantonalen Laboratoriums an den neuen Standort im "Futuro", Liestal Der Umzug ist auf Ende 2008 / Anfang 2009 geplant. Im Zusammenhang mit diesem Umzug fällt ein einmaliger Einrichtungskredit von 675'000 Franken an (siehe BUD).</p>	

4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Nr. 4.01	<p>Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen. Eine steigende Bedeutung erhalten die Erneuerungs- und die Erhaltungsmassnahmen für die Schienen gebundenen Trassen. Mit dem Kreditbeschluss "Massnahmen Bahnübergänge" wird ein neues Kapitel zur Optimierung der bestehenden Kreuzungen Schiene / Strasse eingeläutet. Für den Strassen gebundenen öffentlichen Verkehr sind Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität anzugehen. Bei der Linie 10 steht der Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim sowie die Doppelspurverlängerung bis Stollenrain und bei der Linie 11 die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Reinach an. In Allschwil ist das Trasse der Linie 6 verbunden mit einer moderaten Umgestaltung der Baslerstrasse vollständig zu erneuern. Rund 240 Tram- und Bahnübergänge (exklusive SBB) sollen in den kommenden Jahren nach den Grundsätzen für die Signalisation der Kreuzungen Schiene / Strasse überprüft und sofern erforderlich optimiert werden. Ziele all dieser Massnahmen sind die Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch eine Reduktion oder eine einheitliche Signalisation der Konfliktpunkte Schiene / Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.</p>	
Nr. 4.01.02	<p>Einzelne Massnahme BLT-Linie 11, Reinach Trasseerneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Reinach. Bau 2008 - 2011.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 2.0 Mio. Fr. 2009: 6.0 Mio. Fr. 2010: 6.0 Mio. Fr. 2011: 2.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.01.04	<p>BLT-Linie 10, Dornach - Arlesheim Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim und der Doppelspur bis Stollenrain. Bau 2008 - 2011.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 3.5 Mio. Fr. 2009: 5.0 Mio. Fr. 2010: 5.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.01.05	<p>BVB-Linie 6, Allschwil, Baselstrasse Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen (Anteil Gleistrasse). Bau ab 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 3.0 Mio. Fr. 2010: 3.0 Mio. Fr. 2011: 3.0 Mio. Fr.</p>

Nr. 4.01.06	BVB-Linie 2, Binningen, Kronenplatz Gleiserneuerung, neue Wendeschleife und Umgestaltung Kronenplatz. Bau ab 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: siehe Punkt Nr. 4.02.22
Nr. 4.01.08	Optimierungsmassnahmen Bahnübergänge Optimierungsmassnahmen nach den Grundsätzen für die Signalisation der Kreuzungen Schiene / Strasse. Realisierung ab 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008 2.0 Mio. Fr. 2009: 2.5 Mio. Fr. 2010: 2.5 Mio. Fr. 2011: 2.5 Mio. Fr.
Nr. 4.01.09	BVB-Linie 14, Muttenz - Pratteln Erneuerung Tramgleise 2. Etappe. Planung ab 2008.	
Nr. 4.01.10	Standards Schieneninfrastruktur Die Standards für Schieneninfrastrukturbauten sollen sowohl für den Neubau als auch für die Substanzerhaltung überprüft werden. Ziel ist ein optimierter Mitteleinsatz für die langfristige Gewährleistung der Funktion der Verkehrsinfrastrukturen. Dabei sollen die Eigentumsfragen geklärt werden. Ein resultierendes Konzept betreffend Standards und Mittelbedarf für Verkehrsinfrastrukturbauten soll bis 2009 vorliegen.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.01.11	Strassen gebundener öffentlicher Verkehr Prüfung und Einleitung von Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 1.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.12	Waldenburgerbahn Trasseerneuerungen vorbereiten.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.0 Mio. Fr. 2010: 5.0 Mio. Fr. 2011: 5.0 Mio. Fr.

Nr. 4.02	<p>Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Individualverkehr</p> <p>Strategische Zielsetzungen Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten. Der entsprechende Mittelbedarf ist steigend. Die Mittel für den Ausbau sollen vorab in die kantonalen Hochleistungsstrassen (HLS) investiert werden. Ihnen kommt im gesamten Verkehrsnetz eine wichtige Funktion zu. Die HLS entlasten die Siedlungsgebiete und erlauben eine rationelle Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Die Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Sie fallen mit Inkrafttreten der NFA ab 1. Januar 2008 vollumfänglich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton Basel-Landschaft strebt, in Übereinstimmung mit dem vom Bundesrat vorgelegten Sachplan Verkehr, die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse H18 Basel - Delémont inklusive der erforderlichen Zubringer an und will den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben. Der betriebliche und der kleine "projektfreie" bauliche Unterhalt der Nationalstrassen werden ab 1. Januar 2008 im Leistungsauftrag des Bundes durch interkantonale Trägerschaften wahrgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, sich zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn an der neu zu gründenden Aktiengesellschaft "Nationalstrassen Nordwestschweiz" (NSNW) zu beteiligen, die auch die Nationalstrassen auf dem Territorium des Kantons Basel-Stadt betreiben wird. Mit der Realisierung des Schlüsselprojektes H2 Pratteln - Liestal wird das Verkehrsproblem im unteren Ergolzthal gelöst.</p>	
Nr. 4.02.01	<p>Einzelne Massnahme Optimierung der Strasseninfrastruktur Der Schwachstellenplan zeigt auf, wo für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr Handlungsbedarf an der Strasseninfrastruktur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsflusses besteht. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach den Prioritäten Verkehrssicherheit - Verkehrsfluss.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Diverse Konti Laufende Rg. und Inv.-Rg. Rubriken 2312, 2313, 2314</p>
Nr. 4.02.02	<p>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur / Verkehrsfluss Der Verkehr soll möglichst sicher und flüssig abgewickelt werden. Ganz besonders gilt dies beim Eintreten eines Ereignisses. Dazu werden Verkehrsmanagementpläne erarbeitet - im Sinne von vorbehaltenen Entschlüssen -, welche die erforderlichen Massnahmen und die Zuständigkeit für die Umsetzung regeln. Zur optimierten Abwicklung des Verkehrs ist in Zusammenarbeit mit der Polizei die Opportunität und der allfällige Aufbau einer regionalen Verkehrsleitzentrale zu prüfen (vom Bund angestrebt auf 2012). Das Mobilitätsmanagement bei der kantonalen Verwaltung soll umgesetzt und mögliche Anreize für Unternehmungen sollen geprüft werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.5 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.02.03	<p>A2 Sanierungstunnel Belchen Nach Abschluss der öffentlichen Auflage und Vorliegen der Genehmigung des UVEK für das Auflageprojekt, sollen in der kommenden Legislaturperiode unter der Verantwortung des ASTRA die erforderlichen Detailprojekte erarbeitet werden. Ziel ist die Inbetriebnahme spätestens 2017 als Voraussetzung für die umfassende Erneuerung der bestehenden Bauwerkssubstanz.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: zu 100 % durch den Bund finanziert</p>

Nr. 4.02.04	<p>A2 Erhaltungsabschnitt Basel - Augst Abschluss der umfassenden Instandsetzung und Erneuerung des Abschnittes Basel - Augst unter der Verantwortung des ASTRA im Verlauf 2008 inkl. Realisierung des Verkehrsleitsystems 2. Etappe sowie der Optimierung der Anschlüsse Pratteln und Liestal. Erarbeitung des Konzeptes Kapazitätsoptimierung unter der Federführung des ASTRA sowie Vorbereitung der erforderlichen Projekte auf kantonaler Stufe zur Sicherstellung des Verkehrsflusses.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: zu 100 % durch den Bund finanziert
Nr. 4.02.06	<p>H2 Pratteln - Liestal Ausführungsprojekt und Realisierung der H2 nach Bauprogramm. Realisierung bis 2013 (exklusive Rheinstrasse).</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: keine, Spezialfonds
Nr. 4.02.07	<p>H2 Umfahrung Liestal Instandsetzung und Ausbau der Umfahrung Liestal, Kreditbeschluss erwirken, Projekt zur Baureife führen und Realisierung ab 2010 ermöglichen. Bau ab 2010 über Baukredit 2312.501.20-151 Noch kein Baukredit vorhanden.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 1.0 Mio. Fr. 2010: 5.0 Mio. Fr. 2011: 25.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.08	<p>H18 Umfahrung Laufen / Zwingen und H18 Muggenbergtunnel <i>H18 Umfahrung Laufen / Zwingen:</i> Ausarbeiten des (mit dem ASTRA abgestimmten) Generellen Projektes unter dem Aspekt, dass die H18 gemäss Sachplan Verkehr vom Bund ins Grundnetz aufgenommen werden soll. <i>H18 Muggenbergtunnel:</i> Ausarbeiten des (mit dem ASTRA abgestimmten) Generellen Projektes unter dem Aspekt, dass die H18 gemäss Sachplan Verkehr vom Bund ins Grundnetz aufgenommen werden soll.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 0.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02.09	<p>Südümfahrung Basel Generelle Projekte für den Zubringer Allschwil und den Anschluss an die H18 im Raum Aesch (vorbehältlich Kantonalen Richtplan und Volksinitiative) mit dem Ziel, dass die Südümfahrung vom Bund im Sachplan Verkehr ins Grundnetz aufgenommen wird.</p>	
Nr. 4.02.10	<p>Kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung, Nachrüsten der Anlagen (Verkehrsleitsystem, Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf den Kantonsstrassen und von Ortsdurchfahrten.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: KS 25 - 30 / Jahr; HLS 10 Mio. Fr. im Mittel / Jahr Diverse Konti Laufende Rg. und Inv.-Rg. Rubriken 2313 und 2314

Nr. 4.02.11	Regionales Radroutennetz Netzausbau: Ausarbeiten ausführungsfähiger Projekte und Realisierung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 3.0 Mio. Fr. 2009: 2.0 Mio. Fr. 2010: 2.0 Mio. Fr. 2011: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.14	H18 Anschluss Aesch / Dornach Bau- und Ausführungsprojekt. Bau ab 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 12.5 Mio. Fr. 2010: 12.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.15	Gelterkinden - Rickenbach, Korrektion Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 2.5 Mio. Fr. 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.16	Muttenz, Sanierung / Umgestaltung Rheinfelderstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 5.0 Mio. Fr. 2010: 5.0 Mio. Fr. 2011: 5.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.18	Zwingen, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt und neue Birsbrücke Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung (exklusive Wasserbau). Bau ab 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 1.5 Mio. Fr. 2009: 5.0 Mio. Fr. 2010: 5.0 Mio. Fr. 2011: 2.5 Mio. Fr.

Nr. 4.02.19	Reigoldswil, Korrektion Ziefenstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 2.7 Mio. Fr. 2010: 4.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.20	Langenbruck, Korrektion / Umgestaltung Hauensteinstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Kreditbeschluss erwirken. Realisierung ab 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.0 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 2.1 Mio. Fr.
Nr. 4.02.21	Augst, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 1.0 Mio. Fr. 2010: 1.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.22	Binningen, Kronenplatz Umgestaltung Kronenplatz, Gleiserneuerung, neue Wendeschlaufe. Realisierung bis 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 4.0 Mio. Fr. 2009: 4.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.23	Lärmschutz an Kantonsstrassen Umsetzung der Massnahmen gemäss Strassensanierungsprogramm; gebundene Ausgaben im Rahmen der Investitionsrechnung.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 2.0 Mio. Fr. 2009: 3.0 Mio. Fr. 2010: 3.0 Mio. Fr. 2011: 3.0 Mio. Fr.

Nr. 4.02.25	H18 Tunnel Eggflue Gewährleistung der Tunnelsicherheit: 1. Intervention 2008 / 2009: Ausbau Energieleitungstunnel zum Fluchtweg, Fluchtwegabgänge Zentrale. 2. Intervention 2012 / 2013: Umbau Tunnellüftung, weitere Fluchtwegabgänge.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 12.0 Mio. Fr. 2009: 3.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.26	Allschwil, Korrektion / Umgestaltung Baselstrasse Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baselstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen (Anteil Strasse). Bau ab 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 3.0 Mio. Fr. 2010: 3.0 Mio. Fr. 2011: 3.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.27	Grellingen, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Bau- und Ausführungsprojekt. Realisierung ab 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 4.02.28	Pratteln, Salina Raurica, Rheinstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 8.0 Mio. Fr. 2010: 6.0 Mio. Fr. 2011: 5.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.29	Lausen, Hauptstrasse bis Altmarkt Bau- und Ausführungsprojekt, Kreditbeschluss erwirken. Realisierung ab 2009 / 2010.	
Nr. 4.02.30	Bottmingen - Oberwil, Linksufrige Birsigtalstrasse Bau- und Ausführungsprojekt. Realisierung ab 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.0 Mio. Fr. 2010: 2.6 Mio. Fr. 2011: 2.0 Mio. Fr.

<p>Nr. 4.03</p>	<p>Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Wasserbau</p> <p>Strategische Zielsetzungen Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und des Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplanerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet. Die Massnahmen für den Hochwasserschutz, für Revitalisierungen sowie für die ökologische Aufwertung der Gewässer erfolgen gemäss Wasserbaukonzept und den darin festgelegten Prioritäten unter Berücksichtigung der Mittel und der Opportunität.</p> <p><i>Das Wasserbaukonzept wird laufend aufgrund der realisierten Massnahmen sowie neuer Erkenntnisse nachgeführt (letztmals im Jahr 2007). Insbesondere werden die Untersuchungen und die Analysen der Hochwasserereignisse des Jahres 2007 berücksichtigt. Schutzzieldefizite werden ab Mitte 2008 vorliegen. Das Wasserbaukonzept soll im Jahr 2010 gesamthaft überarbeitet werden.</i></p>	
<p>Nr. 4.03.02</p>	<p>Einzelne Massnahme Passiver Hochwasserschutz Erarbeiten von Gefahrenkarten unter Federführung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung sowie des Forstamtes beider Basel zusammen mit dem Amt für Raumplanung und dem Tiefbauamt. Bis 2011 sollen die Gefahrenkarten für den ganzen Kanton erstellt sein.</p>	
<p>Nr. 4.03.03</p>	<p>Allschwil, Hochwasserschutz "Dorf" Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Realisierung seit 2006, Abschlussarbeiten 2009.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 2.3 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.03.05</p>	<p>Gelterkinden, Hochwasserschutz Eibach Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 1.5 Mio. Fr. 2010: 1.4 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.03.07</p>	<p>Reigoldswil, Hochwasserschutz Hintere Frenke Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 3.0 Mio. Fr. 2010: 3.0 Mio. Fr. 2011: 1.7 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 4.03.08</p>	<p>Hochwasserschutz und Revitalisierungen der Birs und der Ergolz Weitere Vorhaben gemäss Wasserbaukonzept, insbesondere Reigoldswil Rüschelbach, Rothenfluh Ergolz und im Einzugsgebiet der Birs, des Birsigs und der Ergolz. Projektierungs- und Bauarbeiten ab 2008.</p> <p>Schutzprojekte aufgrund des Hochwassers 2007 Planung und Projektierung von Massnahmen. Bau ab 2012.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 1.6 Mio. Fr. 2009: 1.4 Mio. Fr. 2010: 1.4 Mio. Fr. 2011: 2.1 Mio. Fr.</p> <p>2009: 0.1 Mio. Fr. 2010: 0.1 Mio. Fr. 2011: 0.1 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.03.09</p>	<p>Zwingen, Birs Hochwasserschutz und Fischgängigkeit Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.7 Mio. Fr. 2009: 0.5 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.03.10</p>	<p>Reinach, Erlenbach (Dorfbach) und Leibach Hochwasserschutz und Ausdolung Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.5 Mio. Fr. 2009: 0.5 Mio. Fr. 2010: 1.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.04</p>	<p>Programmpunkt Hochbau / Bereitstellung räumlicher Ressourcen (Investitionsprojekte) / Werterhaltung der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Nebst der Nutzungsoptimierung (Flächenmanagement) sind für die Planung der zahlreichen Projekte Finanzmittel sicherzustellen. Die Finanzierung der Neubauprojekte wird optimiert. Die Realisierung erfolgt gemäss Dringlichkeit.</p> <p>Ein minimaler Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sollte garantiert werden. Dem zusehenden Verfall der Liegenschaften muss Einhalt geboten werden.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton sind optimiert. Der Mitteleinsatz für die Bereitstellung und die Bewirtschaftung muss gesichert werden.</p>	

Nr. 4.04.06	<p>Übernahme der Sekundarschulbauten: Bearbeitung des zusätzlichen Immobilienportefeuilles Die Ressourcen für die Bearbeitung des zusätzlichen Immobilienportefeuilles werden bereitgestellt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 6.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.04.07	<p>Übernahme der Sekundarschulbauten: Bewirtschaftung und notwendige Neubauten Die Ressourcen für die Bewirtschaftung sowie für notwendige Neubauten werden bereitgestellt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ca. 50 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie A Abfall / Ressourcenschonung / Altlasten / Umweltgefährdende Stoffe</p> <p>Strategische Zielsetzungen Zur Schonung wichtiger Ressourcen wie Boden, Wasser, Stoffe und Energie werden in vorbildlichen Projekten Weichen gestellt.</p>	
Nr. 4.05.05	<p>Einzelne Massnahme Projekte zur Ressourcenschonung Ressourcenschonung (Energie, Wasser, Stoffe, Abfälle) durch Initiierung von Projekten bei KMU und Gemeinden (Pilotprojekt "Cleaner Production" und andere).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.05 Mio. Fr. 2010: 0.05 Mio. Fr. 2011: 0.05 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05.06	<p>Sanierung wichtiger belasteter Standorte Der Kataster der belasteten Standorte ist erstellt, der Entscheid über die Sanierung wichtiger belasteter Standorte im Kanton ist gefällt und das weitere Vorgehen bereinigt (insbesondere Deponien im Raum Muttenz / Pratteln sowie Schiessanlagen).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.22 Mio. Fr. 2009: offen 2010: offen 2011: offen</p>
Nr. 4.05.07	<p>Flächenrecycling Verringerung des Verbrauchs an Bodenfläche durch die Erarbeitung einer Strategie für die Revitalisierung von Brachflächen / Industriebrachen und schlecht genutzten Parzellen. Arbeitsgrundlage bildet der Kataster der belasteten Standorte.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.05 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>

Nr. 4.05.08	<p>Umweltmanagement in der Verwaltung und nachhaltige öffentliche Beschaffung Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zum Umweltmanagement in der Verwaltung.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr. 2010: 0.03 Mio. Fr. 2011: 0.03 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie B Grundwasser / Wasserversorgung / Wassernutzung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Versorgung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge wird sichergestellt, indem Gefahrenquellen identifiziert und weitgehend eliminiert sowie wirksame Schutzzonen planerisch gesichert werden.</p>	
Nr. 4.05.11	<p>Einzelne Massnahme Konzept "Zukunft Wasserversorgung BL" Die Versorgung der Baselbieter Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser von guter Qualität muss langfristig sichergestellt werden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet dazu eine Strategie.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.05.12	<p>Überwachung Grundwasserqualität Systematische Überwachung der chemischen und der mikrobiologischen Belastung des Grundwassers; Überwachung und Erfolgskontrolle bei belasteten Standorten (Altlasten).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.05.13	<p>Wirksame Grundwasserschutzzonen und -areale Ausscheidung, Anpassung und raumplanerische Sicherung von Schutzzonen und -areale für Trinkwasserfassungen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>

Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie D Luftreinhaltung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Umsetzung der Massnahmen des Luftreinhalteplans und Begleitung von Projekten in anderen Politikfeldern (Energie, Raumplanung, Verkehr) mit dem Ziel, die Exposition der Bevölkerung zu übermässigen Immissionen weiter zu verringern und die erreichten Emissionsminderungen durch Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben sicherzustellen.</p>	
Nr. 4.05.30	<p>Einzelne Massnahme Minderung der Staubemissionen Umsetzung der Massnahmen zur dauerhaften Minderung der Feinstaubbelastung, insbesondere bei Holzfeuerungsanlagen, und Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung in Holzfeuerungsanlagen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.080 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05.31	<p>Massnahmen des Luftreinhalteplans Fristgerechte Sanierung der Anlagen gemäss neuer Anforderungen nach der Revision der Luftreinhalte-Verordnung.</p>	
Nr. 4.05.32	<p>Atmosphärische Gasheizungen Kontrolle und Sanierung der atmosphärischen Gasheizungen (Reduktionspotenzial: 30 Tonnen Stickoxide pro Jahr).</p>	
Nr. 4.05.35	<p>Nachführung und Aktualisierung des Emissionskatasters Nachführung und Aktualisierung des Emissionskatasters für Industrie und Gewerbe sowie für den Verkehr.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.170 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05.36	<p>Emittentenbezogene Charakterisierung der Immissionsdaten Emittentenbezogene Charakterisierung der Immissionsdaten.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.150 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05.37	<p>Qualitätssicherungssystem für Luftmessungen und -Daten Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für Luftmessungen und -Daten.</p>	
Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie E Schutz vor Störfällen / Sicherheit</p> <p>Strategische Zielsetzungen Im Rahmen der umfassenden Risikoanalyse des Kantons Basel-Landschaft werden stationäre und mobile Risiken beurteilt. Sicherheitsmassnahmen werden abhängig von der Risikosituation festgelegt. Es erfolgt eine Massnahmenkontrolle. Aspekte der Störfallvorsorge werden bei Entscheiden in der Raumplanung berücksichtigt.</p> <p>Bei Nutzungsänderungen werden Betriebe mit erheblichem Gefahrenpotenzial und Verkehrswege, auf denen gefährliche Stoffe transportiert werden, in die Entscheide einbezogen.</p>	
Nr. 4.05.41	<p>Einzelne Massnahme Risiko für das Projekt Salina Raurica, Pratteln Das Risiko für das Projekt Salina Raurica, ausgehend von den Industriestandorten im Raum Schweizerhalle, soll anhand einer Risikoermittlung beurteilt und allfällige Massnahmen vorgeschlagen werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.050 Mio. Fr. 2009: 0.050 Mio. Fr.</p>

Nr. 4.05.42	Umfassender Risikokataster Zusammenführung des Katasters der radiologischen, chemischen und biologischen Risiken im A-Risk und C-Risk.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.100 Mio. Fr.
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt / Energie G Energie / Klimaschutz Strategische Zielsetzungen Umsetzung der Strategie Energie und Klimaschutz mit den Zielen Energie sparen, Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energie erhöhen und damit die CO ₂ -Emissionen reduzieren.	
Nr. 4.05.61	Einzelne Massnahme Finanzielle Anreize und Förderung im Bereich Energie Umsetzung von Energiesparmassnahmen, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Förderung von energetischen Altbauanierungen und Neubauten nach Minergie P Standard.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 1.0 Mio. Fr. 2009: 1.0 Mio. Fr. 2010: 1.0 Mio. Fr. 2011: 1.0 Mio. Fr.
Nr. 4.05.63	Erarbeitung und Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimaschutzstrategie Der Kanton verfügt über eine konsolidierte und durch Regierung und Landrat genehmigte Energie- und Klimastrategie und setzt diese konsequent um.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: offen 2010: offen 2011: offen
Nr. 4.05.64	Internationale Zusammenarbeit Aktive Mitarbeit in der Kommission Klimaschutz der Oberrhein-konferenz und Umsetzung konkreter Projekte im Programm Interreg IV.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.02 Mio. Fr. 2009: 0.02 Mio. Fr. 2010: 0.02 Mio. Fr. 2011: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt / Energie H Nachhaltige Entwicklung	

Nr. 4.05.73	<p>Einzelne Massnahme Beitritt zu Novatlantis Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Novatlantis Projekt "2000-Watt-Gesellschaft" und Realisierung damit verbundener Projekte.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.35 Mio. Fr. 2009: 0.35 Mio. Fr. 2010: 0.35 Mio. Fr. 2011: 0.35 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie I Umweltbeobachtung / Wirkungsorientierter Umweltschutz</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Lösung der Probleme in den Bereichen Umwelt und Energie erfolgt inhaltlich vernetzt und räumlich über Grenzen hinweg. Die Verwaltung entwickelt sich weiter bezüglich Wirkungsorientierung und Effizienz.</p>	
Nr. 4.05.80	<p>Einzelne Massnahme Ökocontrolling Steigerung der Effektivität im Umweltschutz (Überwachung der Umweltwirkung der eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen) durch Konzipierung, Aufbau und Betrieb eines Ökocontrollings basierend auf dem "Netzwerk Umweltdaten Schweiz (NUS)" der Kantone und des Bundes.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.03 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr. 2010: offen 2011: offen</p>
Nr. 4.05.81	<p>Verwaltungskooperation Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den AUE BS und BL, dem Kantonalen Laboratorium BL und dem Lufthygieneamt beider Basel gemäss Landratsbeschluss.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.0 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.05	<p>Programmpunkt Umwelt / Energie J Nichtionisierende Strahlung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Kontrollen von Mobilfunkantennen werden durch Messungen und Inspektionen verstärkt. Die Exposition der Bevölkerung durch Elektrosmog wird mit der Erstellung eines Immissionskatasters und der Beteiligung an einem nationalen Forschungsprojekt ausgewiesen.</p>	

<p>Nr. 4.05.90</p>	<p>Einzelne Massnahme Aufbau eines Immissionskatasters Aufbau eines Immissionskatasters durch eine flächendeckende Modellierung der Strahlungsbelastung sowie durch eine Validierung mit Messdaten.</p> <p>Kontinuierliche Immissionsüberwachung der Strahlungsbelastung an ausgewählten Standorten und Veröffentlichung der Messdaten im Internet.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.050 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.05.91</p>	<p>Feldkontrolle von Mobilfunkstationen Durchführung von periodischen Kontrollen im Feld und Inspektionen von Mobilfunkzentralen.</p>	
<p>Nr. 4.06</p>	<p>Programmpunkt Industrielle Betriebe</p> <p>Strategische Zielsetzungen Abwasserreinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer nachhaltigen, gesetzeskonformen Abwasserreinigung im Kanton Basel-Landschaft durch stetige Weiterentwicklung und Werterhaltung der Infrastruktur. • Wertstoffe zurück gewinnen und im Sinne der Vorsorge gefährliche Schadstoffe (Hormone, Medikamente) vom Wasserkreislauf fernhalten durch nachhaltige Aufbereitung des Abwassers an der Quelle und in den ARA. • Kanton bietet sich den Gemeinden als Dienstleister an und schafft Synergien durch vorhandenes Know-how. <p>Abfallentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Lagerung von belasteten Abfällen im Kanton Basel-Landschaft zu marktkonformen Preisen. • Wertstoffe in den Materialkreislauf zurückführen durch eine nachhaltige Aufbereitung von belasteten Abfällen. <p>Energieversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion von Energie (Wärme und Strom) mit hoher Verfügbarkeit aus erneuerbaren Energiequellen (Holz, Deponiegas, Klärgas). 	
<p>Nr. 4.06.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Ausbau und Erhalt der ARA Birs in Birsfelden Ausbau der ARA Birs in Birsfelden und Aufhebung der ARA Birs 1 in Reinach.</p> <p>Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2004 / 308 Total : Fr. 56'950'000.- (Konto 2341.501.51.066)</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
<p>Nr. 4.06.02</p>	<p>Mischwasserbehandlung im Birstal und Birsigtal Bau von Mischwasserbecken zur Reduktion der Anzahl Entlastungen in die Gewässer im Fall von Regenwetter.</p> <p>Für Birsigtal Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1991 / 2717 Total: Fr. 20'300'000.- Rest budgetiert 2007 und 2008</p> <p>Für Birstal Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2004 / 308 Total: Fr. 24'700'000.- (Konto 2341.501.52.118) Rest budgetiert bis 2013.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>

<p>Nr. 4.06.03</p>	<p>Erhalt der ARA im Frenketal und Laufental Ausbau / Erhalt der ARA im Frenketal und im Laufental.</p> <p>Für Frenketal Landratsvorlage in Vorbereitung Total: ca. Fr. 15'000'000.- Realisierung 2008 - 2013</p> <p>Für ARA Liesberg Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2005 / 1324 Total: Fr. 3'100'000.- Realisierung 2007 - 2009.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
<p>Nr. 4.06.04</p>	<p>Reduktion der Mikroverunreinigungen im Wasserkreislauf Mitarbeit im Projekt "MicroPoll", Reduktion der Mikroverunreinigungen (Medikamente, Hormone) im Wasserkreislauf.</p> <p>Prüfen von nachhaltigen Massnahmen an der Quelle, zum Beispiel durch die Separierung und die Vorbehandlung von Spitalabwasser, und Prüfen von Massnahmen "end of pipe" durch Behandlung des Abwasserstroms in den Abwasserreinigungsanlagen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
<p>Nr. 4.06.05</p>	<p>Dienstleister für die Gemeinden im Bereich Wasser / Abwasser Der Kanton als Dienstleister für die Gemeinden im Bereich Wasser / Abwasser, insbesondere bei Fragen zur Planung, zum Betrieb und Unterhalt von Infrastruktur.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
<p>Nr. 4.06.06</p>	<p>Rückgewinnung von Energie aus dem Abwasser Rückgewinnung von Energie (Gas, Wärme) aus dem Abwasser und Nutzung der Abwasserreinigungsanlagen als kostengünstiger, ökologisch sinnvoller Entsorgungsweg für hochkonzentrierte, biologisch abbaubare Industriesubstrate.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
<p>Nr. 4.06.07</p>	<p>Werterhaltung der Infrastruktur im Bereich Abfallentsorgung Werterhalt der Infrastruktur (Tunnel, Abdichtungen, Rohrleitungssysteme, Deponiegasproduktion) und bedarfsgerechter Ausbau der einzelnen Reaktorkompartimente.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>

Nr. 4.06.08	<p>Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Deponiekörper Ökonomisch und ökologisch sinnvolle Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Deponiekörper (Nichteisenmetalle, Verkauf Steine, Deponiegas).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.06.09	<p>Sanierung von belasteten Flächen Unterstützung der Aufsichtsbehörde bei der Sanierung von belasteten Flächen gemäss Altlastenkataster, durch Deponieren von Material und Aufbereitung des Materials.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.06.10	<p>Standortvorteile zur Industrieansiedlung nutzen Gezielte Ansiedlungen von Industriebetrieben, die Prozesswärme benötigen (zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons), durch gezielte Nutzung des Standortvorteils der vorhandenen Hoch- und Mitteltemperaturnetze der Fernwärme.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.06.11	<p>Vorbildfunktion des Kantons Vorbildfunktion beim Einsatz neuer Technologien und erneuerbarer Energiequellen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert (keine Belastung des Staatshaushalts)</p>
Nr. 4.07	<p>Programmpunkt Raumplanung A Grenzüberschreitende Raumentwicklung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Partnerschaftliche Gestaltung des Lebens- und des Wirtschaftsraumes der Region Basel. Zusammen sind die Infrastrukturen für die Erreichbarkeit der trinationalen Agglomeration auszubauen und zu betreiben. Die Sorge um die Umwelt und die Landschaften soll miteinander getragen werden. Für diese Zukunftsaufgaben ist eine gemeinsame Organisation einzurichten. Mit der Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung und zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft getan.</p>	

<p>Nr. 4.07.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Entwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) Umsetzung der Schlüsselprojekte und Etablierung einer neuen Organisationsform (Eurodistrict Basel) mit neuen Inhalten und Aufgaben (Internationale Bauausstellung Basel IBA).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Anteil Regionalplanungsstelle beider Basel (BS + BL) 0.4 Mio. Fr. 2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr. 2010: 0.1 Mio. Fr. 2011: 0.1 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07</p>	<p>Programmpunkt Raumplanung B Kantonale Raumentwicklung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Kantonale Raumentwicklung bestehend aus: Umsetzung des Richtplans, Abstimmungstätigkeiten, Raumbesichtigung, Planungsprojekte (Salina Raurica, Dreispitz), Stellungnahmen und Behördenarbeit.</p> <p>Ortsplanung Sicherung einer qualitativ hochwertigen baulichen Entwicklung und einer hohen Lebensqualität. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwecks koordinierter Entwicklung der Ballungsräume. Diese Massnahmen dienen im Konkreten der Sicherung einer hochwertigen baulichen Entwicklung, der Sicherung und der Gestaltung der Freiräume, der Entwicklung einer hohen Lebensqualität - insbesondere Wohn- und Naherholungsqualität - und der Abstimmung im Bereich Verkehr und Siedlungsentwicklung.</p>	
<p>Nr. 4.07.10</p>	<p>Einzelne Massnahme Kantonaler Richtplan (KRIP) Umsetzung des Kantonalen Richtplans und Aufbau der Raumbesichtigung als Controllinginstrument. Das Richtplancontrolling ist der Versuch, standardisiert, d.h. mittels Indikatoren, die Veränderungen im Raum zu erfassen und aufzuzeigen, ob die räumliche Entwicklung den Zielsetzungen gemäss Richtplan entspricht.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 0.05 Mio. Fr. 2008: 0.03 Mio. Fr. 2009: 0.02 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07.11</p>	<p>Raum- und Umweltbeobachtung Die räumliche Entwicklung im Kanton wird systematisch erfasst. Aufbau eines Indikatorensystems zur Raum- und Umweltbeobachtung Basel-Landschaft. Erhebung der erforderlichen Daten, Beschreibung und Bewertung der Entwicklung im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung im Kanton gemäss KORE (Konzept der räumlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft) und KRIP.</p> <p>Die Umweltbeobachtung beschränkt sich auf die Entwicklung der Lärmbelastung (Erstellung Emissions- und Lärmbelastungskataster). Ergebnis der Raumbesichtigung sind periodisch erstellte Berichte.</p>	

<p>Nr. 4.07.12</p>	<p>Agglomerationsprogramm Umsetzung eines Agglomerationsprogramms (Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr) in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und ausländischen Nachbarn. Die für die Agglomeration Basel wichtigsten Verkehrsprojekte werden gemeinsam festgelegt und zur finanziellen Unterstützung in Bern eingegeben. Für die Umsetzung muss eine Trägerschaft etabliert werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total (Anteil BL) 0.08 Mio. Fr. 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07.13</p>	<p>Salina Raurica Nach Genehmigung des Projektes 2007 wird die Projektierung der Infrastrukturmassnahmen begonnen, im Wesentlichen die Projektierung des Längi-Parks, des Rhein-Parks, der Rheinstrassenverlegung sowie des ÖV-Korridors und neuer Haltestellen. Das Gebietsmanagement und -marketing wird aufgebaut. Erste Baumassnahmen beginnen nach der Projektierungsphase. Mehrere Landratsvorlagen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 2.33 Mio. Fr. (nur ARP) 2008: 0.29 Mio. Fr. 2009: 0.71 Mio. Fr. 2010: 0.62 Mio. Fr. 2011: 0.71 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07.14</p>	<p>Vereinheitlichung von Begriffen und Messweisen im Konkordat Vereinheitlichung von Begriffen und Messweisen im Konkordat und Anpassung des Raumplanungs- und des Baugesetzes.</p>	
<p>Nr. 4.07.15</p>	<p>Workshop "Strukturen für eine interkommunale Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Basel" / Modellvorhaben: Aufgleisen von Workshops und einer Ergebniskonferenz Diese Massnahmen dienen der Koordination und der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Erarbeitung von Modellprojekten und finanzieller Unterstützung durch den Bund und den Kanton (zum Beispiel Birs-Stadt); Durchführung von Workshops mit den Gemeinden und raumrelevanten Akteuren; Information der Bevölkerung, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen; Erstellen von Publikationen).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 0.5 Mio. Fr. 2008: 0.08 Mio. Fr. 2009: 0.11 Mio. Fr. 2010: 0.14 Mio. Fr. 2011: 0.17 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07</p>	<p>Programmpunkt Raumplanung C Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Kantonsgebiet und der grenzüberschreitenden Linien sowie Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik. Erarbeitung einer umweltgerechten Lösung für den Gütertransport durch die Region.</p>	

Nr. 4.07.20	<p>Einzelne Massnahme Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Umsetzung des 5. Generellen Leistungsauftrags (GLA) und der Erarbeitung des 6. Generellen Leistungsauftrags (2010 - 2013)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung Widen (Münchenstein) • Erschliessung Allschwil • 1/4-Stunden-Takt auf dem Hauptnetz der Regio-S-Bahn. <p>Die Massnahmen lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Im 5. GLA sind für die Jahre 2008 und 2009 Kosten von 76.2 Mio. Franken vorgesehen. Die Kosten werden sich danach voraussichtlich bei ca. 40.0 Mio. Franken stabilisieren.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 144.7 Mio. Fr. 2008: 33.9 Mio. Fr. 2009: 35.1 Mio. Fr. 2010: 37.5 Mio. Fr. 2011: 38.2 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.07.21	<p>Ausbau der Regio-S-Bahn Fertigstellung der Massnahmen im Bereich der Infrastruktur der Haltestellen und des kombinierten Verkehrs (gemäss LRB 2005 / 1018 vom 3. Februar 2005), namentlich der Stationen Dornach - Arlesheim und Laufen. Für den vollständigen Ausbau der Station Laufen wird eine separate Landratsvorlage vorgelegt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 17.5 Mio. Fr. 2008: 12.6 Mio. Fr. 2009: 4.4 Mio. Fr. 2010: 0.7 Mio. Fr. 2011: 7.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.07.23	<p>Weitere Investitionshilfen für die Transportunternehmen im Rahmen des 9. Rahmenkredits des Bundes Beiträge an die Transportunternehmen für die Investitionshilfe im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Dabei werden pro Jahr im Schnitt Mittel von ca. 8 Mio. Franken benötigt, wobei die Zahl je nach Stand der Grossprojekte schwanken kann und eine Abgrenzung zu den Vorlagen des Tiefbauamtes im Einzelfall abgeklärt werden muss.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 1.7 Mio. Fr. 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.9 Mio. Fr. 2010: 0.8 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.07.24	<p>Öffentlichkeitsarbeit für die strategischen Verkehrsvorhaben Die Anliegen des Kantons sollen gegenüber dem Bund deutlich mehr Beachtung finden, namentlich das Projekt "Wisenberg-Tunnel".</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 0.28 Mio. Fr. 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.05 Mio. Fr. 2010: 0.09 Mio. Fr. 2011: 0.09 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 4.07.25</p>	<p>SBB-Juralinie Basel - Delémont <i>Projektierung und Bau von Doppelspurinseln im Laufental vorantreiben. Diese Arbeiten erfolgen zeitgleich mit der Gesamtplanung für den Ausbau der Regio-S-Bahn.</i></p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 2009: 1.5 Mio. Fr. 2010: 1.5 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07</p>	<p>Programmpunkt Raumplanung D Denkmalschutz / Ortsbildpflege</p> <p>Strategische Zielsetzungen Fachgerechte Erhaltung und Schutz von Kulturdenkmälern und Ortsbildern sowie qualitative Förderung der städtebaulichen Entwicklung.</p>	
<p>Nr. 4.07.31</p>	<p>Einzelne Massnahme Unterschutzstellung von wertvollen historischen Zeugen Unterschutzstellung von wertvollen historischen Zeugen, angemessene und fachlich einwandfreie Begleitung von Bau- und Renovationsvorhaben bei geschützten Kulturdenkmälern.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Subvention / Expertisen Total 3.2 Mio. Fr. 2008: 0.8 Mio. Fr. 2009: 0.8 Mio. Fr. 2010: 0.8 Mio. Fr. 2011: 0.8 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 4.07.32</p>	<p>Grundlagen: Publikationsreihe "Kunstdenkmäler der Schweiz"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellung von Band IV, Bezirk Waldenburg; - Erstellung von Band V, Bezirk Laufen; - Einreichung einer Landratsvorlage zwecks Finanzierung Band V. 	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Personal / Sachkosten Total 0.4 Mio. Fr. 2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr. 2010: 0.1 Mio. Fr. 2011: 0.1 Mio. Fr.</p>

Nr. 4.07.33	<p>Grundlagen: Überarbeitung von ISOS regional Sachdienliche Publikation für Gemeinden und Kanton (Kantonsaufgabe).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Personal / Sachkosten Total 0.1 Mio. Fr. 2008: 0.0 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr. 2010: 0.0 Mio. Fr. 2011: 0.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.08	<p>Programmpunkt Natur- und Landschaftsschutz</p> <p>Strategische Zielsetzungen Erhaltung und Förderung einer intakten, vielfältigen und charakteristischen Landschaft mit ihrer spezifischen biologischen Vielfalt.</p>	
Nr. 4.08.03	<p>Einzelne Massnahme Fortsetzung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet"</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 18.5 Mio. Fr. 2008: 4.5 Mio. Fr. 2009: 4.5 Mio. Fr. 2010: 4.7 Mio. Fr. 2011: 4.8 Mio. Fr.</p>
Nr. 4.08.04	<p>Fortsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>Total 7.6 Mio. Fr. 2008: 1.9 Mio. Fr. 2009: 1.9 Mio. Fr. 2010: 1.9 Mio. Fr. 2011: 1.9 Mio. Fr.</p>

Nr. 4.08.05	Unterschutzstellung von Naturobjekten Unterschutzstellung und fachgerechter Unterhalt der national und regional bedeutsamen Naturobjekte (inklusive Umsetzung der Bundesinventare, Naturschutzdienst, Artenschutz).	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 5.4 Mio. Fr. 2008: 1.3 Mio. Fr. 2009: 1.3 Mio. Fr. 2010: 1.4 Mio. Fr. 2011: 1.4 Mio. Fr.
Nr. 4.08.06	Einführung der Qualitätssicherung Natur- und Landschaftsschutz	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 1.9 Mio. Fr. 2008: 0.48 Mio. Fr. 2009: 0.48 Mio. Fr. 2010: 0.47 Mio. Fr. 2011: 0.47 Mio. Fr.
Nr. 4.08.07	Start des Programms "Natur in der Siedlung"	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 0.8 Mio. Fr. 2008: 0.2 Mio. Fr. 2009: 0.2 Mio. Fr. 2010: 0.2 Mio. Fr. 2011: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.08.08	Abschluss der Leistungsvereinbarung Natur und Landschaft Abschluss der Leistungsvereinbarung Natur und Landschaft mit dem Bund (Erträge) im Rahmen der NFA.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Total 4.0 Mio. Fr. 2008: 0.9 Mio. Fr. 2009: 1.0 Mio. Fr. 2010: 1.0 Mio. Fr. 2011: 1.1 Mio. Fr.

Nr. 4.08.09	Projekt "Jurapark Nordwestschweiz" <i>Der Kanton Basel-Landschaft signalisiert Unterstützung für die privaten Anstrengungen zur Einrichtung des "Juraparks Nordwestschweiz".</i>	
--------------------	--	--

5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

Nr. 5.01	<p>Programmpunkt Polizei</p> <p>Strategische Zielsetzungen Gesellschaftliche und politische Veränderungen wie die Zunahme der Gewaltbereitschaft oder der steigende Alkoholkonsum junger Menschen bedingen die permanente Anpassung der polizeilichen Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung, damit der erreichte gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton fortbesteht. Die Sicherheitspartnerschaften mit den Gemeinden sollen noch verstärkt werden: einerseits mit der Weiterführung und dem Ausbau der "Runden Tische", andererseits mit einer ausgebauten Zusammenarbeit auf der polizeilichen Ebene. Schwerpunktbildungen sind weiterhin bei der Gewaltprävention - an Schulen, bei Eltern oder im häuslichen Bereich - erforderlich. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Verkehrssicherheit gerichtet sein: Trotz zunehmendem Strassenverkehr gilt es, die gute Verkehrsicherheit in unserem Kanton zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.</p> <p>Eine konsequente Strafverfolgung trägt zur Prävention zukünftiger Straftaten bei und verbessert dadurch die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Besonders wichtig ist, dass der Schutz der Anzeigestellten vor Racheakten der Täterschaft gewährleistet ist. Solchen Ängsten können die Behörden mit Motivationshilfen für die Erhebung von Strafanzeigen wirksam begegnen. Auch die möglichst hohe Aufklärungsrate bei Straftaten beeinflusst sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl massgebend. Deshalb soll die Qualität bei der Kriminaltechnik gesichert werden.</p> <p>Die Verbrechen werden immer internationaler, so auch der Menschenhandel. Er tritt in Form von Frauenhandel, Kinderhandel, als Ausbeutung der Arbeitskraft sowie als Organhandel auf. Die Umsetzung von Massnahmen gegen den Menschenhandel wird in verschiedenen internationalen Übereinkommen gefordert und ist auch ein Anliegen in unserem Kanton. Die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Opferberatungsstellen sowie weiteren involvierten Stellen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufklärung von Menschenhandels-Delikten.</p> <p>Neben den tagtäglichen Aufgaben für die Sicherheitskräfte gilt es aber auch, ausserordentliche Lagen professionell zu meistern. Eine solche Herausforderung wird die EURO 08 sein. Den Besucherinnen und Besuchern, den Spielern und der regionalen Bevölkerung sollen sichere und friedliche Spiele geboten werden.</p> <p>Professionelle Arbeit bedingt professionelle Ausrüstung und Organisation. Deshalb braucht es auch eine Neuausrichtung der Organisationsstruktur in der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft und Anpassungen im baulichen und technischen Bereich.</p>	
Nr. 5.01.10	<p>Einzelne Massnahme Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft</p> <p>Im Rahmen dieser Reorganisation wird ein mobiles Einsatzelement geschaffen: Zusätzlich zu den üblichen Patrouillen stehen permanent zwischen 10 und 20 Polizisten und Polizistinnen bereit für Schwerpunkt- und Sondereinsätze, zum Beispiel bei Bahnhöfen und anderen "hot spots".</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.4 Mio. Fr.</p>

Nr. 5.01.12	<p>Motivationshilfen für die Anzeigenerstattung Es muss erreicht werden, dass die Hemmungen zur Erhebung von Strafanzeigen abgebaut werden kann. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachgruppe arbeitet zur Zeit Motivationshilfen für die Anzeigenerstattung aus. Das Schwergewicht wird bei praxistauglichen Instrumenten für diejenigen Menschen, die mit (potenziellen) Opfern in Kontakt kommen, liegen. Die Vorschläge der Fachgruppe sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2010: 0.12 Mio. Fr. aufgeteilt auf drei Jahre
Nr. 5.01.13	<p>Qualitätssicherung in der Kriminaltechnik Die Spurensicherung an Tatorten und die Auswertung benötigen ein Qualitätssicherungssystem. Deshalb sollen die wichtigsten Bereiche der Kriminaltechnik mit einer Qualitätssicherung vereinheitlicht und aufgewertet werden.</p>	
Nr. 5.01.16	<p>Polizeilicher Sicherheitsauftrag während der Fussball-Europameisterschaft (Euro 2008) Die Massnahmen der Polizei sollen zu einem friedlichen und freundlichen Verlauf der Euro 2008 im Juni 2008 beitragen. Der Schutz, die Sicherheit und die Mobilität der Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen unter Berücksichtigung von Recht- und Verhältnismässigkeit gewährleistet werden. Ausschlaggebend sind die professionelle Planung und Umsetzung sowie die Dienstleistung durch freundliche, hilfsbereite und sehr gut vorbereitete Einsatzkräfte.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: Auszahlung Überstunden, soweit nicht kompensierbar; im Maximum 1.57 Mio. Fr.
Nr. 5.01.19	<p>Ausarbeitung und Umsetzung eines Leitfadens zum Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe "Menschenhandel" eingesetzt, die einen Leitfaden für ein standardisiertes Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel erarbeitet. Dabei werden die Schnittstellen geklärt und eine Vorgehensweise, so genannte "Kooperationsmechanismen", entwickelt. Verschiedenste Bereiche (Strafrecht, Opferschutz, Aufenthaltsrecht, Zeugenschutz) müssen koordiniert werden. Der Leitfaden wird auch Empfehlungen zur Umsetzung enthalten.</p>	
Nr. 5.01.20	<p>Neuer Datenfunk Der neue Datenfunk soll den normalen Polizeifunk entlasten. Dadurch wird zum Beispiel einer Patrouille ermöglicht, auf die Datenbanken (zum Beispiel Fahndungsregister) des Kantons und des Bundes mobil, d.h. direkt und vor Ort, zugreifen zu können. Ein Vorprojekt soll die Bedürfnisse erfassen und die Machbarkeit und die Kosten eruieren. Realisiert werden soll das Vorhaben in den Jahren 2009 bis 2011.</p>	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2009: für die Grundausrüstung ca. 1.5 Mio. Fr.
Nr. 5.01.21	<p>Prüfung einer gemeinsamen Einsatzzentrale für alle Ereignisdienste Seit dem Bezug des Polizeigebäudes Gutsmatte im Jahr 1997 betreibt die Polizei Basel-Landschaft in ihrer Alarmzentrale ein leistungsfähiges Einsatzleitsystem. Bearbeitet werden die Notrufe 112 (Allgemeiner Notruf), 117 (Polizei) und 118 (Feuerwehr). Einzig der Sanitätsnotruf (144) wurde bisher nicht in die Alarmzentrale integriert. Der Regierungsrat beauftragte im Juni 2007 die JPMD, zusammen mit der FKD und der VSD Varianten über die Zusammenarbeit der Ereignisdienste im Bereich der Einsatzsteuerung auszuarbeiten. Zu diesem Auftrag gehört auch die Prüfung einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale für Feuerwehr, Polizei und Sanität.</p>	

<p>Nr. 5.01.22</p>	<p>Zukunft der Verkehrsleitzentrale Mit dem Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 übernimmt der Bund das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen. Teile dieser Aufgabe werden von regional betriebenen Leitzentralen übernommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich als Standort für eine regionale Leitzentrale beworben. Berücksichtigt das Bundesamt für Strassenwesen die Bewerbung, muss die heutige Verkehrsleitzentrale in Sissach erweitert werden. Ist die Bewerbung nicht erfolgreich, ist die Integration der heutigen Verkehrsleitzentrale in die bestehende Alarmzentrale im Polizeigebäude Gutsmatte zu prüfen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Kosten hängen vom Projekt ab und sind noch nicht bezifferbar</p>
<p>Nr. 5.01.23</p>	<p>Ein einziger Standort für die Verkehrssicherheit Der Bund hat Eigenbedarf für den Autobahnwerkhof in Sissach angemeldet. Mit dem Neubau eines Gebäudes als neuer Stützpunkt für die Hauptabteilung Verkehrssicherheit kann die heute unbefriedigende Raumsituation für die Hauptabteilung Verkehrssicherheit (zwei Standorte, beengte Raumverhältnisse) gelöst werden und gleichzeitig kann auch dem Platzbedarf des Bundes entsprochen werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Kosten hängen vom Projekt ab und sind noch nicht bezifferbar</p>
<p>Nr. 5.02</p>	<p>Programmpunkt Migration / Integration</p> <p>Strategische Zielsetzungen Das vom Landrat beschlossene Ausführungsgesetz zum neuen Ausländergesetz (AuG) wird zusammen mit dem Bundesgesetz voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der zentrale Grundsatz des Integrationsgesetzes "Fördern und Fordern" ist umzusetzen.</p>	
<p>Nr. 5.02.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Umsetzung der neuen Integrationsgesetzgebungen Es sind diejenigen Massnahmen zu treffen, die eine Integration erleichtern und verbessern. Gleichzeitig ist klar zu definieren, welche Anforderungen Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration erfüllen müssen. In einer Verordnung ist der Vollzug des neuen Rechts zu regeln. Danach erfolgt dessen Umsetzung, die unter anderem die Einsetzung einer neuen Kommission für Integrationsfragen, die Information der Arbeitgeberschaft über die Angebote der Integrationsförderung sowie den Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Staatsangehörigen, die Integrationsdefizite aufweisen, umfasst.</p>	
<p>Nr. 5.03</p>	<p>Programmpunkt Jugendanwaltschaft / Jugend</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Jugendanwaltschaft will ihre Präventionsarbeit für Jugendliche verstärken. Gerade Prävention kann Fehlentwicklungen im Erwachsenenalter nachhaltig vermindern. Dazu gehört das Ziel, die Zahl der Jugendlichen ohne Perspektiven zu verringern. Junge Menschen brauchen aber auch Grenzen. Diese definieren sich durch die Rechtsordnung. Wird sie missachtet, sind die Gesetzesverstösse konsequent zu ahnden und die Sanktionsformen des Jugendstrafrechts müssen, soweit dies im Einzelfall notwendig ist, angewendet werden.</p> <p>Nicht nur die Jugendlichen bedürfen der Unterstützung, sondern auch Eltern. Mit spezifischen Angeboten sollen sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.</p>	

<p>Nr. 5.03.03</p>	<p>Einzelne Massnahme Weiterführung der Elternworkshops Die bei der Jugendanwaltschaft im Jahr 2006 eingeführten Elternworkshops haben sich bewährt und werden fortgesetzt. Damit können Erziehungsverantwortliche gefährdeter Jugendlicher wirkungsvoll unterstützt werden. Da die Jugendanwaltschaft "nur" die Eltern von straffälligen Jugendlichen erreichen kann, wird geprüft, ob nicht generell Erziehungskurse für unterstützungsbedürftige Eltern in Koordination mit anderen Stellen wie Schulen, private Institutionen etc. durchgeführt werden sollen.</p>	
<p>Nr. 5.03.06</p>	<p>Bündelung der Präventionsprojekte Prävention im Jugendbereich ist eine Querschnittsaufgabe, mit der verschiedene Direktionen befasst sind. Heute besteht eine Steuergruppe "Präventionsprojekte", in welcher die Gesundheitsförderung (VSD), das Amt für Volksschulen (BKSD) und die Jugendanwaltschaft (JPMD) vertreten sind. Es sollen Lösungen gesucht werden, um diese vernetzte Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und auf weitere Dienststellen mit Präventionsprojekten im Jugendbereich auszudehnen. Anzustreben ist die Bildung eines Kompetenzzentrums "Prävention im Jugendbereich" zur Koordination der Aktivitäten im Kanton und in den Gemeinden.</p>	
<p>Nr. 5.03.07</p>	<p>Erstellen eines Präventionskonzeptes für die Jugendanwaltschaft und den polizeilichen Jugenddienst Die Jugendanwaltschaft erarbeitet ein Präventionskonzept, das Schwerpunkte setzt bei der Ausbildung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Erziehungsverantwortlichen für den Umgang mit den Erscheinungsformen der Gewalt.</p>	
<p>Nr. 5.03.08</p>	<p>Weiterführung von "Take off" Das Suchtpräventionsprogramm "Take off" bietet gefährdeten Jugendlichen in Krisensituationen Unterstützung in Schule, beruflicher Entwicklung und Freizeit an. Ziel ist die soziale und die berufliche Integration von männlichen und weiblichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. "Take off" verbessert in vielen Fällen die Zukunftschancen von Jugendlichen. Es ist wichtig, die Fortführung des Programms auch nach 2010 zu sichern. Zu prüfen ist, ob "Take off" durch Motivationssemester für auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Jugendliche ergänzt werden kann. Das Ziel ist eine dauerhafte berufliche Integration.</p> <p>Wesentlich ist auch, dass die Angebote von "Take off" und diejenigen anderer Projekte wie "Check-in apprentas" und "wie weiter" aufeinander abgestimmt sind.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.25 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 5.04</p>	<p>Programmpunkt Staatsanwaltschaft</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit, einer engeren Vernetzung mit den anderen Strafverfolgungsbehörden und effizient geführten Strafverfahren trägt die Staatsanwaltschaft wesentlich zur Sicherheit bei. Das seit 1. Januar 2007 in Kraft stehende neue Sanktionssystem des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches muss im Kanton einheitlich und damit rechtsgleich angewendet werden.</p>	

Nr. 5.04.02	<p>Einzelne Massnahme Einführung Staatsanwaltschaftsmodell gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung Voraussichtlich am 1. Januar 2010 wird die Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft treten. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, dass die heutige Staatsanwaltschaft, die Statthalterämter und das Besondere Untersuchungsrichteramt (BUR) zusammen die neue Staatsanwaltschaft bilden. Diese ermittelt, führt die Strafuntersuchungen durch und entscheidet über die Einstellung und über die Anklageerhebung beim Gericht. Zur Zeit arbeitet eine Projektgruppe unter der Leitung des Kantonsgerichts und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Vorschläge aus für die Struktur und die Organisation der neuen Strafverfolgungsbehörde. Zur Einführung der neuen Staatsanwaltschaft sind Verfassungs- und Gesetzesänderungen erforderlich. Für die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung wird auch ein kantonales Einführungsgesetz erlassen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: noch nicht bezifferbar</p>
Nr. 5.04.03	<p>Praxisbildung zum erneuerten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit die neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches möglichst effizient und einheitlich umgesetzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit den anderen Strafverfolgungsbehörden intensiviert.</p>	
Nr. 5.05	<p>Programmpunkt Strafvollzug / Freiheitsentzug</p>	
Nr. 5.05.01	<p>Einzelne Massnahme Strafjustizzentrum Muttenz Im September 2005 bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit für das Strafjustizzentrum Muttenz bis und mit Baukreditvorlage. 2006 wurde der Projektwettbewerb durchgeführt, wobei das Projekt "Zizou" siegte. Damit die unbefriedigenden Raumverhältnisse für die Staatsanwaltschaft und für die anderen Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden in absehbarer Zeit behoben werden können, ist es erforderlich, dass die Baukreditvorlage möglichst bald dem Landrat zum Beschluss unterbreitet wird. Ziel ist es, dass das Strafjustizzentrum bis spätestens 2012 betriebsbereit sein wird.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011: 2008: 2.1 Mio. Fr. 2009: 2.4 Mio. Fr. 2010: 10.0 Mio. Fr. 2011: 23.0 Mio. Fr.</p>
Nr. 5.05.02	<p>Planung, Bau und Betrieb eines Jugendvollzugszentrums Nordwest- und Innerschweiz in Niederdorf Am 1. Januar 2007 ist das neue Jugendstrafgesetz (JStG) in Kraft getreten. Dieses sieht neu vor, dass Jugendliche mit Freiheitsentzug bis zu vier Jahren bestraft werden können. Der Bund hat die Kantone beauftragt, innerhalb einer Frist von zehn Jahren die notwendigen Einrichtungen für den geschlossenen Vollzug des Freiheitsentzugs samt den Betreuungsstrukturen bereit zu stellen. Zur Zeit (2. Semester 2007) wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abgeklärt, ob auf dem Gebiet des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene (MZjE) Arxhof, Niederdorf, ein geeigneter Standort für eine solche Institution zur Verfügung steht. Kommt die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis und sind die Kantone des Strafvollzugs konkordats der Nordwest- und Innerschweiz weiterhin am Vorhaben eines gemeinsamen Jugendvollzugszentrums interessiert, ist ein Detailprojekt auszuarbeiten als Grundlage für eine Landratsvorlage. Vorausgesetzt, die zuständigen Behörden stimmen dem Projekt zu, ist die Realisierung des Jugendvollzugszentrums mit 16 - 18 Plätzen für junge Menschen im Alter von 15 bis 22 Jahren bis 2011 geplant.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011: noch nicht bezifferbar; die Bau- und Betriebskosten werden von den Konkordatskantonen gleichmässig getragen</p>

<p>Nr. 5.05.03</p>	<p>Täter-Opfer-Ausgleich Täter-Opfer-Ausgleich ist die aussergerichtliche Konfliktschlichtung. Betroffene von Straftaten haben im Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, mit Hilfe eines Mediators eine aussergerichtliche Konfliktregelung zu finden und sich über eine Wiedergutmachung zu verständigen. Abklärungen im Rahmen einer Projektarbeit bei der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion haben gezeigt, dass - nicht zuletzt seitens der Strafverfolgungsbehörden - Interesse am gesetzlich möglichen Täter-Opfer-Ausgleich besteht. 2008 wird die JPMD ein Pilotprojekt starten.</p>	
<p>Nr. 5.05.04</p>	<p>Haftplätze in der PUK Basel Im Rahmen der baulichen Erweiterung der PUK Basel bietet sich die Möglichkeit, fünf Haftplätze im geschlossenen Bereich zu mieten, wodurch diese Plätze ganzjährig für die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft reserviert sind. Der Kanton ist dringend auf die fünf Plätze angewiesen für die Unterbringung psychisch kranker Untersuchungsgefangener und für Personen im Straf- und Massnahmenvollzug, die wegen ihres Gefährdungspotenzials dauernd überwacht werden müssen. Im Kanton fehlen diese Plätze.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011: 1.2 Mio. Fr. jährlich</p>
<p>Nr. 5.05.05</p>	<p>Weiterentwicklung des Electronic Monitoring Das Pilotprojekt läuft Ende 2007 aus. Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass dieser grünes Licht gibt für die Weiterführung der bisherigen bewährten Anwendungen des Electronic Monitoring (Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr sowie bei längeren Freiheitsstrafen als letzte Vollzugsstufe vor der bedingten Entlassung). Gleichzeitig sollen die Anwendungen im Jugendbereich weitergeführt und weiterentwickelt werden. Im Weiteren wird geprüft, ob zusätzliche Anwendungsformen, wie zum Beispiel als Ersatzmassnahme zur Untersuchungshaft, als zusätzliche Sicherung bei Hafturlaub, im Zusammenhang mit Opferschutz oder zur besseren sozialen Integration, sinnvoll und realisierbar sind.</p>	

<p>Nr. 5.06</p>	<p>Programmpunkt Bevölkerungsschutz</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton Basel-Landschaft realisiert sein Teilnetz, damit das gesamtschweizerische Sicherheitsfunknetz Polycom grundsätzlich für alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes bis zum Jahre 2012 betriebsbereit ist.</p> <p>Erdbebenvorsorge In der Region Basel ist die Naturgefahr Erdbeben realer als anderswo in der Schweiz. Deshalb sollen weitere Vorkehrungen getroffen werden, um im Ereignisfall Personen- und Sachschäden möglichst zu verhindern. Die Mikrozonierungskarten für die Räume Birsig-, Birs- und Ergolzthal wurden erstellt. Die wenigen verbleibenden Lücken sind noch zu schliessen. Diese Karten sollen in der Praxis durch die vorhandenen Erdbebenmessstationen überprüft werden. Aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse werden die notwendigen Feinabstimmungen vorgenommen. Ziel ist es, eine genaue, sowohl in Theorie und Praxis überprüfte Erdbebenkarte des Kantons zu erhalten und diese den Bauingenieuren zugänglich zu machen. Im gleichen Zug soll das veraltete Netz der Erdbebenmessstationen modernisiert und ergänzt werden.</p> <p>Sicherheitskräfte und Fussball-Europameisterschaft 2008 Die Grossveranstaltung Euro 2008 ist auch für die Sicherheitskräfte ausserhalb der Polizei eine grosse Herausforderung. Sie haben sich während dreier Wochen auf Ereignisse mit grossem Patientenansturm und vielen betreuungsbedürftigen Personen einzurichten. Wehrdienste, Sanität, Spitäler und Zivilschutz haben während der Turnierzeit genügend Mittel für die Grundversorgung, aber auch für die Bewältigung von Grossereignissen bereit zu stellen.</p> <p>Naturgefahren Um die Auswirkungen von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Trockenheit möglichst gering halten zu können, sind vernetzt kooperierende und rasch einsetzbare Strukturen auf der Ebene der Gemeinden und des Kantons notwendig.</p>	
<p>Nr. 5.06.02</p>	<p>Einzelne Massnahme Polycom: Teilnetz Baselland Das Teilnetz Kanton Basel-Landschaft soll im Gleichschritt mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn im ersten Semester 2009 vollständig in Betrieb genommen werden. Für die Fussball-Europameisterschaft steht das Funknetz im Sicherheitsperimeter der Euro 2008 bereits zur Verfügung.</p> <p>Landratsvorlage 2005 / 262.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 9.32 Mio. Fr. 2009: 2.67 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 5.06.03</p>	<p>Erdbebenvorsorge: Information für Bauingenieure Für die Bauingenieure wird eine Informationsplattform mit den wichtigen Geodaten erstellt. Geplant sind auch Informationsveranstaltungen für die Fachleute und Fachstellen im Bauingenieurwesen.</p> <p>Erdbebenvorsorge: Erneuerung und Modernisierung der Messstationen für Erdbeben In den Jahren 2009 und 2010 wird zusammen mit Basel-Stadt das veraltete regionale Netz der Erdbebenmessstationen erneuert (Reinach, Birsfelden, Muttenz, Schweizerhalle) und erweitert werden (Aesch, Münchenstein, Arlesheim, Liestal).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.15 Mio. Fr. 2009: 0.25 Mio. Fr. 2010: 0.20 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 5.06.04</p>	<p>Euro 2008: Bereitstellung der nicht-polizeilichen Dienste Zivilschutzformationen aus dem Kanton Basel-Landschaft werden für Logistik-, Sanitäts-, Betreuungs-, ABC- und allgemeine Unterstützungsaufgaben in Bereitschaft gestellt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.932 Mio. Fr.</p>

Nr. 5.06.05	<p>Mikrozonierung und Zivilschutz Die bestehenden Gefahren- und Risikoanalysen werden aufgrund der neuen Mikrozonierungs- und Gefahrenkarten aktualisiert. Es wird geprüft, ob die daraus gewonnenen Erkenntnisse allenfalls zu Anpassungen der Strukturen und der Regionalisierungskonzepte im Zivilschutz führen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.05 Mio. Fr. 2009: 0.05 Mio. Fr. 2010: 0.05 Mio. Fr. 2011: 0.05 Mio. Fr.</p>
Nr. 5.07	<p>Programmpunkt Militär</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Waffenplatz Liestal muss langfristig gesichert werden. Der Fortbestand des Waffenplatzes Liestal ist erforderlich, damit die Präsenz der Armee in der Region und der damit verbundene volkswirtschaftliche Nutzen erhalten werden können.</p> <p>Schiessanlagen Unterstützung der Gemeinden bei der Lösungsfindung im Schiesswesen, speziell im Zusammenhang mit der Sanierung der mit Blei belasteten Böden der Schiessanlagen.</p>	
Nr. 5.07.01	<p>Einzelne Massnahme Gewährleistung der Dienstleistungen gegenüber der Truppe Der Waffenplatz Liestal soll weiterhin hervorragende, Kunden orientierte Dienstleistungen erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Schaffen von guten Voraussetzungen beim Wechsel vom Lehrverband Führungsunterstützung zum Lehrverband Infanterie, • durch die Bereitstellung von funktionellen und sauberen Unterkünften, • durch die zweckmässige und betriebssichere Ausbildungsinfrastruktur und • mit seinem motivierten und dienstleistungsorientierten Personal. 	
Nr. 5.07.02	<p>Dialog mit der Bevölkerung (Groupe de Réflexion) Der ständige Dialog zwischen Bevölkerung, Behörden und der Truppe im Bereich des Waffenplatzes Liestal wird weitergeführt. Bei allen Beteiligten soll ein Klima des Vertrauens, der gemeinsamen Problemlösung und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit bestehen.</p>	
Nr. 5.07.03	<p>Gemeinschafts- und Regionalschiessanlagen Beratung der Gemeinden und Förderung von Gemeinschafts- und Regionalschiessanlagen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.15 Mio. Fr. 2009: 0.15 Mio. Fr. 2010: 0.15 Mio. Fr. 2011: 0.15 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 5.08</p>	<p>Programmpunkt Motorfahrzeugkontrolle (MFK)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Kundschaft soll alle Dienstleistungen rund um Fahrzeuge - vom Kontrollschild über den Lernfahrausweis bis zur Führerprüfung und Fahrzeugprüfung - aus einer Hand und an einem Ort beziehen können. Auf diese Weise soll der "Service" gegenüber der Bevölkerung weiter verbessert werden.</p>
<p>Nr. 5.08.03</p>	<p>Einzelne Massnahme Hauptstudie Strassenverkehrsamt Eine Detailstudie soll im Einzelnen aufzeigen, wo und mit welcher Struktur die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) - vereint zu einem Strassenverkehrsamt - ihre Dienstleistungen anbieten sollen und können. Angestrebt wird die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich.</p>
<p>Nr. 5.09</p>	<p>Programmpunkt Rechtsetzung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Gesetzgebung ist eine Kernkompetenz der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Im Zentrum steht der Kerngedanke: Legiferieren, dort wo nötig, nur so viel als erforderlich und in einer Sprache, die gut verständlich ist. Es gilt, die Gesetzgebungsaufträge des Parlamentes und des Soveräns zeitgerecht zu erfüllen, neue Rechtentwicklungen zu antizipieren und die Gesetze auch konsequent anzuwenden und durchzusetzen. Einen besonderen Schwerpunkt der kantonalen Gesetzgebung wird in den nächsten Jahren der Vollzug der neuen Bundesgesetzgebung bilden.</p>
	<p>Einzelne Massnahme Verschiedene Gesetzgebungsvorhaben Im Einzelnen stehen auf kantonalen Ebene in den nächsten Jahren folgende Gesetzgebungsvorhaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilrevision des Ombudsmangegesetzes (Nr. 5.09.03) • Revision des Filmgesetzes (Nr. 5.09.05) • Schaffung eines kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (Nr. 5.09.06) • Teilrevision des Landratsgesetzes (Nr. 5.09.11) • Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Nr. 5.09.12) • Einführungsgesetz zur Bundeszivilprozessordnung (Nr. 5.09.13) • Revision des Datenschutzgesetzes, mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (Nr. 5.09.14 und Nr. 5.09.10).
<p>Nr. 5.09.15</p>	<p>Revision Vormundschaftsrecht Das seit 1912 nahezu unveränderte Vormundschaftsrecht des Bundes wird total revidiert. Die Neugestaltung wird unter anderem die Patientenverfügung schaffen und den Rechtsschutz im Bereich der fürsorglichen Freiheitsentziehung ausbauen. Die Vormundschaftsbehörde wird zur Erwachsenenschutzbehörde, wobei ihr auch die Funktion der Kinderschutzbehörde übertragen wird. Das neue Recht des Bundes erfordert Anpassungen des kantonalen Rechts, insbesondere im Bereich der Behördenorganisation. Es wird deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, Modelle für die Ausgestaltung der Erwachsenen- und der Kinderschutzbehörde sowie deren Aufsichtsbehörde zu erarbeiten. Das Inkrafttreten des neuen Bundesrechts ist für 2011 / 2012 geplant. Auf diesen Zeitpunkt muss auch das kantonale Recht angepasst werden.</p>

Nr. 5.09.16	<p>Alkohol und Jugendschutz Infolge mehrerer parlamentarischer Vorstösse prüft zur Zeit eine Arbeitsgruppe Möglichkeiten für griffigere gesetzliche Regelungen zur Verstärkung des Jugendschutzes im Bereich Alkoholabgabe. Gelangt der Regierungsrat aufgrund dieser Vorarbeiten zum Ergebnis, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen ergänzt bzw. angepasst werden müssen, wird eine Landratsvorlage zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes ausgearbeitet.</p>	
Nr. 5.10	<p>Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen C Häusliche Gewalt / Opferhilfe / Kinderschutz</p> <p>Strategische Zielsetzungen Konsequenter und kontinuierlicher im Sinne eines stetigen Prozesses sind die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu überprüfen und zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Opferschutz im Bereich der häuslichen Gewalt sowie auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen gerichtet.</p>	
Nr. 5.10.21	<p>Einzelne Massnahme Pilotprojekt Trainingsprogramm für Gewalt ausübende Frauen Das Trainingsprogramm für Gewalt ausübende Männer hat für andere Kantone Vorbildcharakter. Als Pilotprojekt soll nun auch ein Programm für Gewalt ausübende Frauen und Mütter gestartet werden. Nach einer aussagekräftigen Pilotzeit von mehreren Kursen wird überprüft werden, ob ein Bedürfnis nach einem solchen Programm besteht.</p>	
Nr. 5.10.22	<p>Präventionsschwerpunkt neue Medien Nebst der laufenden Beratungs- und Triagetätigkeit wird die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz gemeinsam mit der Polizei einen Präventionsschwerpunkt auf die neuen Medien wie Internet und Handy legen. Mit Informationsveranstaltungen soll der grossen Verunsicherung von Eltern, Lehrern und anderen Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich bei Themen wie unerwünschte Kontaktaufnahmen in Chat-rooms oder Internetpornographie begegnet werden.</p>	
Nr. 5.10.23	<p>Umsetzung des Leitfadens "Verdacht auf Kindsmisshandlungen" Für die Schulen und andere Bereiche hat die Kommission für Kindes- und Jugendschutz eine standardisierte Vorgehensweise bei Fällen von Verdacht auf Kindsmisshandlung erarbeitet. Die Nachfrage nach einem Ablauf, an dem sich die Schulen orientieren können ("wie ist in einem konkreten Verdachtsfall vorzugehen, was muss ich als Lehrperson machen"), ist gross. Die Fachstelle hat die Aufgabe, die Beteiligten bei der Umsetzung der standardisierten Vorgehensweise zu beraten und zu unterstützen.</p>	
Nr. 5.10	<p>Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen D Handelsregister / Grundbuch</p>	
Nr. 5.10.30	<p>Einzelne Massnahme Ausbau der E-Government-Projekte Der elektronische Verkehr mit der Kundschaft soll weiter ausgebaut werden. So sollen beim Handelsregister online Handelsregisteranmeldungen und bei den Bezirksschreibereien gewisse Betreibungshandlungen sowie Grundbuchabfragen realisiert werden können.</p>	
Nr. 5.10	<p>Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen E Bezirksschreibereien</p>	

Nr. 5.10.40	<p>Einzelne Massnahme Kundenfreundliches Gebäude für die Bezirksschreiberei Liestal Die Kundenfreundlichkeit am jetzigen Standort ist nicht mehr gewährleistet: Die hohe Nutzung, die vielen Besucherinnen und Besucher, aber auch die Anforderungen an die Sicherheit und die Diskretion machen eine neue Lösung zwingend notwendig. Unter der baulichen Federführung des Hochbauamtes (Bau- und Umweltschutzdirektion) soll so rasch wie möglich eine Übergangslösung realisiert und mittelfristig eine definitive Lösung gefunden werden.</p>	
Nr. 5.10	<p>Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen G Diverses</p>	
Nr. 5.10.60	<p>Einzelne Massnahme Neuorganisation des Fundwesens und des Verwertungswesens Mit Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (ZGB) im Sommer 2007 werden auch das Fundwesen und das Verwertungswesen neu organisiert. Dafür werden beim Generalsekretariat der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das kantonale Fundbüro und der kantonale Verwertungsdienst eingerichtet.</p>	
Nr. 5.10.61	<p>Biometrischer Pass Die Einführung des biometrischen Passes ist für das 2. Semester 2009 vorgesehen. Von diesem Zeitpunkt an werden Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten (Fingerabdrücke, Gesichtsvermessung und andere) versehen. Diese Neuerung bringt gänzlich veränderte Abläufe (auch im Verhältnis Kanton - Gemeinden) sowie neue technische Verfahren (Erfassungsgeräte) mit sich. Die erforderliche bauliche und technische Infrastruktur muss rechtzeitig zur Verfügung stehen.</p>	
Nr. 5.10.62	<p>Evaluation "Bildung einer Sicherheitsdirektion" Im Kanton Basel-Landschaft nehmen vier von fünf Direktionen Aufgaben im Bereich Sicherheit wahr. Im Interesse einer optimalen Abdeckung des Sicherheitsauftrages ist zu prüfen, ob die heutige Zuordnung der verschiedenen Sicherheitsdienststellen zu den einzelnen Direktionen noch richtig ist oder ob die Lösung sinnvoll ist, alle Sicherheitsdienststellen in einer Direktion zu vereinigen. Die Vor- und Nachteile einer solchen Sicherheitsdirektion sollen geprüft und der heutigen Lösung gegenüber gestellt werden. Die Analyse wird insbesondere Aussagen über die möglichen Auswirkungen in betrieblicher, organisatorischer, personeller, politischer und finanzieller Hinsicht enthalten. Sie wird die Grundlage bilden für den Entscheid des Regierungsrates über das weitere Vorgehen.</p>	
Nr. 2.06 neu 5.11	<p>Programmpunkt Familienfragen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Baselbieter Bündnis für Familien, die Koordination von Querschnittsaufgaben, die Erstellung eines Familienberichtes und die Umsetzung eines Familienhandbuchs stehen im Zentrum der Tätigkeiten.</p>	

<p>Nr. 2.06.06 neu 5.11.01</p>	<p>Einzelne Massnahme Baselbieter Bündnis für Familien Zwischen dem Kanton und dem Baselbieter Bündnis für Familien ist eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten. Die Mitwirkung im Baselbieter Bündnis für Familien durch die Fachstelle für Familienfragen ist im Rahmen der vereinbarten Leistungen und den budgetierten Geldern sicherzustellen.</p> <p>Planungsstand: Ab Januar 2008 Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2008.</p>	
<p>Nr. 2.06.07 neu 5.11.02</p>	<p>Kantonsinterne Koordinationssitzung Koordination möglicher Querschnittsaufgaben. Gedankenaustausch über laufende und geplante Geschäfte. Einmal jährlich eine Sitzung mit allen im Kanton involvierten Stellen.</p> <p>Planungsstand: Ab Januar 2008 Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2008.</p>	
<p>Nr. 2.06.08 neu 5.11.03</p>	<p>Familienbericht Für die Jahre 2008 und 2009 werden im Budget der Fachstelle für Familienfragen zwei Jahrestanchen eingestellt für die Konzeption, die externe Erarbeitung und die Veröffentlichung eines Familienberichtes über die Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft.</p> <p>Planungsstand: Ab Januar 2008 Datum der Zielerreichung: 31. Oktober 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.08 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 2.06.09 neu 5.11.04</p>	<p>Familienhandbuch Laufende Umsetzung und Aufschaltung im Internet, letzteres in Koordination mit der Direktionsinformatik.</p> <p>Planungsstand: Ab Januar 2008 Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2008.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.01 Mio. Fr.</p>

6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Teil Bildung

Nr. 6.01	<p>Programmpunkt Bildungswesen allgemein</p> <p>Strategische Zielsetzungen Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI) ist sowohl für die allgemeine Wohlfahrt wie auch für jeden einzelnen Menschen von entscheidender Bedeutung. Mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist ein wesentlicher Schritt für gute Voraussetzungen des BFI-Systems in unserer Region geschaffen worden. Es gilt jetzt, in den kommenden Jahren die Chance des HarmoS-Konkordates zu nutzen und die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz bei der Umsetzung zu verstärken.</p>	
Nr. 6.01.04	<p>Einzelne Massnahme Gesamtsprachenkonzept Der Landrat hat am 1. Februar 2007 den Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage für die Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit vorzubereiten. Entschieden wurde, dass künftig an der Primarschule zwei Fremdsprachen unterrichtet werden sollen, und zwar Französisch ab 3. Klasse und Englisch ab 5. Klasse. Das Gesamtsprachenkonzept erfordert eine Anpassung der Grundausbildung und Investitionen in die sprachliche und die fachdidaktische Weiterbildung der amtierenden Lehrpersonen.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.2 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.01.12	<p>Tagesstrukturen Der Zeitraum von vier Jahren soll intensiv genutzt werden, um die Schulen des Kantons Basel-Landschaft flächendeckend zu Tagesschulen zu machen mit Tagesstrukturen auszustatten. Zur Tagesstruktur gehört auch ein Verpflegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler über den Mittag.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.74 Mio. Fr. 2009: 1.48 Mio. Fr. 2010: 2.22 Mio. Fr. 2011: 2.96 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.01.13	<p>Bildungsraum Nordwestschweiz Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn planen eine gemeinsame und weitergehende Umsetzung des HarmoS-Konkordates.</p>	
Nr. 6.01.14	<p>Konkordat über den sozialsonderpädagogischen Bereich Neben dem Konkordat HarmoS plant die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) einen weiteren grossen Koordinationsschritt: Sie will die ausgesprochen heterogene Sonderschulungslandschaft, in der nicht einmal die Sprachregelung gemeinsam ist, koordinieren. Ausgangspunkt ist die NFA und der Wegfall der IV für bestimmte Leistungen im Bereich der Sonderschulung. Wenn die EDK das Konkordat verabschiedet hat, wird der Kanton Basel-Landschaft einen Beitritt beschliessen müssen.</p> <p>Vorbereitung einer Landratsvorlage.</p>	

Nr. 6.02	<p>Programmpunkt Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I</p> <p>Strategische Zielsetzungen Mit der Annahme der neuen Bildungsverfassung am 21. Mai 2006 sind die Kantone verpflichtet worden, das Bildungswesen zu harmonisieren. Das Konkordat HarmoS wird einen Rahmen für die Koordination der Volksschule und den Abbau von Mobilitätshindernissen bringen. Angestrebt wird im Bildungsraum Nordwestschweiz eine gemeinsame Weiterentwicklung und Koordinierung der Bildungssysteme der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn. Diese enge Zusammenarbeit wird auch ihren Beitrag zu einem exzellenten Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem der Region leisten.</p>	
Nr. 6.02.12	<p>Einzelne Massnahme HarmoS-Konkordat: Harmonisierung und Weiterentwicklung der Volksschule Schwerpunkt der nächsten vier Jahre bildet sicher die Planung und dann die Umsetzung dieses grossen Koordinationsvorhabens im Bildungswesen. Die Umsetzung des HarmoS-Konkordates und eine regionale Koordination im Bildungsraum Nordwestschweiz machen eine gleichzeitige Änderung des Bildungsgesetzes erforderlich. Ein Gesamtpaket mit dem HarmoS-Konkordat, einem Staatsvertrag für die koordinierte Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Änderung des Bildungsgesetzes soll als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Die Auswirkungen auf die obligatorische Schule sind erheblich, und mit einer guten Projektorganisation sollen die Qualitätsrisiken minimiert und die Chancen maximiert werden. Ein wesentlicher Punkt ist die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und der Einbezug des Kindergartens zu einer achtjährigen Primarstufe. Geprüft wird auch die koordinierte Neugliederung des Schuleingangsbereichs. Geklärt wird schliesslich auch, ob mit den Nachbarkantonen eine Koordination der Abschlüsse und der Gliederung der Sekundarstufe I erzielt werden kann.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.200 Mio. Fr. 2009: 0.200 Mio. Fr. 2010: 0.400 Mio. Fr. 2011: offen</p>
Nr. 6.02.14	<p>Schuleingangsstufe (Basisstufe / Grundstufe) Beteiligung am interkantonalen Projekt "Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost". Ein Entscheid zur koordinierten Neugliederung des Schuleingangsbereichs wird mit den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz angestrebt. Ein allfälliger Entscheid zur Einführung einer Grundstufe (Verbindung Kindergarten und erste Klasse der Primarschule) oder einer Basisstufe (Verbindung Kindergarten und erste beide Klassen der Primarschule) müsste im Rahmen eines Grossprojektes zusammen mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarschulen umgesetzt werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.025 Mio. Fr. 2009: 0.025 Mio. Fr. 2010: 0.025 Mio. Fr.</p>

Nr. 6.02.17	<p>Instrumente zur Qualitätssicherung und -optimierung Unterstützung der Volksschulen und der Musikschulen bei der Einrichtung und der Sicherung der internen Evaluation gemäss Bildungsgesetz §§ 60 und 61</p> <p>www.IQES-online.net ist eine Internetplattform für den Wissensaustausch und die Web basierte Selbstevaluation der Unterrichts- und Schulqualität. Sie ermöglicht es den Schulen, ihre interne Evaluation auf wissenschaftlich fundierte Grundlagen aufzubauen, ohne selber die ganze Grundlagenarbeit leisten zu müssen. Gleichzeitig können die IQES-Instrumente auch in der externen Evaluation eingesetzt werden. Im wissenschaftlichen Beirat zu IQES sind international renommierte Forschungs- und Evaluationsfachpersonen vertreten.</p> <p>Eintrittsbeitrag für institutionelle Partner im IQES-Netzwerk und Sammelabonnemente für Schulen in drei Tranchen 2008 - 2010, Einführungsworkshops. 2011: Evaluation.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 0.08 Mio. Fr. 2010: 0.05 Mio. Fr. 2011: 0.02 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.02.24	<p>Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Primarschule</p> <p>Der Regierungsrat hat den Landrat am 23. Februar 2006 beauftragt, eine Vorlage über den Einsatz von ICT an der Primarschule vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler sollen ICT als Lern- und Arbeitsmittel nutzen lernen. Vorgesehen ist die Einführung auf das Schuljahr 2009 / 2010. Die Lehrpersonen sollen vorgängig und begleitend zur Einführung weitergebildet werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 1 Mio. Fr. 2009: 1 Mio. Fr. 2010: 1 Mio. Fr. 2011: 1 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.04	<p>Programmpunkt Sonderschulung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton übernimmt die umfassende Zuständigkeit für die Sonderschulung gemäss den Beschlüssen zur NFA. Das gemeinsame Sonderschulkonzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sieht die Eingliederung der Sonderschulung in die Aufgaben der Volksschule vor, verstärkt die integrativen Formen der Sonderschulung und entwickelt Steuerungsinstrumente unter Berücksichtigung der interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen und der Koordination im Bildungsraum Nordwestschweiz.</p>	
Nr. 6.04.01	<p>Einzelne Massnahme Sonderschulkonzept</p> <p>Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird ein Sonderschulkonzept erarbeitet und den Regierungen zur Genehmigung vorgelegt. Das Konzept berücksichtigt die kantonalen Besonderheiten und die Harmonisierungsbestrebungen auf regionaler (Bildungsraum Nordwestschweiz) und nationaler Ebene (vorgesehenes Konkordat der EDK zum sonderpädagogischen Bereich). Die für die Umsetzung notwendigen Anpassungen der Bildungsgesetzgebung werden vorbereitet und dem Landrat vorgelegt. Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung werden vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet (Finanzielle Auswirkungen = Mehraufwand durch ausfallende IV-Leistungen).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 23.9 Mio. Fr. 2009: 23.9 Mio. Fr. 2010: 23.9 Mio. Fr. 2011: 23.9 Mio. Fr.</p>

Nr. 6.05	<p>Programmpunkt Jugendhilfe</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton entwickelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den beteiligten privaten Organisationen ein kantonales Leitbild Kinder- und Jugendhilfe.</p>		
Nr. 6.05.03	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="365 394 1193 734"> <p>Einzelne Massnahme Leitbild Kinder- und Jugendhilfe Ziel des Leitbildes ist es, gemeinsame Leitideen der Kinder- und der Jugendhilfe zu formulieren. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton und innerhalb der kantonalen Verwaltung soll geklärt, die vielfältigen Aktivitäten sollen besser koordiniert werden. Ein Schwergewicht wird dabei auf Prävention, Früh- erfassung und ambulante Massnahmen gelegt werden, um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten. Für die Arbeit wird eine externe Projektbegleitung eingerichtet.</p> </td> <td data-bbox="1193 394 1399 734"> <p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 0.04 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr.</p> </td> </tr> </table>	<p>Einzelne Massnahme Leitbild Kinder- und Jugendhilfe Ziel des Leitbildes ist es, gemeinsame Leitideen der Kinder- und der Jugendhilfe zu formulieren. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton und innerhalb der kantonalen Verwaltung soll geklärt, die vielfältigen Aktivitäten sollen besser koordiniert werden. Ein Schwergewicht wird dabei auf Prävention, Früh- erfassung und ambulante Massnahmen gelegt werden, um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten. Für die Arbeit wird eine externe Projektbegleitung eingerichtet.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 0.04 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr.</p>
<p>Einzelne Massnahme Leitbild Kinder- und Jugendhilfe Ziel des Leitbildes ist es, gemeinsame Leitideen der Kinder- und der Jugendhilfe zu formulieren. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton und innerhalb der kantonalen Verwaltung soll geklärt, die vielfältigen Aktivitäten sollen besser koordiniert werden. Ein Schwergewicht wird dabei auf Prävention, Früh- erfassung und ambulante Massnahmen gelegt werden, um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten. Für die Arbeit wird eine externe Projektbegleitung eingerichtet.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 0.04 Mio. Fr. 2009: 0.03 Mio. Fr.</p>		
Nr. 6.06	<p>Programmpunkt Behindertenhilfe</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Kanton übernimmt die umfassende Zuständigkeit für die Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten der Behindertenhilfe gemäss den Beschlüssen zur NFA. Das gemeinsame Konzept Behindertenhilfe für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verfolgt die Ziele der Gleichstellung und der Integration von Menschen mit Behinderungen gemäss Bundesgesetzgebung, richtet sich verstärkt auf den individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen aus und berücksichtigt vermehrt die Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen.</p>		
Nr. 6.06.02	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="365 1093 1193 1507"> <p>Einzelne Massnahme Konzept Behindertenhilfe Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird ein Konzept Behindertenhilfe erarbeitet, welches dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Das Konzept berücksichtigt die Forderungen des Gleichstellungsgesetzes und enthält die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung (Bau-, Betriebs- und Einrichtungsbeiträge) werden vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet (Finanzielle Auswirkungen = Nettomehraufwand durch ausfallende IV-Leistungen).</p> </td> <td data-bbox="1193 1093 1399 1507"> <p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 46.7 Mio. Fr. 2009: 46.7 Mio. Fr. 2010: 46.7 Mio. Fr. 2011: 46.7 Mio. Fr.</p> </td> </tr> </table>	<p>Einzelne Massnahme Konzept Behindertenhilfe Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird ein Konzept Behindertenhilfe erarbeitet, welches dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Das Konzept berücksichtigt die Forderungen des Gleichstellungsgesetzes und enthält die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung (Bau-, Betriebs- und Einrichtungsbeiträge) werden vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet (Finanzielle Auswirkungen = Nettomehraufwand durch ausfallende IV-Leistungen).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 46.7 Mio. Fr. 2009: 46.7 Mio. Fr. 2010: 46.7 Mio. Fr. 2011: 46.7 Mio. Fr.</p>
<p>Einzelne Massnahme Konzept Behindertenhilfe Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird ein Konzept Behindertenhilfe erarbeitet, welches dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Das Konzept berücksichtigt die Forderungen des Gleichstellungsgesetzes und enthält die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung (Bau-, Betriebs- und Einrichtungsbeiträge) werden vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet (Finanzielle Auswirkungen = Nettomehraufwand durch ausfallende IV-Leistungen).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008-2011:</p> <p>2008: 46.7 Mio. Fr. 2009: 46.7 Mio. Fr. 2010: 46.7 Mio. Fr. 2011: 46.7 Mio. Fr.</p>		
Nr. 6.09	<p>Programmpunkt Berufsbildung / Berufsberatung (Berufsfachschulen)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Im Rahmen des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes werden bis ins Jahr 2011 alle Bildungsverordnungen für die verschiedenen Grundbildungen überarbeitet und den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst. Im Weiteren werden die zweijährigen Attestausbildungen, die Qualitätsentwicklung der drei Lernorte (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse) und die Nachholbildung - inklusive Validation des acquis - eingeführt. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes wird auf eine umfassende Information der Betriebe geachtet. Es gilt insbesondere, keine Lehrstellen zu verlieren, sondern im Gegenteil neue Betriebe wie auch Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen. Ziel ist die Stärkung der dualen Berufslehre. Es ist das Ziel der BKSD, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.</p>		

Nr. 6.09.05	<p>Einzelne Massnahme Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) Das kantonale Bildungsgesetz muss an das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz angepasst werden. So muss die Attestausbildung, die Qualitätsentwicklung der drei Lernorte, die Subventionierung der berufsbezogenen Weiterbildung wie auch die gesamte Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (bisher Einführungskurse) neu geregelt werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: höhere Beteiligung des Bundes kompensiert Mehrausgaben</p>
Nr. 6.09.07	<p>Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) / Case Management Der Bericht IIZ soll durch das Installieren eines so genannten Case-Managements an den Sekundarschulen zugunsten arbeitsloser Jugendlicher umgesetzt werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 0.8 Mio. Fr. jährlich</p>
Nr. 6.10	<p>Programmpunkt Tertiäre Bildung (Universität, Fachhochschulen)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Reformprozess auf der Ebene der Hochschulen, der in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene wie auf kantonaler und interkantonaler Ebene deutlich an Dynamik gewonnen hat, soll Ziel gerichtet weitergeführt werden. Er orientiert sich an den folgenden übergeordneten Grundsätzen und Leitlinien: Die Qualität der Aus- und Weiterbildung soll in einem zeitgemässen, durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern und auszubauen, indem sie den Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft fördert. Die regionale, nationale und internationale Kooperation und Konzentration von Bildungsangeboten und Forschungsaktivitäten soll gefördert und, wo sinnvoll, in strategischen Allianzen ausgebaut werden. Die durch die Bildungspolitik gesetzten Rahmenbedingungen sollen die bestmögliche Entfaltung des akademischen Potenzials der Universität, der Fachhochschule und weiterer in der Region ansässiger Forschungsanstalten unterstützen und damit die gute Wettbewerbsposition der Hochschulen langfristig sichern.</p>	
Nr. 6.10.04	<p>Einzelne Massnahme Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Die im vierkantonalen Leistungsauftrag 2006 - 2008 formulierten Leistungsziele und Entwicklungsschwerpunkte sollen umgesetzt werden. Im Jahr 2008 soll der neue vierkantonale Leistungsauftrag 2009 - 2011 unter Berücksichtigung der oben genannten strategischen Zielsetzungen und der Bundesgesetzgebung erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden. Das Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) soll in den vierkantonalen Leistungsauftrag integriert werden. Ab 2008 sollen an der FHNW im Zuge der Umsetzung des Bologna-Systems Master-Studiengänge durchgeführt werden. Die Bauvorhaben für die FHNW in Muttenz sollen in enger Zusammenarbeit mit der federführenden Bau- und Umweltschutzdirektion geplant und realisiert werden (Pädagogik, Soziale Arbeit, Life Sciences).</p> <p>Dem Landrat werden im Jahr 2008 und in den Folgejahren entsprechende Vorlagen unterbreitet (Leistungsauftrag FHNW durch die BKSD, Projektierungs- und Baukreditvorlagen durch die BUD).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: aufgeteilt auf die einzelnen Jahre 2008: 4 Mio. Fr. 2009: noch offen 2010: noch offen 2011: noch offen</p>

<p>Nr. 6.10.05</p>	<p>Universität Basel Die im bikantonalen Leistungsauftrag 2007 - 2009 formulierten Leistungsziele und Entwicklungsschwerpunkte sollen umgesetzt werden. Im Jahr 2009 soll der neue bikantonale Leistungsauftrag 2010 - 2013 unter Berücksichtigung der oben genannten strategischen Zielsetzungen und der Bundesgesetzgebung erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden. Die für die räumliche Entwicklung der Universität unabdingbaren Bauvorhaben sollen im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS / BL und in enger Zusammenarbeit mit der Universität geplant und realisiert werden.</p> <p>Dem Landrat werden im Jahr 2009 und in den Folgejahren entsprechende Vorlagen unterbreitet.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 4.1 Mio. Fr. 2009: offen 2010: offen 2011: offen</p>
<p>Nr. 6.10.15</p>	<p>Forschungszentrum für Polytronics (CSEM) In Muttenz soll der Aufbau und der Betrieb eines Forschungszentrums für Polytronics und Innovationen in den Life Sciences unterstützt werden (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA, CSEM). Ziel ist es, Resultate der anwendungsorientierten Forschung in Mikro- und Nanotechnologie für industriell erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und damit den Wirtschafts- und den Wissensstandort Nordwestschweiz zu unterstützen und zu stärken.</p> <p>Dem Landrat wird eine entsprechende Vorlage unterbreitet, vorgesehen ist eine jährliche Summe von 3 Mio. Franken.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>3 Mio. Fr. jährlich</p>
<p>Nr. 6.10.16</p>	<p>FHNW: Übergang der Mitarbeitenden der FHNW in eine neue Pensionskasse; Ausgleich einer allfälligen Deckungslücke bei der bisherigen Pensionskasse Gemäss Staatsvertrag über die FHNW gleichen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Basellandschaftlichen Pensionskasse die Deckungslücke für die aktiven Versicherten und für die Rentnerinnen und Rentner der FHBB und der HPSA-BB auf den Zeitpunkt der Überführung der Mitarbeitenden in eine neue Pensionskasse aus (voraussichtliches Ende: 2009, spätestes Ende: 2010).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: Betrag noch nicht bezifferbar</p>
<p>Nr. 6.11</p>	<p>Programmpunkt Quartäre Bildung / Erwachsenenbildung</p> <p>Strategische Zielsetzungen Zur Konsolidierung des quartären Bereichs fördert die Fachstelle zukunftsweisende Entwicklungen der Weiterbildung für Erwachsene. Mittels Kampagnen und Anlässen wird die Bevölkerung zu gesellschaftsrelevanten Themen informiert und die Wichtigkeit der Weiterbildung wird von einer Fachdiskussion in eine öffentliche Diskussion geführt. Die Fachstelle unterstützt die Vernetzung von Akteuren unterschiedlicher Bereiche zum Austausch und Transfer von Know-how.</p> <p>Zur Unterstützung, Begleitung und Umsetzungssteuerung bildungspolitischer Entscheide konzipiert, koordiniert und bietet die Fachstelle bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft an.</p>	
<p>Nr. 6.11.05</p>	<p>Einzelne Massnahme Kampagne "Stark durch Erziehung" 2008 und 2009 Förderung und Unterstützung von Erziehungsarbeit und Erziehenden durch entsprechende Förderstrategien und die direktionsübergreifende Organisation und Koordination der schweizweiten Kampagne "Stark durch Erziehung".</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.1 Mio. Fr. 2009: 0.1 Mio. Fr.</p>

<p>Nr. 6.11.06</p>	<p>Illetrismus Eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Motivation der Lernenden soll lanciert und umgesetzt werden. Das Angebot zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen wird bedarfsgerecht erweitert und das Teilprojekt der Volkshochschule beider Basel im Projekt der FHNW und der Universität Bern "Illetrismus und neue Technologien" unterstützt.</p> <p>Spezielle Bibliotheksangebote sowie Massnahmen zur Förderung des Lesens bei Erwachsenen und als Prävention gegen den Illetrismus sind notwendig.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.06 Mio. Fr. 2009: 0.10 Mio. Fr. 2010: 0.04 Mio. Fr.</p>
--------------------	---	---

Teil Kultur

Die Kulturpolitik steht in der Pflicht, sich permanent selbst zu überprüfen, zu optimieren und zu fokussieren. Für den Zeitraum 2008 - 2011 hat das Amt für Kultur abteilungsübergreifend strategische Ziele erarbeitet. Die Schwerpunkte konzentrieren sich auf die Sanierung der kantonseigenen Burgen, die zeitgemässe Erhaltung und Erschliessung des kantonalen kulturellen Erbes (als kollektives Gedächtnis) sowie in Investitionen in die zeitgemässe Vermittlung.

<p>Nr. 6.12</p>	<p>Programmpunkt Römerstadt Augusta Raurica</p> <p>Strategische Zielsetzung Infrastrukturelle Massnahmen, um eine zeitgemässe Sicherung und Erschliessung des kantonalen kulturellen Erbes zu gewährleisten. Diese Massnahmen beinhalten den Unterhalt des mit 18 Mio. Franken restaurierten Römischen Theaters in Augst, aber auch die digitale Datenlangzeitsicherung. Der weitere Schwerpunkt liegt im Ausbau des Angebots hin zu einer zeitgemässen Vermittlung.</p>	
<p>Nr. 6.12.13</p>	<p>Einzelne Massnahme Sanierung Tempelstützmauer Augst Schönbühl Ziel der Sanierung ist eine nachhaltige Erhaltung des Schönbühl-Tempelmonumentes und die Gästesicherheit des am meist besuchten touristischen Ausflugsziels des Kantons.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>ab 2009: 2.0 Mio. Fr. 2008: 0.84 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 6.13</p>	<p>Programmpunkt Kantonsmuseum und Archäologie</p> <p>Strategische Zielsetzungen Sanierung der kantonseigenen Ruinen und gleichfalls infrastrukturelle Massnahmen, um eine zeitgemässe Sicherung und Erschliessung des kantonalen kulturellen Erbes (als kollektives Gedächtnis) zu gewährleisten.</p>	
<p>Nr. 6.13.04</p>	<p>Einzelne Massnahme Sanierung der kantonseigenen Ruinen Die Frage der Sanierungen und des Unterhaltes der Burgen im Besitz von Gemeinden, Bürgergemeinden und Privaten darf nicht nur einzeln betrachtet werden, sondern muss vom Kanton mit einem Konzept angegangen werden.</p> <p>Landratsvorlage in Vorbereitung (Homburg und Pfeffingen gemeinsame Landratsvorlage).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>7.4 Mio. Fr.</p>

Nr. 6.13.07	Datenbanksystem IMDAS Das integrierte und abteilungsübergreifende System wird bis Ende 2008 in allen Bereichen der Hauptabteilung eingeführt und anschliessend als zentrale Wissensplattform für verwandte Institutionen im Kanton ausgebaut.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: Budget Direktionsinformatik
Nr. 6.13.12	Infrastrukturelle Massnahmen in Form von Sach- als auch Personalkosten Sach- als auch Personalkosten, die eine zeitgemässe Erhaltung und Erschliessung des kulturellen Erbes gewährleisten.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: 2008: 0.6 Mio. Fr. ab 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 6.14	Programmpunkt Kantonsbibliothek Strategische Zielsetzungen Investitionen in die Förderung zeitgemässer Vermittlung schafft die Voraussetzung eines nachhaltigen Transfers von Information und Literatur; der Schwerpunkt liegt dabei in der Leseförderung der Erwachsenen.	
Nr. 6.14.05	Einzelne Massnahme Angebote für ältere Menschen Der Anteil der älteren und alten Leute in der Gesellschaft und unter den Bibliotheksbenutzern steigt jährlich an. Es ist notwendig, für diese Benutzergruppe spezielle Angebote und Dienstleistungen anzubieten.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2011: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 6.15	Programmpunkt Kulturförderung Strategische Zielsetzungen 1. Umsetzung des neuen Kulturggesetzes; 2. Partnerschaftsverhandlungen mit BS; Mitfinanzierung des Theaters Basel.	
Nr. 6.15.04	Einzelne Massnahme Bespielung Römisches Theater in Augusta Raurica Entwicklung definitives Bespielungskonzept und Sicherung der Betriebsmittel im ordentlichen Budget für das Römische Theater in Augusta Raurica ab 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2009: Mehrbedarf 0.5 Mio. jährlich
Nr. 6.15.05	Kultur / Partnerschaftsverhandlungen BS / BL Evaluation und Abschluss des Projektes für eine gemeinsame Finanzierung des Theaters Basel als zentralörtliche Kulturleistung in Basel-Stadt unter Einbezug der Gemeinden ab 2011. Anpassung des Kulturvertrages.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2011, noch nicht definiert
Nr. 6.15.06	Kulturggesetz Inkraftsetzung des Kulturggesetzes 2009; Umsetzung von allfälligen Ausführungsbestimmungen.	Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: keine direkten Auswirkungen

<p>Nr. 6.15.07</p>	<p>Kultur- und Kunstförderung Vorlage eines Perspektivenberichtes 2008 - 2011 zur Anpassung aller Förderprogramme und -kriterien im Rahmen der Kooperation mit BS / BL sowie Neuordnung der Subventionen für alle regionalen Kulturveranstalter ab 2010. Schwerpunktbildung in den Bereichen Performing Arts und Neue Medien.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2009 / 2010: Mehrbedarf 0.3 Mio. Fr.</p>
<p>Nr. 6.15.08</p>	<p>Eigenproduktionen Entwicklung der Eigenproduktionen in Kooperation mit regionalen Partnern (unter anderem Festivals).</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011: ab 2010, noch nicht definiert</p>

Teil Sport

<p>Nr. 6.16</p>	<p>Programmpunkt Sport</p> <p>Strategische Zielsetzungen Euro 2008 Basel: Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit wird vom 7. bis 29. Juni 2008 die UEFA Euro 2008 stattfinden. Sechs Spiele werden im St. Jakob-Park zur Austragung gelangen. Nebst der Gewährleistung von Sicherheit und Verkehr wird das Augenmerk auf die Standortförderung und die Imagewerbung gelegt.</p> <p>Bewegung und Sport: Das Konzept definiert die Bewegungs- und die Sportpolitik im Kanton Basel-Landschaft.</p> <p>Bewegte Schule: Mit gezielten Massnahmen soll an den Schulen der Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag ergänzt werden, gemäss der Erklärung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom 28. Oktober 2005.</p> <p>Infrastruktur: Das KASAK ist ein Planungs- und ein Koordinationsinstrument der kantonalen Sportanlagenpolitik. Die Erstellung oder die Sanierung von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung kann mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden.</p> <p>Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten: Im Raum Basel soll ein in der Schweiz einzigartiger Sportstützpunkt mit Internatsbetrieb entstehen, so dass für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Schule, Sport, Verpflegung und Unterkunft in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.</p> <p>Neubau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums: Der Kanton soll über ein eigenes Kurs- und Sportzentrum verfügen, in welchem Kurse stattfinden können, Sportverbände ihr Sekretariat haben und verschiedene Sportarten ausgeübt werden können.</p>
-----------------	---

Nr. 6.16.01	<p>Einzelne Massnahme Konzept für Bewegung und Sport Das Konzept für Bewegung und Sport mit gezielten Massnahmen in sechs Bereichen wird schrittweise umgesetzt. Die verschiedenen Projekte werden aufzeigen, ob die angegangenen Massnahmen erfolgreich sind. Im Jahr 2009 muss über eine Fortsetzung beraten werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: 0.28 Mio. Fr. 2009: 0.28 Mio. Fr. 2010: Betrag noch nicht bekannt 2011: dito</p>
Nr. 6.16.02	<p>Bewegte Schule Mit gezielten Massnahmen soll an den Schulen der Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag ergänzt werden, gemäss der Erklärung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom 28. Oktober 2005. In die Diskussion betreffend Einführung der Tagesstrukturen soll die tägliche Bewegungs- und Sportlektion miteinbezogen werden. Auch die Sicherstellung der Qualität der Bewegungsförderung und der Bewegungserziehung in der Schule bildet einen Schwerpunkt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 - 2011:</p> <p>2008: / 2009: 0.2 Mio. Fr. 2010: 0.6 Mio. Fr. 2011: 0.6 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.16.03	<p>Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2) Das KASAK sieht Kantonsbeiträge an Sanierungen oder Neubauten von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung vor. Alle eintreffenden Gesuche werden durch die Fachkommission KASAK geprüft. Im Jahr 2009 muss über eine Fortsetzung beraten werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 -2011:</p> <p>2008: 3.2 Mio. Fr. 2009: 3.2 Mio. Fr. 2010: Betrag noch nicht bekannt 2011: dito</p>
Nr. 6.16.07	<p>Euro 2008 Basel Nach mehrjähriger Projektierungs- und Planungsarbeit gelangt im Juni 2008 die UEFA Euro 2008 mit sechs Spielen in Basel zur Austragung. Eine bikantonale Projektorganisation sorgt für die Organisation der Bereiche Sicherheit, Verkehr, ÖV / Umwelt und Standortmarketing. Die Region Basel soll eine gute Gastgeberin der Euro 2008 in Basel sein.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 -2011:</p> <p>2008: 1.31 Mio. Fr.</p>
Nr. 6.16.08	<p>Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten Im Raum Basel soll ein in der Schweiz einzigartiger Sportstützpunkt mit Internatsbetrieb entstehen, so dass für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der nationalen Sportverbände Schule, Sport, Verpflegung und allenfalls auch Unterkunft in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Da der Raum St. Jakob bereits über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügt, ist die Erstellung von bisher fehlenden Anlagen, inklusive Schulraum, erforderlich, ebenso die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Unterkunft und Verpflegung.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2008 -2011:</p> <p>2010: 5.0 Mio. Fr. 2011: 5.0 Mio. Fr.</p>

Nr. 6.16.09	Neubau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums Der Kanton soll über ein eigenes Kurs- und Sportzentrum verfügen, in welchem Ausbildungs- und Fortbildungskurse stattfinden können, Sportverbände ihr Sekretariat haben und verschiedene Sportarten ausgeübt werden können.	Finanzielle Auswirkungen 2008 -2011: 2010: 7.5 Mio. Fr. 2011: 7.5 Mio. Fr.
-------------	---	---

7 Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft

Finanzplan 2008 - 2011

Der Finanzplan ist ein mehrjähriges Planungsinstrument und wird jährlich überarbeitet. Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite ist der Finanzplan mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt. Er basiert auf Annahmen betreffend Teuerung und Wirtschaftswachstum und enthält die von den Direktionen gemeldeten Projekte, ohne dass die konkrete Finanzierung bereits sichergestellt wäre. Im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses findet eine Präzisierung der Vorhaben und eine Überprüfung der Finanzierbarkeit statt. Die Vorhaben unterliegen einem Priorisierungsprozess: Notwendige Projekte bleiben im Budget, wünschbare Projekte werden auf später verschoben. Es ist daher plausibel, dass die Prognosen für ein bestimmtes Finanzplanjahr immer schlechter sind als das entsprechende Budget. Der Finanzplan hat somit nicht den Charakter eines Businessplanes, welcher die vom Regierungsrat angestrebten finanziellen Zielgrössen abbildet. Der Finanzplan ist viel mehr eine "Wenn-Dann"-Planung, die auf möglichst realitätsnahen Annahmen für die Zukunft ("wenn") basiert und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ("dann") abschätzt.

Der vorliegende Finanzplan 2008 - 2011 basiert auf dem Stand des Budgets 2008 und auf der Annahme einer leicht abgeschwächten, aber weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung:

Prognose der wirtschaftlichen Eckdaten für die Finanzplanperiode

Veränderungen in %	2008	2009	2010	2011
BIP real CH	2.0	1.8	1.8	1.8
Teuerung	1.2	1.2	1.2	1.2
Zinsen Kapitalmarkt	3.3	4.1	4.1	4.1

Im Finanzplan 2008 - 2011 wird zudem von einem konstanten Volumen der Nettoinvestitionen in der Höhe von 130 Mio. Franken ausgegangen.

Im Finanzplan sind ausserdem folgende wichtigen Prognosen und Entwicklungen berücksichtigt:

Im *Personalaufwand* sind die Kosten des Teuerungsausgleichs und des Erfahrungsstufenanstiegs berücksichtigt. Es ist kein Stellenausbau eingeplant.

Beim *Steuerertrag* sind folgende in der Legislaturperiode geplanten Gesetzesrevisionen berücksichtigt: Ab 2009 Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer: -10 Mio. Franken; ab 2010: Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes: -10 Mio. Franken; ab 2011: Revision der Vermögenssteuer: -30 Mio. Franken. Beim *Anteil an der direkten Bundessteuer* wird ein kumulierter Anstieg bis ins Jahr 2011 von 9 Mio. Franken prognostiziert.

Im *Sozialbereich* (Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (netto), Prämienverbilligung (netto)) werden bis ins Jahr 2011 Mehraufwendungen im Umfang von 9 Mio. Franken erwartet. Die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird zu einer Mehrbelastung von 20 Mio. Franken führen (ab 2009).

Im Finanzplan ist ab 2008 eine *Erhöhung der Beiträge an die Universität und an die Fachhochschule Nordwestschweiz* von 3 Mio. Franken respektive 4.8 Mio. Franken (gemäss Staatsverträgen) enthalten. Über eine allfällige Beitragserhöhung ab 2010 (neue Leistungsvereinbarungen) liegen noch keine Erkenntnisse vor, die im Finanzplan berücksichtigt werden konnten.

Im Finanzplan berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen von folgenden geplanten Vorhaben (Liste nicht abschliessend): Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste, Umsetzung Internet an Sekundarschule I und Primarschulen, Informatik-Projekt KANADA, Forschungszentrum für Polytronics (CSEM).

Mit dem Budget 2007 wurde die letzte Tranche der GAP-Massnahmen umgesetzt und das Projekt bis auf zwei Restanzen (Fall orientierte Abgeltung in den Spitälern, Überprüfung der Neustrukturierung Sekundarschulkreise) abgeschlossen. Bei der Überprüfung der Sekundarschulkreise wird angenommen, dass die Entlastungen erst nach der Finanzplanperiode zu greifen beginnen. Die geplante Entlastung aus der Fall orientierten Abgeltung in den Spitälern wird ab dem Jahr 2010 mit 3 Mio. Franken berücksichtigt.

Finanzplan 2008 - 2011

in Mio. Fr.	R 2006	E 2007	B 2008	F 2009	F 2010	F 2011
Aufwand	2'664	2'626	2'690	2'767	2'809	2'837
Ertrag	2'685	2'669	2'692	2'718	2'772	2'802
Saldo Laufende Rechnung	21	43	3	-49	-37	-35
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117	102	97	100	103	106
Selbstfinanzierung	138	145	99	51	66	71
Nettoinvestitionen	89.4	122	130	130	130	130
Finanzierungssaldo	48	23	-30	-79	-64	-59
Selbstfinanzierungsgrad	154%	119%	77%	39%	51%	55%

Der Finanzplan zeigt, dass sich die Entspannung bei der Finanzlage tendenziell fortsetzen wird. Dennoch ist absehbar, dass auch künftig nicht alles Wünschbare realisiert werden kann. Es bedarf weiterhin einer strengen Ausgabendisziplin, um den Kantonshaushalt auch in den kommenden Jahren im Lot zu halten. Die Einführung einer kantonalen Defizitbremse wird diese Zielsetzung nachhaltig unterstützen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2007 mit einem Saldo der Laufenden Rechnung von ca. 43 Mio. Franken besser abschliessen als das Budget. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 52 Mio. Franken über dem budgetierten Saldo von -9 Mio. Franken. Hauptverantwortlich für diese Verbesserung sind die deutlich über den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge.

Investitionen 2008 - 2011

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Geschäftsprüfungskommission die bisher knappe Darstellung der Investitionsplanung bemängelt und verlangt, einen umfassenden, nach Projekten gegliederten Investitionsplan vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass dieses Anliegen bei der Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms 2008 - 2011 erfüllt wird. Daher wird mit dem Beginn dieser Legislaturperiode das Investitionsprogramm 2006 - 2016 den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission (gemäss § 68 Abs.1 des Landratsgesetzes behandelt die Finanzkommission den Investitionsplan zuhanden des Landrates) jährlich in aktualisierter Form abgegeben und präsentiert werden.

Der Vollständigkeit halber folgt hier ein Überblick über die wichtigsten Investitionsprojekte:

Überblick über die wichtigsten Investitionsprojekte (Investitionsausgaben in Mio. Fr.)

Bereich	Projekt	Kredit	R 2006	B 2007	B 2008	F 2009	F 2010	F 2011
Tiefbau	H2 Pratteln - Liestal *	248	3.5	31	45	40	40	25
	Erneuerungen Kantonsstrassen		11	15	15	15	15	15
	Ausbau Kantonsstrassen		6	9	9	9	9	9
	Erneuerungen kantonale Hochleistungsstrassen		9.7	12.3	15	7	7.5	14.5
	Umfahrung Sissach	274	31.3	15	6	3		
	Erhaltungsabschnitt Basel-Augst				15.4			
Hochbau	UKBB Neubau (Anteil BL 1/2) *	74.7	1.1	15	28	33	6	1.9
	KS Bruderholz Sicherh.massn. Etappe 2	25		5	8	8	7	
	KS Bruderholz KSB 2000 Plus *	386		2.5	3	15	12	70
	Strafjustizzentrum Muttenz	68	0.4		2.1	2.4	10	23
	Haustechnikanlagen		1.1	1.1	1.8	4.5	4.5	4.5
	Um- und Ausbau von Gebäuden		3.4	4.2	5	12	12	12
Spitäler	Bauliche Massnahmen / Instandsetzung				6.5	10.7	10.7	10.7
	Maschinen / Apparate				5.2			
Abwasser	Sanierung Biologie ARA Ergolz 2				2.5	2.5	1	
Abfall	Mischwasserbeh. Region Birstal	24.7	0.7	2.2	2.5	3.5	3	
	Tunnelsanierung Elbisgraben			0.1	1.9	0.1		
Diverse	Polycom Sicherheitsfunknetz	12.1		6.5	9.3	2.7		

* Spezialfinanzierte Projekte

8 Antrag an den Landrat

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das **Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates** zu genehmigen.

Liestal, 13. Mai 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Sabine Pegoraro

Der Landschreiber: Walter Mundschin